

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion

Autor(en): **Bauder / Schneider, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1968)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417757>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion

Direktor: Regierungsrat Dr. Bauder
Stellvertreter: Regierungsrat E. Schneider

A. Allgemeines

I. Personelles

Im Berichtsjahr ist auf 31. Juli Siegfried Sollberger, Ingenieur, als Vorsteher des Expertenbüros für das Motorfahrzeugwesen zurückgetreten. Siegfried Sollberger ist am 1. Mai 1934 als Experte gewählt worden und am 1. Januar 1954 erfolgte seine Wahl als Chefexperte. Während mehr als 14 Jahren hat er mit Initiative und Weitblick in der Zeit einer stürmischen Entwicklung des motorisierten Strassenverkehrs das Amt vorbildlich geführt. Zum neuen Vorsteher des Expertenbüros wurde mit Beschluss des Regierungsrates vom 11. Juni 1968 Leo Lachat gewählt. Im Jahre 1955 trat Leo Lachat als Experte in den Staatsdienst ein und versah vor seiner Wahl zum Vorsteher den Posten des Adjunkten.

Mit Bezug auf die übrigen Veränderungen im Personalbestand wird auf die einzelnen Berichte der Abteilungen verwiesen.

II. Gesetzgebung

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1968 folgende gesetzliche Erlasse vorbereitet und den zuständigen Behörden zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. Beschluss des Regierungsrates betreffend Vollzug des Dekretes vom 10. Mai 1967 über die Besteuerung der Motorfahrzeuge.
2. Tarif über die Verrichtungen der Zivilstandsbeamten des Kantons Bern.

III. Berichte zuhanden des Grossen Rates

1. Motionen

Keine.

2. Postulate

- a) Postulat Grossrat Haegeli betreffend Verunstaltung der Strassen im Jura.
- b) Postulat Grossrat Kautz betreffend Ortsbezeichnung «Herzogenbuchsee» bei der Autobahnausfahrt in Wangen an der Aare.

- c) Postulat Grossrat Dürig betreffend Sturmwarnungen am Brienersee.
- d) Postulat Grossrat Mürner betreffend Entschädigungsansätze für die Verpflegung der Häftlinge.
- e) Postulat Grossrat Dr. Krähenbühl betreffend Informationsregister in den Gemeinden.

3. Interpellationen

- a) Interpellation Grossrat Villard betreffend strenger Arrest in Thorberg.
- b) Interpellation Grossrat Villard betreffend Leumundszeugnisse.

4. Schriftliche Anfragen

- a) Schriftliche Anfrage Grossrat Fankhauser betreffend Angelegenheit Boillat.
- b) Schriftliche Anfrage Grossrat Frauchiger betreffend Anwendung des Sonntagsruhegesetzes.
- c) Schriftliche Anfrage Grossrat Villard betreffend Abschaffung der Prügelstrafe für Gefangene.

5. Eingänge in der Novembersession

- a) Motion Grossrat Ischi betreffend Abänderung des Einbürgerungsdekretes.
- b) Schriftliche Anfrage Grossrat Dr. Martignoni betreffend Kurse für erste Hilfeleistung für angehende Motorfahrzeugführer.
- c) Schriftliche Anfrage Grossrat Fleury betreffend Verkehrserziehung.

6. Kreditbeschlüsse

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1968 dem Grossen Rat folgende Kreditbeschlüsse vorgelegt:

- a) Anstalten in Hindelbank, Fr. 82800.— für die Anschaffung und Einrichtung einer Ferrum-Mehrmuldenglättemaschine.
- b) Polizeikommando, Fr. 108420.— für die Anschaffung einer Weitwinkel-Stereometer-Kamera Wild und eines Autographen Wild.

Die Baudirektion hat folgenden, die Polizeidirektion betreffenden Kreditbeschluss vorgelegt:

- Anstalt Tessenberg, Fr. 540000.— für den Bau von 6 Reiheneinfamilienhäusern für das Personal.

IV. Kreisschreiben

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1968 folgende Kreisschreiben erlassen:

1. Kreisschreiben vom 25. Januar 1968 an die Zivilstandsbeamten betreffend Merkblatt für Trauungen in der evangelisch-reformierten Landeskirche.
2. Kreisschreiben vom 15. Februar 1968 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend Lottobewilligungen für die Saison 1968/69.
3. Kreisschreiben vom 24. Mai 1968 an die Regierungsstatthalter und Ortspolizeibehörden betreffend Lottoveranstaltungen.
4. Kreisschreiben vom 4. Juni 1968 an die Regierungsstatthalterämter betreffend Waffenhandelskonkordat.
5. Kreisschreiben vom 26. September 1968 an die Fremdenkontrollen betreffend tschechoslowakische Flüchtlinge.
6. Kreisschreiben vom 6. November 1968 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden betreffend verschärfte Inlandkontrolle.
7. Kreisschreiben vom 21. November 1968 an die Regierungsstatthalterämter betreffend Geldspielapparate.
8. Kreisschreiben vom 22. November 1968 an die Regierungsstatthalter und Zivilstandsbeamten betreffend Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Italienischen Republik über den Verzicht auf die Beglaubigung, den Austausch von Zivilstandsurkunden und die Vorlage der zur Eheschliessung erforderlichen Zeugnisse.
9. Kreisschreiben vom 10. Dezember 1968 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden betreffend Bestandesaufnahme aller Ausländer mit Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung per 31. Dezember 1968.

V. Einigungsämter

Die Einigungsämter des Kantons Bern haben sich in 4 Fällen mit Einigungsverhandlungen und Vermittlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer befasst, und zwar 1 im Oberland, 2 im Mittelland und 1 im Jura.

Davon ist in einem Fall eine Einigung zustande gekommen durch unmittelbare Verständigung der Parteien im Verlaufe der Einigungs- oder Schiedsverhandlungen.

In 3 Fällen wurde der Vermittlungsvorschlag abgelehnt. Arbeitsniederlegung fand im Berichtsjahr keine statt.

VI. Gemeindereglemente

Nach Vorprüfung durch die Polizeidirektion hat der Regierungsrat genehmigt:

- 19 Bestattungs- und Friedhofreglemente und Tarife
- 8 Reglemente über die Sonntagsruhe
- 7 Ortspolizeireglemente
- 1 Reglement über den Betrieb von Taxis
- 1 Verordnung über die Promenaden- und Platzkonzerte

VII. Beschwerden/Rekurse

Bei der Polizeidirektion wurden 175 Beschwerden zuhanden des Regierungsrates eingereicht, die sich gegen Verfügungen folgender Stellen richteten:

	Anzahl Beschwerden
1. Strassenverkehrsamt	166
2. Fremdenpolizei	6
3. Regierungsstatthalterämter	3
Total	175

Von den 166 Beschwerden gegen Verfügungen des Strassenverkehrsamtes konnten 137 Fälle wie folgt erledigt werden:

Dem Regierungsrat zum Beschwerdeentscheid überwiesen	19
Gegenstandslos erklärt infolge Abänderung der Verfügung des Strassenverkehrsamtes durch die Polizeidirektion in Anwendung von § 25 des Dekretes vom 17. Mai 1956/13. Mai 1964 über die Organisation der Polizeidirektion	25
Zurückgezogen nach eingehender Orientierung über die Rechtslage durch die Rechtsabteilung	93
Erledigte Fälle	137
Unerledigt geblieben infolge Aussetzung des Entscheides bis zur strafgerichtlichen Erledigung des Falles oder aus andern Gründen	29
Total	166

VIII. Gastwirtschaftspolizei

Der Regierungsrat bewilligte auf Antrag der Polizeidirektion in 75 Fällen generelle Überzeitbewilligungen gestützt auf Artikel 51 Absatz 2 des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe. Sie betrafen hauptsächlich Geschäfte in Fremdenverkehrsgebieten. Ferner erteilte die Polizeidirektion in Anwendung von § 12 des Dekretes vom 14. Februar 1962 über das Tanzen in 4 Fällen Tanzbetriebspatente mit teilweiser Gültigkeit bis 1970.

In Kurorten des Berner Oberlandes wurden für die Sommer- und Wintersaison insgesamt 138 Saison-Tanzbetriebspatente und in Verbindung mit diesen 110 Überzeitbewilligungen ausgestellt.

Auf Grund der neu erlassenen Verordnung betreffend Jugendtanzveranstaltungen wurden 8 Bewilligungen zur Führung von Jugendtanzbetrieben erteilt.

Die Polizeidirektion hat 39 Kasinobewilligungen erteilt bzw. erneuert.

Für landesteilweise veranstaltete Volksfeste wurden in Anwendung von § 2 Absatz 3 des Dekretes über das Tanzen 30 Bewilligungen erteilt. Ausnahmbewilligungen für Tanzanlässe gemäss § 9 des Dekretes über das Tanzen wurden 8 erteilt.

B. Bewilligungs- und Kontrollwesen

I. Lichtspielwesen

Der Polizeidirektion obliegt nach Massgabe des kantonalen Gesetzes vom 17. April 1966 über die Vorführung von Filmen die Aufsicht über das Kinowesen im Kanton Bern. Sie befasste sich im Berichtsjahr, auf Grund dieses Gesetzes und der zugehörigen Vollziehungsverordnung vom 7. März 1967, mit Entscheiden über Gesuche um Erteilung von Bewilligungen zur Eröffnung oder Umwandlung von Betrieben der Filmvorführung, mit der Erneuerung der Betriebsbewilligung der sesshaften Kinotheater und Wanderkino-Unternehmen, mit der Prüfung und Erledigung von Begehren um Erlaubnis von Einzelvorführungen, und mit Ent-

scheiden über Gesuche um Zulassung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher zur Vorführung von Filmen. Im weitern organisierte die Polizeidirektion von Filmverleihern oder Kinobesitzern ausdrücklich gewünschte behördliche Vorbesichtigungen und Begutachtungen von Filmen, deren öffentliche Vorführung möglicherweise einen strafrechtlichen Tatbestand erfüllen würde. Sodann beriet die Polizeidirektion amtliche und private Interessenten in kinorechtlichen und kinopolizeilichen Belangen aller Art.

Die Eröffnung und die Umwandlung von Betrieben der Filmvorführung bedarf nach Massgabe des Bundesgesetzes vom 28. September 1962 über das Filmwesen einer kantonalen Bewilligung. Als Umwandlung gilt insbesondere der Wechsel des Inhabers und jede Änderung der massgeblichen Beteiligung am Kapital solcher Betriebe. Gesuche um Erteilung einer Bewilligung sind unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen kultur- und staatspolitischen Interessen zu entscheiden. Ausser diesen ist auch der gewerbepolitische Faktor der Konkurrenzierung bestehender Betriebe zu berücksichtigen, zumal ein in einen Existenzkampf ausartender Wettbewerb zwischen Kinobetrieben zu einer Senkung des Programm-Niveaus führen kann. Die Frage, ob ein Betrieb der Filmvorführung eröffnet oder umgewandelt werden darf, ist unter diesen zwei miteinander verflochtenen Aspekten zu beurteilen: Unter dem öffentlichrechtlichen des Kulturschutzes und unter dem privatrechtlichen des Konkurrenzschutzes.

Zum Besuch öffentlicher Filmvorführungen ist berechtigt, wer die Schulpflicht erfüllt hat, und zwar beginnt die Zutrittsberechtigung am 1. April des Jahres, in welchem der Schulentlassene das 16. Altersjahr zurücklegt bzw. zurückgelegt hat. Indessen kann die kantonale Polizeidirektion auf Gesuch des Kinoinhabers im Schutzalter stehenden Minderjährigen den Zutritt zur Vorführung von Filmen gestatten, die sie als hierfür geeignet betrachtet.

Die Kontrolle der für die Schuljugend vorgesehenen Filme ist eine durch den Jugendschutz gebotene Ausnahme von dem in der Bernischen Staatsverfassung (Art. 77) verankerten Zensurverbot. Diesem Verbot entsprechend kann ein – für das Erwachsenenpublikum vorgesehener – Film im Kanton Bern erst dann verbindlich geprüft und gegebenenfalls beanstandet werden, wenn er öffentlich aufgeführt wird; und zwar ist es Sache nicht der Polizei, sondern des Richters, auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Strafrechts zu beurteilen, ob ein Film unzulässig ist. – Das Zensurverbot schliesst nicht aus, dass ein Film einer Vorprüfung unterzogen werden darf, dann nämlich, wenn diese von der Filmwirtschaft ausdrücklich gewünscht wird. Es kommt nämlich vor, dass ein Filmverleiher oder Kinobesitzer an die kantonale Polizeidirektion gelangt mit dem Wunsch, einen kritischen Film einer Vorprüfung zu unterziehen, um zu erfahren, ob – wenn der Film zur öffentlichen Vorführung gelangen würde – seitens der Polizeiorgane Strafanzeige erstattet oder seitens der Strafjustizorgane ein Strafverfahren eingeleitet würde. – Solche Begehren sind auch im Berichtsjahr an unsere Direktion gestellt worden. Sie hat ihnen, bestehender Praxis gemäss, entsprochen und zur Vorbesichtigung der Filme jeweils Vertreter der Staatsanwaltschaft sowie des Strafuntersuchungsrichteramtes beigezogen. Die Ansichtsäusserung der Polizeidirektion hat in solchen Fällen nur unverbindlichen gutachtlichen Charakter und bindet den Richter für einen eventuellen späteren Entscheid in keiner Weise. Art. 20 des kantonalen Gesetzes vom 17. April 1966 über die Vorführung von Filmen verbietet öffentliche Filmvorführungen an bestimmten hohen kirchlichen Festtagen gänzlich, und an bestimmten andern derartigen Festtagen nur zu gewissen Tageszeiten. Der letzte Satz dieser Bestimmung lautet: «Soweit an solchen Festtagen Vorführungen gestattet sind, sollen nur Filme gespielt werden, die der Würde des Tages angepasst sind.» – Die Polizeidirektion ist im Berichtsjahr angefragt worden, wie dieser Satz zu interpretieren sei. Sie antwortete im wesentlichen folgendes: Es ist schwierig, die

Frage, welche Filme feiertagswürdig sind, eindeutig und umfassend zu beantworten; eine positive Definition scheint unmöglich zu sein. Der kantonal-bernische Lichtspieltheaterverband hat eine negative Umschreibung vorgenommen. Danach sind als feiertags-unwürdig zu betrachten: insbesondere Nachtklubattraktionsfilme, Gruselfilme, Filme über die Prostitution und den Mädchenhandel sowie andere Filme, welche geeignet sind, Anstoss zu erregen. Wenn auch diese Umschreibung, da sie nicht abschliessend sein kann, keine Ideallösung darstellt, glauben wir doch, dass sie einige Anhaltspunkte für die Praxis liefert. Zu den darin nicht näher bezeichneten Filmen, welche Anstoss erregen können, sind nach Auffassung der Polizeidirektion Filme zu zählen, in denen die Sexualität oder die Brutalität glorifiziert wird. Dagegen, so glaubt die Polizeidirektion, können Wildwestfilme, Abenteuerfilme sowie Operettenfilme in der Regel kaum als unwürdig im Sinne von Art. 20 FVG gelten. Bei sogenannten Aufklärungsfilmen und Kriminalfilmen dürfte die Abgrenzung schwieriger sein. Es kommt wohl vor allem darauf an, ob bzw. inwieweit ein Film einen positiven oder negativen Gesamtcharakter offenbart; dies aber lässt sich nur im Einzelfall und nicht etwa bloss aus der Kategorie oder aus dem Titel eines Films heraus beurteilen.

II. Lotterien, Spielbewilligungen

Der Regierungsrat bewilligte im Jahre 1968 folgende Lotterien mit einer Emissionssumme von Fr. 50 000.— und mehr:

	Fr.
Braderie-Genossenschaft Biel	200 000.—
Société «Brass Band Bienne»	100 000.—
Cartel des Sociétés théâtrales d'amateurs romandes de Bienne	50 000.—
Musikgesellschaft Siselen	50 000.—
Bieler-Messe 1968, Biel	150 000.—
Unteroffiziersverein Biel und Umgebung	50 000.—
Musikgesellschaft Nidau	75 000.—
Berner Theaterverein Bern	200 000.—
OK Dorffest Zollikofen 1968	100 000.—
OK Dorffest Zollikofen 1968	75 000.—
Comité d'organisation du Concours hippique national 1968 à Tramelan	60 000.—
OK Dorffest 1968 in Langenthal	60 000.—
OK 36. Schweizerisches Arbeiterkirennen, Bern ...	120 000.—
Fussballclub Täuffelen	75 000.—
Europa-Union, Sektion Biel	50 000.—
Société de musique «Audacieuse de Bienne»	100 000.—
Initiativkomitee für die Neuuniformierung der Arbeitermusik Thun	100 000.—
OK des Eidgenössischen Schützenfestes 1969, Thun, 2. Emission	600 000.—
Musikgesellschaft Mörigen	75 000.—
Theaterverein Biel	72 000.—
OK des Emmentalischen Landesschiessens 1968 in Langnau	60 000.—
Seva-Lotteriegenossenschaft, Emission 176	1 000 000.—
Emissionen 177 und 181	950 000.—
Emissionen 178 und 179	900 000.—
Emission 180	1 200 000.—

Der Regierungsrat und die Polizeidirektion haben dazu noch 67 Bewilligungen erteilt für die Durchführung von Lotterien, deren Emissionssumme Fr. 50 000.— nicht erreicht, ferner 230 Kleinlotterien mit Emissionssummen bis Fr. 6000.—.

Von ausserkantonalen Lotterienunternehmungen besitzt einzig die Sport-Toto-Gesellschaft Basel eine unbeschränkte Durchführungsbewilligung für den Kanton Bern. Der Anteil unseres

Kantons am Reingewinn der Gesellschaft des Geschäftsjahres 1967/68 beträgt Fr. 1708270.—. Ferner hat die Gesellschaft im Laufe des Berichtsjahres den Anteil des Kantons Bern aus den ausserordentlichen Wettbewerben der Geschäftsjahre 1961/62 bis 1966/67 im Betrage von Fr. 423245.45 ausbezahlt.

Die Polizeidirektion hat 2638 (Vorjahr 2615) Tombolabewilligungen sowie 207 (Vorjahr 385) Bewilligungen für mehr als einen Tag dauernde Spiele und 1376 (Vorjahr 1264) Lottobewilligungen erteilt.

III. Spielsalons

Das Interesse an den im letzten Jahr neu in Erscheinung getretenen Miniaturautobahnen ist wesentlich zurückgegangen. Von den im Vorjahre erteilten 15 Bewilligungen wurden nur noch 7 erneuert.

Für die Führung von Spielsalons mit gewöhnlichen Spielapparaten wurden 10 Bewilligungen (1 Neueröffnung, 9 Erneuerungen) erteilt.

Verschiedene Gesuche um Neueinführung von Geldspielapparaten wurden gestützt auf Art. 54 des Gesetzes vom 9. Mai 1926 über den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr abgelehnt.

IV. Passwesen

In den letzten Jahren haben verschiedene Staaten wesentliche Reiseerleichterungen (Aufhebung des Pass- und Visumzwanges, Anerkennung der blauen Identitätskarte) geschaffen. Zum grossen Teil gibt das Publikum dem Schweizer Pass als Reisedokument dennoch den Vorzug. Im Berichtsjahr wurden vom Passbureau 14242 Pässe ausgegeben, 130 (0,99%) mehr als 1967 (14112). Der Brutto-Gebührenertrag pro 1968 beträgt Fr. 493854.— und ist um Fr. 12160.— (2,52%) höher als derjenige des Vorjahres (Fr. 481694.—). Unwesentlich hat auch die Anzahl der aufgegebenen Nachnahmen zugenommen und zwar um 60 von 10153 (1967) auf 10213 (1968).

Jugoslawien, das seit 28.12.1968 die Visumpflicht gänzlich aufgehoben hat, war wohl mit Italien und Spanien für Ferien das begehrteste Reiseland. Im Berichtsjahr sind auffallend viele Passverlustmeldungen eingegangen (über 200). Die einzelnen Fälle werden vom Passbureau genau abgeklärt.

Beim Personalbestand (4 ständige Beamte und 1 Aushilfe während 6 Monaten) hat sich gegenüber 1967 nichts geändert.

V. Aussen- und Strassenreklame

Die Meinung, dass die eigene Liegenschaft uneingeschränkt und nach freiem Ermessen mit Reklamen versehen werden kann, ist noch weit verbreitet. Zweifellos gehört zu den dem Schweizerbürger verfassungsmässig zugesicherten Rechten auch die Werbetätigkeit. Der freien Gestaltung dieses Gebietes sind jedoch dann Schranken gesetzt, wenn es gilt, öffentliche Interessen zu schützen. Es ist eine unumstössliche Tatsache, dass gerade die Aussen- und Strassenreklame mit der Öffentlichkeit durch eine grosse Berührungsfläche eng verbunden ist. Dem Bürger kann es nicht gleichgültig sein, ob durch das Vorhandensein zu vieler, zu grosser oder unästhetisch wirkender Reklamen das Landschafts-, Orts- und Strassenbild verunstaltet wird. Ebenso kann dem Fahrzeugführer nicht zugemutet werden, dass

er seine Aufmerksamkeit während der Fahrt einem Wald von privaten Hinweisen und Ankündigungen widmet.

Es ist daher Pflicht der Bewilligungsinstanz, einem Überborden der Aussenreklamen in einem gewissen Rahmen entgegenzutreten. Dabei kann sie sich – entgegen gelegentlicher Auffassung – nicht mit einem Einschreiten von Fall zu Fall begnügen. Würden nur jene Reklamen ausgeschaltet, die mit Signalen verwechselt werden könnten oder in deren Nähe aufgestellt sind, gefährliche Stellen verdecken, die Übersicht beeinträchtigen oder sonstwie auf die Fahrzeugführer störend wirken, so würde es immer noch so viele Werbezeichen geben, dass ernsthaft mit einer Störung des Strassenverkehrs, namentlich durch Ablenkung und Ermüdung des Fahrers, zu rechnen wäre. Gleich verhält es sich in bezug auf den Landschafts- und Ortschaftsschutz, wo ein Übermass an Aussenwerbung – wie ausländische Beispiele zeigen – sehr störende Auswirkungen hat.

Im Jahre 1968 mussten 110 Begehren abgewiesen werden. Zudem ist in 68 Fällen eine Entfernungsverfügung erlassen worden, wodurch ungefähr 120 Werbezeichen zu beseitigen waren. Die Abteilung hat im Berichtsjahr 1331 Bewilligungen erteilt (Vorjahr 1068), die ein Gebührentotal von Fr. 62669.— ergaben (Vorjahr 41357.—). Rund ein Viertel der eingereichten Bewilligungsbegehren prüfte der Fachbeamte an Ort und Stelle. Im Berichtsjahr wurde ausserdem eine Kommission bestellt, die sich mit der Revision der Reklameverordnung befassen wird.

VI. Hausier- und Wandergewerbe

Wie erwartet ging die Zahl der Hausierer im Jahre 1968 nochmals etwas zurück, allerdings nur um knapp 3%, während in den andern wandernden Gewerben eine merkliche Zunahme zu verzeichnen ist. Als Gründe dieses Rückganges können die immer noch anhaltende gute Beschäftigungslage, die Invalidenrenten sowie die verbesserten Leistungen der AHV genannt werden. Aus dem letzten Grunde hat sich namentlich die Zahl der über 65jährigen Hausierer wesentlich reduziert.

Die Zahl der Patentbewerber, denen aus gesetzlichen Gründen kein Patent ausgestellt werden kann, ging auch erheblich zurück. So mussten im Berichtsjahr nur zwei Bewerber wegen schlechten Leumunds zurückgewiesen werden, während sechs andere, die das vorgeschriebene Alter noch nicht erreicht hatten, abgewiesen werden mussten.

Das Gemeindevisum ist und bleibt den meisten Hausierern ein Dorn im Auge, während andere einsehen, dass dieses auch für sie selber gewissermassen einen Schutz bedeutet. Von behördlicher Seite aus gesehen behält das Gemeindevisum immer noch seinen Wert.

In der nachstehenden Statistik ist die Zahl der abgegebenen Hausierpatente mit 811 ausgewiesen. Es befinden sich viele darunter, die nur saisonmässig oder sonst mit grossen Unterbrüchen benützt werden, andere werden nach einem erfolglosen Versuchsmonat wieder zurückgegeben.

Statistisches:

I. Hausierer und ambulante Gewerbe (Art. 15 WHG)

An den 1321 ausgestellten Patenten waren folgende Arten beteiligt:

Hausierpatente	811	Patentinhaber
Kurzfristige Verkaufsbewilligungen	323	Patentinhaber
Ambulanter Ankauf von Waren (hauptsächlich Altstoffe)	66	Patentinhaber
Ambulante Gewerbe (Schleifen, Schirm-, Korb- und Pfannenflicken, Einsammeln von Reparaturaufträgen, Photographen)	121	Patentinhaber

18 Gehilfenpatente sind in den vorgenannten Zahlen inbegriffen. Die Patente und Bewilligungen verteilen sich auf 852 Männer, 366 Frauen und 103 Firmen, oder 835 Kantonsbürger, 443 Ausserkantonale und 43 Ausländer. Der Anteil der über 70jährigen ist von 8% im Vorjahr auf 7,1% gefallen.

II. Schaustellergewerbe (Art.49 WHG)

An 289 (Vorjahr 284) Schausteller, Artisten, Theater- und Konzertagenturen, Unterhaltungsetablissemments, Musiker, wandernde Truppen usw. wurden 1231 Bewilligungen erteilt.

III. Wanderlager (Art.29ff WHG)

An 20 Firmen bzw. Einzelpersonen wurden, im jeweiligen Einvernehmen mit den zuständigen Gemeindebehörden, 52 Wanderlagerbewilligungen ausgestellt, also wesentlich mehr als 1967. Den grössten Anteil daran hatten Teppich-Ausstellungen und -Auktionen sowie Briefmarkenbörsen und -Auktionen. Die Migros-Genossenschaft Bern bediente im Berichtsjahr im alten Kantonsteil in 52 Gemeinden 99 Haltestellen. Sie bezahlte dafür Fr.66694.10 Gebühren, von denen die eine Hälfte in die Staatskasse und die andere Hälfte im Verhältnis zu den erzielten Umsätzen an die beteiligten Gemeinden floss.

Im Berichtsjahr setzte dann auch die Genossenschaft Migros Basel die fahrenden Verkaufsläden in den Amtsbezirken des Juras in Verkehr. Sie bediente in 21 Gemeinden 24 Haltestellen und bezahlte dafür Fr.11618.30 Gebühren, die ebenfalls je zur Hälfte an Staat und Gemeinden ausgerichtet wurden.

IV. Verordnung über den Hausierhandel mit lebendem Geflügel und Kaninchen (9.Juli 1946)

Die Zahl von 19 Patentinhabern für den Kleintierhandel ist seit 1966 unverändert geblieben.

V. Kasino-Bewilligungen (Art.43 GWG)

Im Auftrag der Direktion wurden an 39 Betriebe mit Konzert und anderer Unterhaltung 39 Kasino-Bewilligungen ausgestellt bzw. erneuert. Die diesbezüglichen Gebühren wurden durch die Regierungsstatthalterämter und in Bern durch die Staatskanzlei einkassiert und direkt an die Kantonsbuchhaltereie überwiesen, nach Abzug des 50%igen Gemeindeanteils.

VI. Tanzbetriebspatente (Dekret vom 14. Februar 1962)

Im Berichtsjahre bestanden im Kanton Bern 34 permanente Tanzbetriebe mit unterschiedlich lang gültigen Patenten. An Mutationen waren zu verzeichnen: 5 Übertragungen, 4 Änderungen bzw. Ergänzungen, 4 Neuausstellungen und eine Annullierung. Die Gebühren wurden durch das Patentbüro einkassiert, wozu halbjährlich Zahlungseinladungen an sämtliche Patentinhaber versandt wurden.

VII. Handelsreisendenkarten (BG vom 4. Oktober 1930)

Zwölfmal im Jahr wurden die Monatsabrechnungen, alle 30 Amtsbezirke umfassend, an das BIGA abgeliefert. Erfasst wurden

- 2873 Gewerbelegitimationskarten
- 1469 Taxkarten für Kleinreisende
- 223 Übertragungen
- 15 Nachträge
- 1 Duplikatkarte

Ferner waren 80 Rückerstattungsgesuche zu behandeln und 72 Materialsendungen auszuführen.

VII. Fremdenpolizei

Die übliche Februarzählung der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte ergab folgendes:

1950	9 891	1959	24 386
1951	9 780	1960	25 376
1952	13 252	1961	33 852
1953	15 252	1962	45 027
1954	16 961	1963	52 163
1955	17 628	1964	53 722
1956	19 582	1965	51 666
1957	22 527	1966	53 442
1958	26 506	1967	53 144
		1968	53 330

Die Zunahme beträgt 0,3%.

Die Augustzählung (mit den Saisonarbeitern) ergab folgendes Bild:

	Total der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte			Davon entfallen auf					
	Männer	Frauen	Total	Deutsche	Franzosen	Italiener	Österreicher	Spanier	Angehörige anderer Staaten
Jahresaufenthalter ..	29 052	17 842	46 894	3 517	1 153	31 039	1 092	7 236	2 857
Saisonarbeiter.....	15 139	2 144	17 283	395	101	13 029	304	2 877	577
Grenzgänger.....	679	1 050	1 729	18	1 653	39	—	11	8
Zusammen..... 1968	44 870	21 036	65 906	3 930	2 907	44 107	1 396	10 124	3 442
1967	45 894	20 695	66 589						
1966	46 227	20 504	66 731						
1965	47 411	21 604	69 015						
1964	51 097	22 647	73 744						
1963	49 712	22 044	71 756						
1962	47 334	20 605	67 939						
1961	40 561	17 153	57 714						
1960	30 856	14 450	45 306						
1959	24 751	12 589	37 340						
1958	25 327	13 943	39 270						
1957	27 128	13 915	41 043						
1956	22 487	12 182	34 669						

Die Abnahme im August betrug 1,0%.

Zusicherungen der Aufenthaltsbewilligungen zum Stellenantritt und Bewilligungen zum Stellenwechsel wurden wie folgt erteilt:

	Zusicherungen	Bewilligungen zum Stellenwechsel
1956	33 941	9 216
1957	38 486	10 338
1958	31 935	8 716
1959	32 653	9 065
1960	44 921	10 178
1961	57 951	14 452
1962	55 565	17 593
1963	36 887*	16 451
1964	36 259**	16 274
1965	33 332	8 142
1966	27 699	6 999
1967	30 699	6 965
1968	29 388	7 745

* Andere Berechnungsgrundlage.

** Ab 1964: andere Berechnungsgrundlagen (ohne Bern, Biel, Thun).

Am Ende des Berichtsjahres waren 1824 Grenzgänger im Kanton Bern beschäftigt (Vorjahr 1511).

Aufenthalts-, Niederlassungs- und Toleranzbewilligungen wurden erteilt:

Aufenthaltsbewilligungen für neu Eingereiste:

Nichterwerbstätige Ausländer	3 140	
Kurzfristig erwerbstätige Ausländer	3 471	
Saisonarbeiter	18 099	
Übrige erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer	13 526	38 236

Verlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen:

An nichterwerbstätige Ausländer	5 405	
An erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer	32 024	37 429

Niederlassungsbewilligungen:

Erstmalig erteilte und Umänderungen	2 820	
Von andern Kantonen Zugereiste	455	
Erneuerungen	4 007	7 282

Toleranzbewilligungen:

Erstmalig erteilte	1	
Verlängerungen	10	11

<i>Grenzgänger</i>	2 607	2 607
		<u>85 565</u>

1967	81 323
1966	92 745
1965	96 866
1964	104 055
1963	108 939
1962	110 140
1961	94 814
1960	78 808
1959	65 771
1958	67 679
1957	72 403
1956	65 968

Ausweisungen wurden im Berichtsjahr 3 ausgesprochen, Wegweisungen hingegen 66 (Vorjahr 69). Hiervon wurden nachträglich 13 im Wiedererwägungsverfahren aufgehoben.

Es wurden 5 Rekurse gegen Wegweisungsverfügungen vom Regierungsrat abgewiesen.

Der *Gebühreneingang* nahm etwas ab:

	Fr.
1956	727 424.70
1957	959 689.—
1958	877 655.57
1959	839 513.60
1960	1 061 024.14
1961	1 367 627.—
1962	1 554 272.63
1963	1 569 573.31
1964	1 595 198.10
1965	1 489 097.26
1966	1 428 674.40
1967	1 645 929.09
1968	1 606 454.—

Abnahme für das Berichtsjahr Fr. 39 475.09

Eine der interessantesten Zahlen betrifft den Gesamtbestand, d. h. die gesamte ausländische Bevölkerung inkl. Niederlasser und Nichterwerbstätige.

Ausländerbestand Ende des Jahres

	1968	1967	1966	1965	1964
Kontrollpflichtige Ausländer	66 548	64 039	62 883	61 885	60 994
Niedergelassene Ausländer	22 826	20 164	17 408	15 060	14 231
Total	89 374	84 203	80 291	76 945	75 225

Trotzdem in der Zahl von 89374 Ausländern 1538 Saisonarbeiter nicht inbegriffen sind, fällt deren Zunahme um 5171 doch sehr auf. Diese Erhöhung ist nur zum Teil auf die tschechoslowakischen Flüchtlinge zurückzuführen, deren Zahl sich am 31. Dezember 1968 auf 1155 belief.

Obgleich wie im Vorjahr die Zahl der kontrollpflichtigen Ausländer schwach abnahm, erfolgte eine erneute Zunahme der gesamten ausländischen Bevölkerung um wiederum rund 4000 Personen. Dies zeigt, dass trotz allen Beschränkungsmassnahmen eine Reduktion der ausländischen Bevölkerungszahl nicht erreicht werden kann. Dies ist nach wie vor zum grossen Teil auf den Geburtenüberschuss zurückzuführen. Der Anteil der aktiven Schweizer Bevölkerung ist überdies immer noch viel kleiner als der aktive Teil der ausländischen Gesamtbevölkerung. Da bei den Ausländern aber nicht nur Erwerbstätige zugelassen werden, sondern auch Ehefrauen und Kinder, ergibt sich, dass sich das Verhältnis zwischen aktiver und erwerbsloser Bevölkerung solange nicht eingependelt hat, als die Zahl aller Anwesenden nicht einigermaßen stabil bleibt. Die Umwandlung von Saison- in Ganzjahresbewilligungen stellt auch einen Grund für die Zunahme dar, weshalb vorgeschrieben wurde, dass eine solche Umwandlung nur erfolgen könne, wenn der Arbeitgeber noch über ein Ganzjahreskontingent verfüge.

Das bisher starre Kontingentierungssystem erfuhr im Berichtsjahr eine gewisse Lockerung. Die Regel von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt musste wieder vermehrt zur Geltung kommen, weil bisher jeder Betrieb – ob expandierend oder nicht – nur über das bestehende und regelmässig abgebaute (um 15%) Kontingent verfügt. Einem Teil der Ausländer musste vor Erteilung der Niederlassungsbewilligung die Freizügigkeit in dem Sinne zugestanden werden, dass sie auch dann die Stelle wechseln konnten, wenn der neue Arbeitgeber über kein Kontingent mehr verfügte. Sie wurden aus dem Ausländerbestand entlassen und entplafontiert. Der Ersatz eines derart entplafontierten Ausländers konnte jedoch beim Stellenwechsel nicht durch einen Neuzuzug aus dem Ausland erfolgen, ansonst das Verfahren illusorisch geworden wäre. Im Gegenteil wurde das Kontingent eines Arbeitgebers um jeden

entplafonierten oder neu niedergelassenen Ausländer herabgesetzt. Durch einen Zuzug aus dem Ausland konnten somit ausfallende Ausländer nur ersetzt werden, wenn sie noch nicht entplafoniert waren. Die Durchführung des auf den 7. März 1968 in Kraft getretenen Bundesratsbeschlusses, wonach alle Ausländer mit sieben und mehr Jahren Aufenthalt aus dem Plafond zu entlassen waren, verursachte manche technisch-administrative Schwierigkeit, ganz abgesehen davon, dass das System nicht vorweg allen Beteiligten ohne weiteres verständlich erschien. Es war jedoch das Resultat eingehender Besprechungen und Vernehmlassungen und hat sich in der Folge bewährt. Bis zum Ende des Jahres wurden 6271 Ausländer entplafoniert.

Alle Massnahmen erfolgen immer zur Bekämpfung der sogenannten Überfremdung. Blosser Zahlen stellen aber kein genügendes Kriterium dar. Nur eine differenzierte Betrachtungsweise gestattet es, das sehr komplexe Problem zu analysieren. So muss zum Beispiel berücksichtigt werden, dass sich die Schichtung der ausländischen Bevölkerung verändert und dass sich immer mehr Niedergelassene, also weitgehend assimilierte Ausländer, bei uns aufhalten. Je grösser aber die Zahl der Assimilierten ist, desto kleiner erscheint trotz gleichbleibendem Total die gewichtsmässige Überfremdung.

Am Anfang des Jahres wurden mehrere Sizilianer aus den Erdbebengebieten aufgenommen und ohne Schwierigkeiten untergebracht. Als am 21. August 1968 die russischen Truppen die Tschechoslowakei besetzten, befanden sich zahlreiche Angehörige dieses Landes in der Schweiz. Diese erklärte sich sogleich bereit, alle emigrierenden Tschechoslowaken aufzunehmen. In der Folge reisten noch sehr viele Flüchtlinge ein. Ein grosser Teil von ihnen gehörte einem gehobenen Berufsstand an, was ihre Placierung zum Teil wesentlich erleichterte. Auch in sprachlicher Hinsicht entstanden kaum Schwierigkeiten, weil die meisten Deutsch sprechen oder verstehen. Ende des Jahres befanden sich, wie erwähnt, 1155 Tschechoslowaken im Kanton Bern, wovon etwa die Hälfte das politische Asyl erhalten oder darum nachgesucht hatte. Es ist zu hoffen, dass alle Flüchtlinge ein ihren Wünschen entsprechendes Schicksal in unserem Lande finden. Manche waren noch unentschlossen, ob sie das Asyl verlangen sollten oder nicht. Dies ist verständlich, weil die Situation nicht so eindeutig war wie im Jahre 1956 in Ungarn. Die Schweiz hat sich aber bereit erklärt, auch jenen Tschechoslowaken eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen, die sich nicht entschliessen können, um das politische Asyl nachzusuchen.

C. Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

I. Zivilstandsdienst

Im Berichtsjahre hatte das Amt für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst für die Polizeidirektion und zuhanden des Regierungsrates zu behandeln:

- a) Gesuche um *Namensänderung* (Art. 30 ZGB):
1104 (Vorjahr: 1032), wovon der Regierungsrat 649 bewilligte. 166 Gesuche mussten zurückgestellt oder abgewiesen werden, davon 1 durch den Regierungsrat.
- b) Gesuche um *Ehemündigerklärung* (Art. 96 ZGB):
169 (Vorjahr 153), wovon der Regierungsrat 156 bewilligte. 12 Gesuche wurden abgewiesen und 1 zurückgezogen.
- c) Gesuche um *Erteilung der Eheschliessungsbewilligung an Ausländer* (Art. 7 NAG):
883 (Vorjahr: 949), denen entsprochen wurde.

Der internationale Aktenaustausch weist folgende Zahlen auf: In wöchentlichen Sammelsendungen, mit Begehren um Ausstellung von Bürgerrechtsbestätigungen und einzeln gingen 5290 (Vorjahr: 5271) Meldungen über Zivilstandsfälle von Bernern im Auslande ein und ins Ausland mussten 399 (Vorjahr: 360) Zivilstandsakten, einschliesslich 149 Ehefähigkeitszeugnisse, vermittelt werden. Zuhanden schweizerischer Auslandsvertretungen mussten bei den Zivilstandsämtern 1906 (Vorjahr: 1814) Bürgerrechtsbestätigungen für Auslandsberner angefordert werden.

Die Wahlen von 4 Zivilstandsbeamten und 14 Stellvertretern waren durch den Regierungsrat zu bestätigen. Vorgängig der Wahlbestätigung hatten die neugewählten Zivilstandsbeamten beim Amt für den Zivilstandsdienst eine Fähigkeitsprüfung abzulegen.

Die Jahresversammlung des Verbandes bernischer Zivilstandsbeamter wurde wiederum mit einem Instruktionkurs verbunden, bei welchem das Eheschliessungsverfahren und die Registerführung zur Behandlung gelangten.

Der Regierungsrat genehmigte am 22. November 1968 einen neuen Tarif über die Verrichtungen der Zivilstandsbeamten, welcher die seit Erlass des alten Tarifes (1958) eingetretene Teuerung berücksichtigte und vom Bundesrat am 20. Dezember 1968 ratifiziert wurde.

Der Abschluss eines Staatsvertrages zwischen der Schweiz und Italien über das Eheschliessungsverfahren und den Austausch von Zivilstandsurkunden sowie der Zustrom tschechoslowakischer Flüchtlinge erforderten eine eingehende Beratung der Zivilstandsbeamten durch den kantonalen Zivilstandsdienst und bewirkten zahlreiche Anfragen und persönliche Vorsprachen. Das Personal wurde während des ganzen Jahres stark in Anspruch genommen.

II. Bürgerrechtsdienst

1. Ordentliche Einbürgerungen

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Berichtsjahre 281 (Vorjahr: 250) Bewerbern das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt.

Die Eingebürgerten verteilen sich wie folgt:

Staat	Zahl der Bewerber	Zahl der eingebürgerten Personen
Schweiz (Bürger anderer Kantone)	45	90
Bulgarien	2	2
Deutschland	73	185
Frankreich	12	26
Grossbritannien	2	2
Israel	1	5
Italien	57	144
Jugoslawien	4	6
Niederlande	2	7
Österreich	32	72
Polen	4	8
Portugal	1	4
Schweden	1	1
Spanien	1	5
Staatenlos	1	1
Tschechoslowakei	1	2
Ungarn.....	42	69
	281	629

Die 236 ausländischen Bewerber haben die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erhalten von

der Gemeinde Bern	56
der Gemeinde Biel	16
der Gemeinde Thun	9
andern Gemeinden des alten Kantonsteils	127
den Gemeinden des Jura	28
	<u>236</u>

Von den 236 ausländischen Bewerbern sind 40 in der Schweiz geboren; 8 stammen von einer schweizerischen Mutter ab; 85 sind ledigen Standes (darunter 39 Frauenspersonen); 143 sind verheiratet (wovon 25 mit Schweizerinnen anderer Kantone und 81 mit Bernerinnen); 4 sind verwitwet; 1 geschieden und 3 gerichtlich getrennt. In die Einbürgerung der Eltern sind 241 Kinder eingeschlossen. Die Ausnahmegewilligung gemäss Art. 87/2 des Gemeindegesetzes ist in 10 Fällen beschlossen worden.

Durch die Einbürgerung der 236 ausländischen Bewerber erhielten 539 Personen das bernische Kantonsbürgerrecht, was im Verhältnis zu der gemäss Volkszählung vom 1. Dezember 1960 festgestellten Einwohnerzahl im Kanton Bern von 889 523 0,606 ‰ ausmacht.

Im Auftrag der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurden über 284 (Vorjahr: 263) Ausländer, die um die Erteilung der eidgenössischen Bewilligung zur Einbürgerung nachgesucht haben, Erkundigungen eingezogen. Von diesen 284 Neueingängen und den Ende 1967 noch hängigen 170 Gesuchen konnten 186 empfohlen werden, 30 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt, 12 Bewerber haben ihr Gesuch zurückgezogen und 1 Bewerber ist gestorben. Auf Ende 1968 waren noch 225 Gesuche pendent.

Im Jahre 1968 wurden ausserdem im Auftrage der Eidgenössischen Polizeiabteilung über 74 Bewerber, die sich in andern Kantonen einbürgern lassen wollen, Erkundigungen eingezogen.

Die 1956 eingereisten ungarischen Flüchtlinge erfüllten im Oktober 1968 die eidgenössischen Voraussetzungen zur Einbürgerung, was sich bereits durch einen vermehrten Eingang neuer Gesuche auswirkte.

2. Erleichterte Einbürgerungen (Art. 27 und 28 BÜG)

Im Berichtsjahre hat die Eidgenössische Polizeiabteilung unserem Kanton zuständigkeitshalber 243 (Vorjahr: 222) Gesuche um erleichterte Einbürgerung zur Stellungnahme überwiesen. Von diesen 243 Neueingängen und den Ende 1967 noch hängigen 49 Gesuchen konnten 226 empfohlen werden; 4 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt. Auf Ende 1968 waren noch 62 Gesuche pendent. In allen 292 Fällen wurden durch die zuständige Kantonspolizei Erkundigungen eingezogen und hernach die Akten dem in Frage kommenden Gemeinde- bzw. Burgerrat zur Vernehmlassung übermittleit.

3. Wiedereinbürgerungen (Art. 19 BÜG)

Für die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes mussten im Jahre 1968 über 78 Bewerber und Bewerberinnen Erhebungen durchgeführt werden (Vorjahr: 22). Von diesen 78 Neueingängen und den Ende 1967 noch hängigen 21 Gesuchen wurden 76 empfohlen. In 8 Fällen konnte die Wiedereinbürgerung nicht befürwortet werden. Ende 1968 waren noch 15 Gesuche hängig.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat 1968 in 61 Fällen die Wiedereinbürgerung verfügt. Diese verteilen sich auf Angehörige folgender Staaten:

Staat	Männer/Frauen	Kinder
Belgien	1	
Brasilien	1	
Deutschland	24	
Dominikanische Republik	1	
Frankreich	18	2
Griechenland	1	
Grossbritannien	1	
Italien	6	2
Jugoslawien	1	
Korea	1	
Niederlande	2	
Norwegen	1	
Peru	1	
Spanien	1	
USA	1	
	<u>61</u>	<u>4</u>

4. Wiedereinbürgerungen (Art. 58^{bis} BÜG)

Von der seit dem 1. Mai 1957 auf Grund des Ergänzungsgesetzes vom 7. Dezember 1956 zum Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts bestehenden Möglichkeit der Wiedereinbürgerung ehemaliger Schweizerinnen, die mit ihrem ausländischen Ehemann in ungetrennter Ehe leben, haben im Jahre 1968 15 Frauen Gebrauch gemacht. Von diesen Neueingängen und den Ende 1967 noch hängig gewesenen 17 Gesuchen wurden 24 erledigt. Ende 1968 waren noch 8 Begehren pendent.

5. Bürgerrechtsentlassungen

Im Jahre 1968 wurden durch den Regierungsrat aus dem Kantonsbürgerrecht und zugleich aus dem Schweizer Bürgerrecht entlassen 23 (Vorjahr: 13) Gesuchsteller mit insgesamt 48 Personen. Ferner wurden 9 (Vorjahr: 12) Bewerber mit insgesamt 10 Personen nach erfolgter Einbürgerung in einem andern Kanton aus dem bernischen Kantons- und Gemeindebürgerrecht entlassen. Entlassen wurden zudem 6 (Vorjahr: 4) Gesuchsteller aus einem bernischen Gemeindebürgerrecht, nachdem sie ein anderes bernisches Gemeindebürgerrecht erworben hatten.

6. Heimatscheinkontrolle

Die Staatskanzlei hat auch im Berichtsjahre dem Amt für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst eine grössere Anzahl von Heimatscheinen zur Kontrolle zugestellt. Davon mussten der Gemeindedirektion zur Veranlassung einer Neuausstellung des Heimatscheins 105 (Vorjahr: 95) Ausweispapiere mit entsprechenden Bemerkungen zu den Personalangaben überwiesen werden.

D. Straf- und Massnahmenvollzug und Administrativversorgung

I. Die Aufsichtskommission über die Strafanstalten

Im Berichtsjahr schieden zwei verdiente Mitglieder aus: die Herren Dr. Walter Loosli, Generalprokurator des Kantons Bern, und Dr. Hans Leist, Oberrichter. Während vieler Jahre nahmen sie

Anteil am Geschehen im bernischen Strafvollzug und mehrmals setzten sie sich mit Mut und Überzeugungskraft für Fragen des Gefängniswesens ein. Die Polizeidirektion dankt bestens für die langjährige Mitarbeit.

Als neue Mitglieder traten in die Kommission ein: die Herren Dr. Fritz Falb, Oberrichter, und Arist Rollier, Generalprokurator. Am 2. Mai 1968 fand eine Sitzung der Aufsichtskommission statt. Zur Diskussion standen insbesondere Fragen aus dem Gebiet der Anstaltsdisziplin sowie die Neukonzeption von St. Johannsen.

Wie üblich nahmen die Delegationen das Anstaltsinventar ab. Einzelne Mitglieder der Kommission besuchten regelmässig die Anstalten und gewährten den Gefangenen das rechtliche Gehör.

II. Begnadigungen

1968 gingen 116 Gesuche ein. Davon wurden 7 Gesuche eliminiert; 29 Geschäfte mussten zurückgestellt werden, weil ihre Instruktion nicht abgeschlossen war.

Der Grosse Rat entschied über 17 Bussenerlass- und 63 Straferlassgesuche. Von den Bussenerlassgesuchen wurden 13 abgewiesen, in 3 Fällen erfolgte ein teilweiser und in 1 Fall ein gänzlicher Erlass. Bei den Straferlassgesuchen stehen 42 Ablehnungen 18 bedingte Begnadigungen gegenüber; in 2 Fällen erfolgte ein gänzlicher Erlass. Auf 1 Begehren wurde nicht eingetreten.

Der Regierungsrat wies in eigener Kompetenz 2 Bussenerlassgesuche (bis zu Fr. 50.—) ab.

Bussenerlassgesuche bis zu Fr. 20.— fielen in die Zuständigkeit der Polizeidirektion.

Einige Begnadigungsgesuche gaben im Grossen Rat besonders zu reden, weil versucht wurde, das richterliche Urteil abzuändern. Der Polizeidirektor sah sich deshalb gezwungen, in einem Zeitungsartikel der Öffentlichkeit «Wesen und Grenzen der Begnadigung» einlässlich darzulegen.

III. Strafaufschubsgesuche

Die Überführung eines Verurteilten in den Strafvollzug wird immer schwieriger. Die Zahl der Gesuche um Aufschub ist daher verhältnismässig hoch. Jeder Fall muss individuell behandelt werden und Begehren mit trölerischen Absichten sind konsequent abzulehnen. Selbst die Wintermonate sind für die Verwaltung keine Schonzeit mehr.

IV. Ausweisungen

Die Kantonsverweisung vermag den ihr zugewiesenen Zweck mangels Kontrollmöglichkeiten kaum mehr zu erfüllen. Der Regierungsrat verzichtete daher, selbst schwer kriminelle Bürger anderer Kantone auszuweisen. Andererseits hob er 5 Ausweisungen aus früheren Jahren auf. Sind die Voraussetzungen für eine Aufhebung noch nicht gegeben, wird eine large Praxis in der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen befolgt.

V. Vollzugskostenkonkordat vom 23. Juni 1944

1968 wurden mit 15 Kantonen 36 Fälle behandelt, und zwar mit Zürich, das dem Konkordat übrigens nicht angehört, 10, Aargau 5, Basel-Landschaft, Neuenburg und Luzern je 3, St. Gallen und

Graubünden je 2, Uri, Schwyz, Obwalden, Zug, Solothurn, Schaffhausen, Thurgau und Waadt je 1.

Hinsichtlich der Kostenverteilung ergaben sich keine Differenzen, doch wurde mitunter darauf hingewiesen, dass sich die Fürsorgebehörden untereinander bereits nach dem Unterstützungskonkordat verständigt hätten. Eine Anpassung des VKK mit dem UKK ist geboten.

In keinem Fall musste der Entscheid des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes angerufen werden.

VI. Verwahrung, Versorgung und Behandlung vermindert Zurechnungsfähiger und Unzurechnungsfähiger

Gefangene mit psychischen Störungen belasten das Anstaltspersonal am meisten. Wichtig ist deshalb, dass Gerichtsbehörden, Psychiater, Psychologen und Strafvollzugsbehörden eng zusammenarbeiten. Da die Zahl der psychisch Abnormen ständig steigt, stellt sich die Frage der Gründung einer besondern Abteilung für solche Leute. Damit wird aber eine Reihe heikler Probleme aufgeworfen, deren Erörterung in den nächsten Jahren kaum zu umgehen sein wird. Möglicherweise lässt sich eine Lösung im Zusammenhang mit St. Johannsen finden.

Die Polizeidirektion erliess gestützt auf Art. 17 StGB und Art. 25 EG zum StGB im Berichtsjahr 68 Verfügungen. Diese verteilen sich wie folgt:

Einweisungen

in die Psychiatrischen Kliniken Bern, Münsingen und Bellelay	10
in die Straf- und Verwahrungsanstalten Witzwil, Thorberg und Lenzburg	3
in die Arbeitsanstalt St. Johannsen	4
in das Versorgungsheim Sonvilier	1

Versetzungen

in die Verwahrungsanstalt Thorberg, die Arbeitsanstalt St. Johannsen, die Verpflegungsheime Utzigen und Riggisberg	8
--	---

Rückversetzungen

in die Psychiatrischen Kliniken Bern und Münsingen, das Verpflegungsheim Riggisberg, die Verwahrungsanstalt Thorberg und die Arbeitsanstalt St. Johannsen	5
---	---

Zusammenlegung verschiedener Massnahmen	9
---	---

Versuchsweise Entlassungen	15
----------------------------------	----

Aufhebung von Massnahmen	13
--------------------------------	----

VII. Der Vollzug der einzelnen Strafen und Massnahmen

Die Polizeidirektion versuchte mit den Anstaltsdirektoren den Straf- und Massnahmenvollzug zu verfeinern, zu individualisieren.

Die Strafvollzugsbehörden gehen deshalb eingehender auf die persönlichen Anliegen der Gefangenen ein. Durch Aussprachen mit Gefangenen werden offene Fragen geklärt. Es werden aber auch die Kontakte der Gefangenen mit ihren Angehörigen und allfällig weiteren Kreisen intensiviert. Auf diese Weise können viele Differenzen aus der Welt geschafft werden.

Die Aufteilung der Gefangenen in Erstmalige und Rückfällige ist bei den Ausländern nicht immer durchführbar. Einige erstmals verurteilte Ausländer mussten wegen erhöhter Fluchtgefahr in eine Rückfälligenanstalt eingewiesen werden. Überhaupt stellen die sprachlichen Schwierigkeiten eine zusätzliche Belastung des Anstaltspersonals dar.

Die Aktion «Strafgefangene spenden Freude» war wiederum erfolgreich und leistete einen beachtenswerten Beitrag zur Förderung der Beziehungen zwischen der Öffentlichkeit und den Gefangenen.

Gesamthaft gelangten 195 Männer und 12 Frauen in den Genuss der bedingten Entlassung. Der Regierungsrat wies 2 Gesuche von Männern um bedingte Entlassung ab; in 2 Fällen hob er eine bereits beschlossene bedingte Entlassung wegen Vertrauensmissbrauchs wieder auf. In 42 Fällen (41 Männer und 1 Frau) kam es zum Widerruf der bedingten Entlassung bzw. Rückversetzung.

VIII. Administrativversorgung

Das Verwaltungsgericht wacht peinlich genau darüber, dass bei Einweisungen und Entlassungen gemäss den Bestimmungen des GEV weder Ermessensüberschreitung noch Willkür vorkommen. Jeder Betroffene muss seine Rechte ungeschmälert wahren können. Das Verfahren wird deshalb seitens der instruierenden Behörden mit aller nötigen Sorgfalt durchgeführt. Werden in formeller oder materieller Hinsicht Lücken festgestellt, werden die Akten dem Instruktionsorgan zur Ergänzung zurückgesandt oder der Entscheid kassiert. Immer deutlicher wird die Feststellung, dass der Entzug der Freiheit auf Grund der Bestimmungen des GEV dem Betroffenen mehr Schutz bietet als eine Versorgung nach den vormundschaftlichen Vorschriften. Im Gegensatz zum Vormundschaftsrecht des Bundes sind im kantonalen Versorgungsrecht die Garantien des Bürgers zum Schutz vor Willkür der Verwaltung verankert.

Die staatsrechtliche Kammer des Bundesgerichts in Lausanne wies die Willkürbeschwerde ab, die ein Anwalt gegen einen Entscheid des Regierungsrates auf bedingte Einweisung in die Arbeitsanstalt (bestätigt durch das Verwaltungsgericht) erhoben hatte. Der Entscheid des Bundesgerichts bestärkt uns in der Annahme, dass die Praxis in der Administrativversorgung massvoll ist.

Das Verwaltungsgericht kam in 11 Fällen zur Abweisung der Beschwerde gegen Entscheide des Regierungsrates; in 1 Fall erfolgte ein teilweiser Zuspruch.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen wurden weniger Regierungsratsbeschlüsse gefasst, dafür hat die Auseinandersetzung über Administrativgeschäfte zwischen der Zentralverwaltung und der Bezirksverwaltung auf dem Korrespondenzwege ein enormes Ausmass angenommen.

Die statistischen Erhebungen zeigen folgendes Bild:

Jahr	Versorgungen		Total
	definitive	bedingte	
1959	61	68	129
1960	42	89	131
1961	58	49	107
1962	45	61	106
1963	54	50	104
1964	47	42	89
1965	33	45	78
1966	28	23	51
1967	29	22	51
1968	35	24	59

Der Regierungsrat fasste insgesamt 116 Beschlüsse, von welchen 107 auf Männer und 9 auf Frauen entfielen. Sie verteilen sich wie folgt:

a) Einweisungen	35 (Vorjahr 29)
b) Einweisung-Wiedererwägungsgesuch (Abweisung)	- (Vorjahr 1)
c) Versetzungen	1 (Vorjahr 2)
d) bedingte Einweisungen	24 (Vorjahr 22)
e) Verlängerung der Einweisung	1 (Vorjahr 1)
f) Verlängerung der Probezeit	2 (Vorjahr 0)
g) bedingte Verlängerung der Einweisung	18 (Vorjahr 24)
h) Widerruf des bedingten Vollzuges oder der bedingten Einweisung	9 (Vorjahr 15)
i) Rückversetzungen	2 (Vorjahr 4)
k) Änderung der Massnahme	1 (Vorjahr 0)
l) Aufhebung der Massnahme	2 (Vorjahr 1)
m) bedingte Entlassungen	3 (Vorjahr 10)
n) bedingte Entlassung; Abweisung	1 (Vorjahr 8)
o) Vernehmlassungen an Verwaltungsgericht	10 (Vorjahr 16)
p) Entscheide im Beschwerdeverfahren durch den Regierungsrat	7 (Vorjahr 5)

IX. Konkordat vom 4. März 1959 über den Straf- und Massnahmenvollzug der Region Nordwest- und Innerschweiz

Am 28. November 1968 fand in Liestal die Konkordatskonferenz statt, an welcher der kooperative Föderalismus erneut unter Beweis gestellt wurde. Es zeigte sich deutlich, dass zahlreiche staatliche Aufgaben besser, zweckmässiger und allseitig befriedigender erfüllt werden können, wenn sie z.B. auf dem Gebiete des Strafvollzuges von mehreren Kantonen gemeinsam gelöst werden.

Mit Befriedigung nahmen die Regierungsvertreter davon Kenntnis, dass am 16. September 1968 der erste Spatenstich für die neue Arbeiterziehungsanstalt auf dem Arxhof vorgenommen wurde. Neben Hindelbank ist dies die zweite Anstalt, welche die Organe der Region gemeinsam konzipierten und die nun vom Kanton der gelegenen Sache gebaut wird.

Da in absehbarer Zeit infolge Schliessung von Anstalten (Liestal und Basel) Platz für mindestens 80 rückfällige Gefangene geschaffen werden muss, befasste sich die Konkordatskonferenz ebenfalls mit der gemeinsamen Strafanstalt der Kantone Basel-Stadt und Zug im Bostadel.

X. Verbesserungen im Strafvollzug

In der Anstalt *Thorberg* konnte im Berichtsjahr das Programm für Personalwohnungen in der Länggasse, Gemeinde Krauchthal, abgeschlossen werden. Die 16 Wohnungen wurden von den Angestellten sukzessive bezogen; das Personal dankt für die zweckmässige Unterkunft. Eine grosse Erleichterung für die Verwaltung brachte die Inbetriebnahme des Tores mit Pförtnerhaus. Im Zellenbau wurde eine Musterzelle mit Lavabo, fliessendem Wasser und WC errichtet. Sie dient, versehen mit einer modernen Tür und einem Fenster, als Prototyp für den weitem Ausbau. In der oberen Scheune sind die Räume für die Gefangenen saniert und die Landwirtschaft verfügt nun über ein Werkzeugmagazin. Im gleichen Gebäude wurde ebenfalls ein neuer Rinderstall eingerichtet (Reduktion des Pferdebestandes). Der Ausbau der Gärtnerei wird planmässig fortgesetzt (Stützmauer).

Neben den üblichen laufenden Reparaturarbeiten wurden in den Anstalten von *Witzwil* eine Reihe von Angestelltenwohnungen

renoviert und für die Gefangenen die Unterkunft in der Kaserne, Gänge 9-12, vollständig neu verputzt und das Mobiliar ersetzt. Im Neuhof entstand eine neue Scheune mit Melkhaus. Dieser Aussenhof steht dem Erziehungsstrafvollzug nun wieder voll zur Verfügung. Im Arbeiterheim Nushof wurden die Duschen-einrichtungen für die Kolonisten neu installiert. Eine Verbesserung erfuhr die für den Betrieb wichtige Getreidetrocknungs-anlage.

Für die neue Anstalt *St. Johannsen* wurden umfassende Unter-suchungen zur Umgestaltung der Landwirtschaft auf Selbst-versorgung durchgeführt.

Das Jugendheim *Prêles* hat zwei wichtige Vorlagen im Rah-men der Gesamtkonzeption verwirklicht: Die Zufahrtsstrasse *Prêles-Châtillon* und das Personalhaus *Bon Accueil* (Bezug 1969). In der Mädchenerziehungsanstalt *Loryheim*, Münsingen, konnten die Schäden infolge der Überschwemmungskatastrophe behoben werden.

In Zusammenarbeit mit der Bau-, Finanz- und Justizdirektion wurde nach Dringlichkeit die Sanierung der Amthäuser Bern und Frutigen studiert (Fortsetzung nach Aarberg und Dels-berg). In *Frutigen* ist ein Projekt in Bearbeitung, Erweiterung und Ausbau am bisherigen Standort. In *Bern* wird der Neubau des Bezirksgefängnisses am bisherigen Standort angestrebt, vorausgesetzt, dass die Polizei (Kommando mit Dienstabtei-lungen und Polizeischule) anderweitig untergebracht werden kann.

XI. Strafkontrolle

Im Berichtsjahr beliefen sich die Einträge und Auszüge der Strafkontrolle auf 207 786 (Vorjahr 213 154).

Die 109 993 (Vorjahr 118 455) Einträge verteilen sich auf:

	1968	1967
a) das eidgenössische Strafregister	30 930	29 820
b) die kantonale Strafkontrolle	65 410*	74 385
*) Übertretungen gegen Jugendliche unter 18 Jahren wurden nicht mehr in die Straf-kontrolle aufgenommen.		
c) das eidgenössische Strafregister und die kantonale Strafkontrolle an:		
1. Vollzugsbefehlen:		
richterlichen	988	995
administrativen	283	254
für Konkordatsanstalten	17	21
2. Vollzugsverfügungen	86	94
3. Regierungsratsbeschlüssen	429	467
4. vollzugstechnischen Eintragungen	11 850	12 419

Von den 97 793 (Vorjahr 94 699) Strafregisterauszügen entfielen auf:

	1968	1967
a) das kantonale Strassenverkehrsamt		
1. Lernfahrgesuche	30 213	28 426
2. Entzugsverfahren	8 160	6 975
b) ausserkantonale Strassenverkehrsämter ..	6 472	6 312
	44 845	41 713
c) Private	289	271
d) andere Amtsstellen (davon 491, Vorjahr 460, für das Schutzaufsichtsamt)	52 659	52 715

XII. Schutzaufsichtsamt

Dem Schutzaufsichtsamt wurden im vergangenen Jahr 859 Fälle über-tragen (Vorjahr 844). Das Amt machte 1384 Besuche (Vor-jahr 1590); dazu kommen 354 Zukunftsbesprechungen in den An-stalten (Vorjahr 304).

Auch im vergangenen Jahr hat sich gezeigt, dass der Aussen-dienst viel dazu beiträgt, die Arbeit des Amtes erfolgreich zu ge-stalten. Nach gut verlaufener Probezeit konnten 189 Personen oder 22,00% aus der Schutzaufsicht entlassen werden, dazu sind 83 Rückfällige oder 9,66% zu verzeichnen.

Nach wie vor suchen viele Leute das Amt auf, wo es die vielfältig-sten Probleme zu besprechen gibt. Im Berichtsjahr wurden 1611 Männer und 219 Frauen gezählt. Der Briefwechsel betrug 4591 eingelangte und 7348 ausgehende Korrespondenzen.

Auch im vergangenen Jahr richtete das Amt Unterstützungen aus. Sie beliefen sich auf Fr. 4888.50 (Vorjahr Fr. 9392.65). Auch diesmal übersteigen die eingegangenen Rückerstattungen (Fr. 5478.20) die ausgerichteten Unterstützungen. Der Bernische Verein für Schutzaufsicht bezahlte durch das Amt pro 1968 Fr. 26659.45 für Unterstützungen. Dadurch war es möglich, die Finanzen des Staates zu schonen. Der Bernische Verein für Schutzaufsicht verdient Dank und Anerkennung für diese spür-bare finanzielle Mithilfe. Diese private und staatliche Zusam-menarbeit wirkt sich für viele vorteilhaft aus. Mit der Öffentlich-keit wird weiterhin Kontakt gehalten. So finden sich immer wie-der verständnisvolle Arbeitgeber, die auch den Menschen im Arbeiter und Angestellten sehen. Ebenso werden immer wieder Schutzaufseher gefunden, die für die Belange der Schutzauf-sicht aufgeschlossen sind. All diesen Arbeitgebern und Schutz-aufsehern, aber auch den Behörden zu Stadt und Land, wird für ihr Interesse und Entgegenkommen bestens gedankt.

Rekapitulation

Schutzaufsichtsfälle pro	1968	1967
a) Männer	764	
b) Frauen	95	859 844
Abgänge:		
a) Entlassung aus Schutzaufsicht (22,00%)	189	
b) Rückfälle (9,66%)	83	
c) Gestorben	4	276 293
		<hr/> 583 551

E. Berichte der Anstalten

I. Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg

1. Allgemeines

Die Mitglieder der Aufsichtskommission befassten sich wie-derum mit der Inventarkontrolle, die zu keinen Bemerkungen An-lass gab. Daneben besuchten einzelne Delegierte die Anstalt und insgesamt wurden drei Beschwerdefälle abgeklärt. Die Be-sucherchronik wies 31 Besichtigungen mit total 830 Personen auf.

2. Beamte und Angestellte

Im Personalbestand erfolgten im Jahre 1968 3 Austritte und 4 Eintritte. Die Neugestaltung des Haupteingangs mit Portierloge und Gewerbebüro erforderte 2 zusätzliche Angestellte. Das Personal bezog je 100 freie Tage, nämlich 87 Sonn- und Feiertage und 13 anstelle des alternierenden freien Samstags. Gesamthaft waren 365 Krankentage zu verzeichnen.

Der Ersatz von austretenden Mitarbeitern wird immer schwieriger. Qualifizierte Bewerber finden in der freien Wirtschaft ebenbürtige und bessere Anstellungsbedingungen und es hält oft schwer, sie für den Anstaltsdienst zu gewinnen.

Der Personalbestand belief sich auf Ende des Berichtsjahres auf 80 Beamte. In nebenamtlichen Funktionen wirkten mit: 2 protestantische Pfarrer, 1 katholischer Pfarrer, 1 Arzt, 1 Anstaltspsychiater und 2 Zahnärzte. Pfarrer Widmer, Ammansegg, trat

auf Ende des Berichtsjahres als protestantischer Anstaltsseelsorger zurück. Seit 1950 leitete er mit grossem Verständnis und viel Geschick die Seelsorge in der Anstalt.

3. Die Enthaltene

Im Jahresmittel war die Anstalt mit 214 Mann nochmals um 6 weniger belegt als im Vorjahr. Zeitweise sank der Bestand unter 200, was in Thorberg seit vielen Jahren nie erlebt wurde. Die Ursache war aber nicht eine allgemeine Besserung der Menschheit, denn die gleichzeitig hohe Belegung der Bezirksgefängnisse zeigte, dass die Gerichtsinstanzen überlastet waren. Von 188 Eintritten waren 60 noch nicht verurteilt.

Über den Bestand der Enthaltene gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

	Verwahranstalt			Zuchthaus		Gefängnis		UH	Abw.	Total
	Gerichtlich Berner	Eingewies. Pensionäre	Adm. Berner	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre			
Bestand 1. Januar 1968	60	14	4	51	9	40	4	22	8	212
Eintritte	15	4	1	28	5	63	7	57	3	188
Umschreibungen ¹	5	1	—	12	2	24	2	46 ¹	—	—
Austritte	10	8	1	21	4	70	6	46 ¹	—	166
Bestand 31. Dezember 1968	65	10	4	58	10	38	5	33	11	234

¹ Von dem Bestand der Untersuchungsgefangenen wurden im Laufe des Jahres 46 Mann verurteilt und umgeschrieben.

Die Zahl der Verpflegungstage ging gegenüber dem Vorjahr auf 75083 zurück (—2405). Noch mehr sank die Zahl der Arbeitstage, was sich namentlich auf die Landwirtschaft und die Gärtnerei auswirkte.

Im Berichtsjahr waren 2 Ausbrüche, 2 Entweichungen ab äusserer Arbeit und 1 ab Spital erfolgt. Vier Flüchtlinge wurden innerhalb von 24 Stunden wieder verhaftet. 2 Urlauber kehrten nicht zurück und wurden einige Tage später wieder verhaftet; zwei weitere hatten früher versagt und wurden im Berichtsjahr zurückgeliefert. Insgesamt wurden 80 Urlaube gewährt, wovon 42 ohne Begleitung. Die Korrespondenzkontrolle umfasste 10601 Briefe, wovon 5385 eingehende und 5216 ausgehende. Dazu wurden 928 Besuche bewilligt, nämlich 649 von Angehörigen und 279 von Amtspersonen. Zuführungen und Transporte erfolgten total 443. An Pekulien wurden Fr. 123080.30 ausbezahlt bzw. gutgeschrieben.

Der Anstaltsarzt erteilte anlässlich von 52 ordentlichen Besuchen 1611 Konsultationen; dazu kamen 20 Extrabesuche und 211 Extrakonsultationen wegen Ultraschallbehandlungen und anderen Spezialleistungen. Ferner waren 7 Nacht- und 12 Express- oder Sonntagsbesuche nötig; 26mal wurde durchleuchtet. Im Zweijahresturnus fand am 11. September die Schirmbildaktion statt. Von total 260 Aufnahmen ergaben 53,4% einen normalen, 43,8% einen belanglosen und 2,7% einen krankhaften Befund. In verdankenswerter Weise stellten sich am 20. Februar 138 Personen zur Blutspende zur Verfügung. Die Anstalt wurde auch von der Grippe-Epidemie zu Beginn des Jahres nicht verschont.

An der Aktion «Strafgefangene spenden Freude», die im Berichtsjahr bereits zum zweiten Male durchgeführt wurde, beteiligten sich 44 Mann mit einem sehr guten Gesamtergebnis: über Fr. 25000.— konnten unter die Teilnehmer verteilt werden.

Der psychiatrische Dienst wurde im Berichtsjahr 4mal in Anspruch genommen. Zu Konsultationen stellten sich 19 Insassen ein und es wurden 20 Berichte abgefasst.

Alle 14 Tage wurde vom reformierten Seelsorger in deutscher Sprache Gottesdienst gehalten. Die wöchentlichen Sprechstunden waren gut besucht. Es wurde auch ein Versuch mit Gruppengesprächen durchgeführt. Für die Insassen katholischer Kon-

fession wurden ebenfalls regelmässig Gottesdienste abgehalten. Der katholische Seelsorger hielt gleichzeitig Audienzen. In bestimmten Fällen wurden spezielle Sprechstunden eingeschaltet.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 25 Veranstaltungen verschiedenster Art zur Unterhaltung und Belehrung der Insassen durchgeführt.

4. Gewerbebetriebe

Die Gewerbebetriebe wurden mit dem reduzierten Insassenbestand weitergeführt und mussten nochmals eine Einbusse an Arbeitstagen in Kauf nehmen. Die traditionellen Gewerbe waren alle vollbeschäftigt, einzig die Kartonage hatte zeitweise zu wenig Arbeit. Beim Versuch, neue Gewerbebranchen anzugliedern (Motorenwicklerei, Montage von Plattenspielern), ergaben sich einige Schwierigkeiten, weil das Material nicht regelmässig geliefert wurde.

Das Rechnungsergebnis der Gewerbebetriebe war folgendes:

	1968	1967	Rückgang
Einnahmen	Fr. 619 885.25	Fr. 710 144.65	13%
Ausgaben	Fr. 278 142.35	Fr. 355 352.64	22%
Mehreinnahmen	Fr. 341 742.90	Fr. 354 792.01	4%

5. Landwirtschaftsbetriebe

Das vergangene Landwirtschaftsjahr befriedigte nicht in allen Teilen. Die Heuernte begann verspätet, verlief aber noch relativ gut. Die Getreideernte wurde durch die dauernden Niederschläge bis zum 17. August verzögert und erst am 7. Oktober

wurde der letzte Hafer eingeführt. Silomais und Hackfrüchte konnten überraschend schnell eingebracht werden.

Die Milchproduktion stieg nochmals leicht an. Im Anstaltshaushalt wurden 26377 kg mehr verbraucht als im Vorjahr, so dass 12% weniger Milch an die Käserei geliefert wurde. Die Gesamtproduktion an Milch betrug 309851 kg.

Der Schweinestall war erstmals während der ganzen Berichtsperiode voll im Betrieb. Der Viehbestand der Anstalt setzte sich am 31. Dezember wie folgt zusammen:

	Anzahl	Inventarwert Fr.
Pferde	19	24 700.—
Rindvieh	189	176 300.—
Schweine	331	38 110.—
Schafe	49	5 000.—
Geflügel	206	1 648.—
Bienenvölker	16	160.—
		245 918.—

Die Anbauflächen der einzelnen Kulturen betragen:

	Jucharten	Total
Futterbau	Kunstwiesen	148
	Dauerwiesen	78
	Weiden	46
	Hofstatten	16
Getreidebau	Winterweizen	44
	Sommerweizen	—
	Winterroggen	5,5
	Korn	4
Hackfrüchte	Hafer	4,5
	Kartoffeln	25,5
	Zuckerrüben	6
Gemüsebau	Runkeln	2,5
	Silomais	7
		41
		7
		394

6. Gebäude und Anlagen

Im Berichtsjahr wurde der neue Haupteingang in Betrieb genommen. Er umfasst die Toranlage mit der Portierloge, das Gewerbebüro mit zwei Besuchszimmern sowie die Sattlerei, welche nun ebenfalls über einen einwandfreien Arbeitsraum verfügt. Damit wird ein grosser Teil der Kunden bereits am Haupteingang empfangen und bedient und der Verkehr im Verwaltungsbüro und im inneren Anstaltsareal hat wesentlich abgenommen.

Vorwiegend mit eigenen Kräften wurde die Obere Scheune umgebaut. Anstelle des alten Schweinestalles entstand das zentrale Werkzeugmagazin der Landwirtschaft; ferner wurde das Büro des Oberwerkführers, der Essraum für die Gefangenen, die Waschanlage für die Ausrücker und eine WC-Anlage neu eingerichtet. Der frühere Fohlenstall wurde in einen Rinderstall umgebaut. Im Dorf Krauchthal konnten die letzten zwei Wohnblocks mit weiteren 8 Angestelltenwohnungen fertiggestellt und bezogen werden.

Im Zusammenhang mit der Strassenkorrektur in Krauchthal konnte eine erste Etappe der Verbindungsleitung verlegt werden, welche das Überschusswasser vom Aussenhof Bannholz in die Wasserversorgung der Anstalt leiten wird. Fertig projektiert wurde die Erneuerung der Betriebswäscherei, eine Tiefgefrieranlage und der Ersatz der Stützmauer im Garten, die infolge der vielen Niederschläge eingestürzt war.

II. Anstalten in Witzwil

Strafanstalt Witzwil, Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof, Trinkerheilanstalt Eschenhof, Arbeiterheim Nussdorf, Alpkolonie Kiley

1. Behörden und Öffentlichkeit

Die Delegierten der Aufsichtskommission über die Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges gegenüber Erwachsenen kontrollierten am 25. März ususgemäss das Inventar. Im Schlussbericht wiesen sie auf den grossen Nachholbedarf hin, den Witzwil hinsichtlich Unterkunfts- und Wirtschaftsgebäuden aufweist.

In 60 Führungen wurde wiederum über 2000 Besuchern Einblick in die Tätigkeit und die Betriebsführung der Anstalt gewährt. Der Gutsbetrieb konnte wieder für wissenschaftliche Versuche und Untersuchungen zur Verfügung gestellt werden. So wurden auf dem Gebiete des Pflanzenbaus über 60 Versuche für die eidgenössischen Forschungsanstalten und verschiedene chemische Fabriken durchgeführt. Der Filialklasse Ins der landwirtschaftlichen Schule Rütli/Zollikofen standen die Einrichtungen der Domäne Witzwil für den Demonstrationsunterricht in Landmaschinenkunde wiederum zur Verfügung.

2. Beamte und Angestellte

Die Anstaltsleitung gedenkt mehrerer ehemaliger Mitarbeiter, die im Berichtsjahr verstorben sind. Verschiedene Beamte und Angestellte konnten auf 25 bzw. 40 Jahre Staatsdienst zurückblicken. Sie wurden entsprechend geehrt.

Im Rahmen der Weiterbildung des Personals auf dem Gebiete des Anstaltswesens besuchten 44 Angestellte und Beamte die vom Schweizerischen Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht organisierten Fortbildungskurse. 7 Angestellte folgten dem 6tägigen Kurs für neu in den Straf- und Massnahmenvollzug eingetretene Personal und 34 nahmen am 2tägigen Weiterbildungskurs teil. Wie schon in den Vorjahren wurde wiederum zwei jungen Angestellten Gelegenheit geboten, den von den gleichen Organisatoren durchgeführten 4wöchigen Berufsbildungskurs für das Personal der Schweizerischen Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges zu besuchen. Der Kurs fand an der ostschweizerischen Schule für soziale Arbeit in St. Gallen statt. Schliesslich besuchte ein Fürsorger den 2tägigen Tagungskurs auf Rigi-Kaltbad, der Anstaltsleitern und ihrem Führungsstab vorbehalten war. Ein Fürsorger hatte Gelegenheit, an einem 10tägigen Seminar teilzunehmen, das in England auf europäischer Ebene durchgeführt wurde und sich ausschliesslich mit Erziehungsfragen bei Straffälligen befasste. Vielen Angestellten wurde nach Möglichkeit Gelegenheit geboten, sich durch die Teilnahme an Fachkursen auf ihrem Berufsgebiet weiterzubilden. Im Laufe des Jahres verliessen 12 Angestellte die Anstalt. Hauptamtlich beschäftigte die Anstalt im Berichtsjahr 86 Beamte und Angestellte; im Nebenamt wirkten 2 Anstaltsärzte, 1 Psychiater, 1 Zahnarzt, 6 Pfarrer sowie 2 Trinkerfürsorger mit.

3. Die Enthaltene

Das Jahr 1968 war gekennzeichnet durch einen deutlichen Rückgang des Insassenbestandes in allen Anstaltsabteilungen. Die Zahl der Verpflegungstage nahm von 119971 im Vorjahr auf 115984, d. h. um 3,4% ab. Im Mittel des Jahres wurden 317 Mann beherbergt. Der tiefste Bestand wurde am 27. Dezember mit 282 Insassen und die höchste Belegung am 2. Februar mit 352 Insassen registriert. Den 560 Eintritten standen 597 Austritte gegenüber, so dass der Bestand am Ende des Jahres um 37 Mann kleiner war als im Vorjahr.

Betreffend die Belegung der Anstalt wird auf die nachfolgenden Tabellen verwiesen:

Strafanstalt Witzwil

	Bestand am 1.1.68		Eintritte		Austritte		Bestand am 31.12.68	
	E	M	E	M	E	M	E	M
Zuchthaus								
Art.35 StGB								
Berner	34	—	33	1	39	1	28	—
Pensionäre	18	—	7	—	13	—	12	—
Gefängnis								
Art.36 StGB								
Berner	86	—	254	4	258	3	82	1
Pensionäre	30	—	59	4	63	2	26	2
Militärgefangene								
a) Zuchthaus								
Art.28 MStG								
Berner	—	—	—	—	—	—	—	—
Pensionäre	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Gefängnis								
Art.29 MStG								
Berner	—	—	—	—	—	—	—	—
Pensionäre	2	—	7	—	8	—	1	—
Erziehungsanstalt								
Art.91/93 StGB								
Berner	1	4	2	4	2	5	1	3
Pensionäre	2	12	3	13	2	13	3	12
Untersuchungshaft								
Art.123 Str.V								
Berner	22	3	41	4	46	6	17	1
Pensionäre	3	1	4	2	4	3	3	—
Erwachsene	198		410		435		173	
Minderjährige		20		32		33		19
Total für Strafanstalt Witzwil	218		442		468		192	

Lindenhof und Eschenhof

Arbeitserziehungsanstalt und Trinkerheilstätte

	Bestand am 1.1.68		Eintritte		Austritte		Bestand am 31.12.68	
	E	M	E	M	E	M	E	M
Arbeitserziehungsanstalt								
Art.43 StGB								
Berner	9	—	8	2	9	—	8	2
Pensionäre	7	1	7	2	4	3	10	—
Administrativ Eingewiesene								
Berner	1	—	3	—	3	—	1	—
Pensionäre	29	—	27	2	32	1	24	1
Massnahmen nach								
Art.14/17 StGB								
Berner	5	—	2	—	2	—	5	—
Pensionäre	3	—	1	—	3	—	1	—
Trinkerheilstätte								
a) Art.44 StGB								
Berner	12	—	19	—	19	—	12	—
Pensionäre	12	—	14	—	14	—	12	—
b) Administrativ Eingewiesene								
Berner	7	—	7	—	11	—	3	—
Pensionäre	20	—	24	—	28	—	16	—
Erwachsene	105		112		125		92	
Minderjährige		1		6		4		3
Total der Anstalten Lindenhof und Eschenhof	106		118		129		95	

E = Erwachsene M = Minderjährige

Die Tabelle über die prozentuale Verteilung der Arbeitskräfte wies nochmals einen Rückgang der in der Landwirtschaft eingesetzten Leute auf. Summarisch betrachtet arbeiteten noch 54% der Enthaltenen der geschlossenen Anstaltsabteilungen in der Landwirtschaft, 27% in den Gewerbebetrieben und 19% im inneren Dienst.

In der konfessionellen Zusammensetzung der Anstaltsbevölkerung ergaben sich keine nennenswerten Verschiebungen. Wie in den Vorjahren gehörten zwei Drittel der Leute dem protestantischen und ein Drittel dem katholischen Glauben an. Von den Eingewiesenen waren 78% deutscher, 16% französischer und 4,5% italienischer Muttersprache.

Die Zusammenstellung über die Dauer der Enthaltszeiten wies im Berichtsjahr einen auffallend starken Rückgang der kurzen Strafen bis zu drei Monaten Freiheitsentzug auf. Im Massnahmenvollzug war dagegen die Einweisungspraxis annähernd gleich geblieben wie im letzten Jahr. 223 Mann konnten gestützt auf ihre Führung bedingt entlassen werden und 206 Insassen erstanden ihre Strafe voll. Aufschlussreich waren wiederum die Feststellungen über den enthemmenden Einfluss des Alkohols bei der Begehung von strafbaren Handlungen. Von 469 befragten Zöglingen gaben 230 unumwunden zu, dass bei der Begehung ihres Deliktes Alkoholgenuss eine Rolle spielte. Es wurde auch festgestellt, dass 159 Mann über gar keine Freizeitinteressen oder irgend ein Hobby verfügten. Die Statistik ergab eine starke Zunahme der strafbaren Handlungen gegen das Vermögen.

In der Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof waren das ganze Jahr hindurch rund 20 Zöglinge zu betreuen. In der geschlossenen Trinkerheilstätte Eschenhof mussten vielfach Leute aufgenommen werden, die charakterlich so abwegig veranlagt waren, dass sie in einer offenen Trinkerheilstätte nicht tragbar waren und deshalb meistens in den Eschenhof versetzt werden mussten. Dennoch konnten wiederum 8 Eschenhofpensionäre an einer Besinnungswoche des Blauen Kreuzes in Aeschiried und 5 weitere an einer Kameradschaftswoche in der Stockhütte/Gurnigelbad teilnehmen. Ferner durfte die ganze Eschenhofbelegschaft am 23. Juni am Kantonalfest des Blauen Kreuzes in Bern teilnehmen.

Im Arbeiterheim Nussdorf, der Anstaltsabteilung mit dem Regime der Halbfreiheit, gingen die Verpflegungstage um 1021 auf 9346 Tage zurück. Im Laufe des Jahres konnten 36 Mann aus einer geschlossenen Anstaltsabteilung in den Nussdorf verlegt werden.

Im Berichtsjahr wurde die Urlaubspraxis recht weitherzig gehandhabt. Urlaub wurde in 241 Fällen erteilt für Stellensuche, geschäftliche Angelegenheiten, Familienanlässe, Todesfälle, Wohnungsfragen usw. An 36 Besuchstagen wurden 1169 Besuche von Angehörigen bei Enthaltenen abgestattet. Dazu kamen 860 Extrabesuche von Pfarrherren, Schutzaufsehern, Vormündern, Anwälten, Trinkerfürsorgern, Heilsarmee-Gefängnisfürsorge, Anstaltspsychiatern und Untersuchungsbeamten.

4. Gottesdienst, Fürsorge und Unterricht

An allen Sonn- und allgemeinen Feiertagen fand je 1 Gottesdienst für die Insassen der protestantischen und der katholischen Konfession statt, abwechselungsweise in deutscher und französischer Sprache. Die Insassen italienischer Zunge erhielten regelmässig Besuch von Vertretern der «missione cattolica Biel» und die Ungarn von Pater Kalman aus Bern. Regener Zuspruch fanden auch die Audienzen der Pfarrherren.

Regelmässig besuchten auch zwei Offizierinnen der Heilsarmee rat- und hilfeschuchende Insassen. Besonders wertvoll waren die Verbindungen, die sie zwischen Insassen und Angehörigen immer wieder neu anknüpften und belebten. Ebenfalls die Trinkerfürsorgern befassten sich in ihren monatlichen Audienzen mit den Gefangenen und ihren Problemen.

Auch im Berichtsjahr fand die Aktion «Gefangene spenden Freude» statt. Vor allem weil vermehrt «gängige» Artikel hergestellt wurden, betrug der Gesamterlös aus allen Anstalten Fr. 43691.—, wovon Fr. 15469.— auf Witzwil entfielen. Das Aktionskomitee beschloss, auch im nächsten Jahr wieder einen Verkauf von Freizeitarbeiten von Insassen der bernischen Anstalten für den Vollzug von Strafen und Massnahmen durchzuführen. Im übrigen hatte die Anstaltsleitung Gelegenheit, in Brugg bei Biel an einem Bazar und im Kaufhaus Ryfflihof in Bern, anlässlich der Ausstellung über das Seeland, Freizeitarbeiten der Insassen zu verkaufen.

Die regelmässige Orientierung der Neueingetretenen über den Betrieb wirkte sich fruchtbar aus. Jeweilen am Samstag nachmittag wurde mit ihnen die Hausordnung besprochen, über verschiedene Strafvollzugsprobleme Aufschluss erteilt oder sonst auftauchende Fragen beantwortet.

Grosse Bedeutung wurde das ganze Jahr hindurch der Freizeitgestaltung geschenkt. In den Wintermonaten fanden Weiterbildungskurse in sprachlicher und kaufmännischer Richtung statt, während im Sommer fast ausschliesslich Sport getrieben wurde. Im Berichtsjahr nahm die Freizeitbeschäftigung auf dem Gebiet der Musik stark zu. Lesezimmer, Fernsehen, Bastelraum, Schachabend und Bibliothek standen im gewohnten Rahmen zur Verfügung. Die Bibliothek konnte wieder um einige interessante Romane bereichert werden. Die Anstaltsleitung und Fürsorger sind bestrebt, in Zukunft in der Freizeitgestaltung andere Wege zu suchen. Auch hier sollen die Leute vermehrt positiv beeinflusst werden. Das ganze Jahr hindurch oblag den Fürsorgern auch die Redaktion der Hauszeitung «Unser Blatt».

An der diesjährigen Rekrutierung, die in Biel stattfand, nahmen 9 aufgebotene Zöglinge teil.

Es wurden wiederum im Verlaufe des Jahres zahlreiche Veranstaltungen bildender, erzieherischer und unterhaltender Natur durchgeführt. Die erste Fussballmannschaft von Witzwil spielte erstmals ausserhalb der Anstalt gegen eine Mannschaft in Neuenburg.

5. Der Gesundheitszustand

Obwohl im Berichtsjahr rund 3% weniger Verpflegungstage zu verzeichnen waren als im Vorjahr, nahm die Zahl der Krankentage um 925 auf total 2327 Tage zu. Von 100 Verpflegungstagen entfielen somit 2,0 (Vorjahr 1,1) Tage auf kranke Leute. Die in diesen Zahlen inbegriffenen Spitalpflegetage erhöhten sich gegenüber dem letzten Jahr um 629 auf insgesamt 832 Tage. Diese Erscheinung ist nicht allein auf eine starke Grippewelle im Frühjahr des Berichtsjahres zurückzuführen, sondern insbesondere der Flucht vieler Pensionäre in die Krankheit zuzuschreiben.

Am 30. April wurden in der Aussenstation Kileyalp und am 27. September in Witzwil alle Angestellten und Enthaltene der Schirmbildkontrolle durch die Tuberkulose-Vorbeugungszentrale Bern unterzogen. 197 Blutspender stellten sich dem Schweizerischen Roten Kreuz freiwillig zur Verfügung zur Dekkung des steigenden Bedürfnisses an haltbaren Blutprodukten für den Katastrophenfall sowie der grossen Nachfrage. Die Funktionäre des SRK konnten 79 Liter Blut nach Bern mitnehmen.

Der zahnärztliche Dienst erforderte 366 Vorführungen in der Praxis eines Zahnarztes in Ins.

Der Anstaltsarzt führte 59 Besuche aus und hielt 1635 Konsultationen ab. Beim Personal waren 347 Tage Arbeitsausfall wegen Krankheit zu verzeichnen.

Vom Anstaltspsychiater fanden in Witzwil 4 ganztägige Sprechstunden statt.

6. Landwirtschaft

Der landwirtschaftliche Betrieb wurde beeinflusst durch den im August einsetzenden vernichtenden Regen. In 60 Tagen fielen

mehr als 500 mm Niederschlag. Der Neuenburgersee stieg 59 cm über den normalen Wasserstand. Mitten im Sommer trat Hochwasser ein. Die Domäne Witzwil verlor während 40 Jahren intensiven Ackerbaus im Moorgebiet 80 cm an Substanz. Gegenwärtig beträgt die Terrainhöhe der Staatsdomäne Witzwil ungefähr 431 m. Der Unterschied zur Normalwasser-Kote des Neuenburgersees sowie der Kanäle Broye und Zihl ist demnach nur noch 0,8 bis 1,5 m. Da alle Drainagen ohne Gefälle in die Vorfluter münden und diese praktisch ebenfalls über mehrere Kilometer horizontal verlaufen, ist es begreiflich, dass die Kulturen selbst bei knapp überdurchschnittlichen Niederschlägen im Wasser ertrinken. Mit der Gründung der Flurgenossenschaften 1969 wird die Gesamtmelioration einen Schritt näher rücken. In der Zwischenzeit ist die Nutzung weiterer Flächen als Grünland vorgesehen. Solange die Entwässerung mittels Pumpwerken auf sich warten lässt, muss die Grünlandfläche auf 400 Hektaren ausgedehnt werden. Der Ackerbau ist auf jene Gebiete zu beschränken, wo regelmässige Erträge maschinell erzielt werden können; dies sind ebenfalls 400 Hektaren.

Futterbau. Bis zum 1. August bereitete die Futtergewinnung keine Schwierigkeiten. Es wurden 584 Fuder Heu und 479 Fuder Emd eingebracht. Im August und September konnten mit Mühe noch 144 Fuder Emd eingebracht werden. Total belief sich der Dürrfutterertrag auf 1207 Fuder. Es wurden 1008 m³ Zuckerrübenlaub, 840 m³ Mais, 500 m³ Zuckerrübenschnitzel und 193 m³ Gras einsiliert.

Getreidebau. Bei günstigerer Witterung überwinterten die Herbstsaaten sehr gut und es musste nur an wenigen Stellen nachgesät werden. Die Ernte begann am 4. Juli. Am 31. Juli konnte gerade noch der Wintersaatroggen Petkuser eingebracht werden, dann setzte der unheilvolle Augustregen ein und eine hoffnungsvoll begonnene Ernte erlitt in kurzer Zeit qualitativ und quantitativ hohe Einbussen.

Über die Erträge der einzelnen Getreideernten gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

Getreidearten und Sorten	Menge total kg	Fläche ha	Ertrag kg/a 16% H ₂ O
Wintergerste Nympe	37 450	8,89	42,0
Winterroggen Petkuser	87 110	21,97	39,6
Winterweizen Probus	295 250	84,00	35,1
Sommergerste Herta	51 690	38,61	13,4 ¹
Sommerroggen Beka	167 400	69,59	24,1
Sommerweizen Svenno	34 200	12,09	28,4
Total 1968	673 100	235,15	28,6 ¹
1967	777 100	241,11	32,2
1966	633 200	251,29	25,3
1965	520 300	229,78	22,6
1964	734 800	250,34	29,4

¹ inkl. etwa 15 ha Sommergerste, die wegen Hochwasser nicht gemäht werden konnten.

Die drei Grossmähdrescher, die auch in den Betrieben von St. Johannens und Tessenberg im Einsatz standen, mähten zusammen 336 Hektaren oder 112 Hektaren pro Maschine.

Kartoffelbau. In der Zeit vom 2. bis 27. April wurden 100 Hektaren Kartoffeln gepflanzt. Die Ernte begann am 26. Juli; der Ertrag belief sich auf insgesamt 1740 Tonnen Kartoffeln.

Zuckerrübenbau. In der Zeit vom 23. September bis zum 5. Dezember wurden 2446731 kg reine Rüben mit durchschnittlich 16,1% Zucker und einem mittleren Erdbesatz von 13,1% geerntet. Der Arenenertrag belief sich auf 390 kg, was leicht unter dem Durchschnitt der letzten Jahre liegt.

Raps und Rübsen. Von 18,44 Hektaren wurden 49780 kg geerntet, was einem Ertrag von 27,0 kg/a entspricht. 47,5 Tonnen konnten zur Ölgewinnung abgegeben werden.

Gemüsebau. Bei Frühjahrs- und Sommergemüsen wurden hohe Erträge erzielt. Über 50 Tonnen Buschbohnen wurden von Hand gepflückt und es wurden damit Händler, Private und die Konservenindustrie beliefert. Von einer 4,5 Hektaren grossen Fläche wurden 127 Tonnen Pariser-Karotten maschinell geerntet.

Obstbau. Die guten Obsternten der beiden Vorjahre wurden durch den Rekordertrag des Jahres 1968 weit übertroffen, wie sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung ergibt:

	1968 kg	1967 kg
Äpfel	65 000	54 000
Birnen	19 000	15 000
Pflaumen	750	200
Zwetschgen	3 000	4 500
Quitten	400	500
Mostobst	92 000	63 000
Kirschen	3 470	2 990
Nüsse	300	350
	183 920	140 540

Viehbestand

Der Viehbestand zählte am 31. Dezember:

	1968 Stück	1967 Stück
Rindvieh	716	694
Pferde	36	41
Maultiere	5	7
Schweine	757	764
Schafe	679	630
Ziegen	13	13
Total	1095	905

Geflügel. Laut Statistik legten die Hühner 67000 Eier, welche je zur Hälfte im Anstaltsbetrieb verbraucht oder an Private verkauft wurden. Daneben wurden 1551 Poulets, Suppenhühner und Truten geschlachtet und grösstenteils an Gasthöfe oder andere Kundschaft veräussert.

7. Bauarbeiten und Gewerbebetriebe

Am Nachmittag des 10. Juli fiel die grosse Garbenscheune im Lindenhof einem Brand zum Opfer. Es wurden 320 m³ Schafheu und 4 ältere landwirtschaftliche Maschinen, die in der Scheune eingestellt waren, zerstört. Die entstandenen Mobil- und Gebäudeschäden wurden durch Versicherungsleistungen gedeckt. Beim Wiederaufbau soll die Scheune mit einem Zwischenboden versehen werden, damit das Erdgeschoss als Maschineneinstellhalle benützt werden kann.

Am 25. November konnte die neue Neuhofscheune bezogen werden. Der moderne CLEAR-WAY-Melkstand der englischen Firma CASCOGNE, versehen mit HAPPEL-Melkaggregaten, vermag zweimal 8 Kühe gleichzeitig aufzunehmen. Die Kühe gewöhnten sich rasch an den hellen, in Glasbaustein erstellten Melkraum mit seinen zahlreichen Apparaten. Als Lockmittel wird den Tieren beim Melken ein Spezial-Würfelfutter verabreicht. Ohne Komplikation fanden sich die Kühe mit der

Schierholz-Anbindevorrichtung und dem dazu gehörenden Kurzläger zurecht.

Alle Handwerker kamen beim Neubau im Neuhof tüchtig zum Einsatz. Sie hatten nicht nur das Melkhaus mit Kälberstall ganz zu erstellen, sondern ebenfalls die 500 m³ fassende Jauchegrube, sämtliche Dachdeckerarbeiten inkl. Dachstuhlkonstruktion, die Wandverschalung, alle Türen und Tore sowie die Installationen für die Heubelüftung. Neben der Tätigkeit auf dem Bauplatz im Neuhof waren laufend Verbesserungen an den landwirtschaftlichen Bauten erforderlich. So wurden zum Beispiel in den Schweineställen Selbsttränkebecken eingerichtet und im Nushof die Kälberboxen nach neuesten Erkenntnissen umgebaut und eine Seite des Daches der Viehscheune umgedeckt. Sehr begrüsst wurde von allen Nushofbewohnern der Umbau der alten Heizung auf eine neuzeitliche, vollautomatische Rohölfeuerung. In Verbindung damit liess sich ein zweckmässiger Duschenraum mit Einzelduschen im Keller einbauen.

Die Maurer hatten neben den Arbeiten im Neuhof dauernd ungezählte Flickarbeiten zu erledigen. Die Maler renovierten unter der Führung ihres jungen Meisters 3 Angestelltenwohnungen vollständig und 3 weitere wurden teilweise renoviert und neu tapeziert. Bei einem andern Angestelltenhaus führten sie eine totale Fassadenrenovation aus. Schliesslich wurden in der Kaserne die Zellen der Gänge X bis XII als letzte der Totalrenovation und Ausstattung mit neuem Zelleninventar unterzogen. Die Holzarbeiter waren zum Teil mit Arbeiten für den Neuhof voll ausgelastet. Ähnlich wie diesen ging es auch den Schmieden, Elektrikern, Spenglern und Installateuren. Überall mussten sie sofort zur Stelle sein, wenn irgend eine Maschine oder eine Einrichtung ihren Dienst versagte.

Entsprechend dem Rückgang des Insassenbestandes arbeiteten auch weniger Leute in der Schneiderei. Ausser den Neuanfertigungen für den Anstaltsbedarf wurden 591 zivile Kleidungsstücke für Insassen instandgestellt. Ferner wurden für das Eidgenössische Zeughaus in Bern 13770 Stück Armee-wolldecken maschinell gereinigt und verschiedene Posten Wehrmannskleider aufgetrennt. Wie die Schneiderei so musste auch die Schuhmacherei mit angelernten Leuten das Arbeitspensum erledigen. In der Korberei wurde wiederum ein Teil der in den Weidenkulturen gewachsenen Korbweiden verarbeitet, obwohl dieser Betriebszweig keine Rentabilität mehr aufzuweisen vermag.

Es wird darauf hingewiesen, dass in nächster Zeit mit grossen baulichen Veränderungen und Betriebsanpassungen zu rechnen sei, wenn der Gesamtbetrieb nicht von Jahr zu Jahr defizitärer werden soll. Im Zeitraum von 15 Jahren ist der Insassenbestand um genau 50% zurückgegangen und gleichzeitig wurde die Arbeitszeit für Angestellte und Enthaltene um ein volles Drittel gekürzt. Dieser grosse Ausfall an menschlicher Arbeitskraft kann nur mit einer durchgehenden Rationalisierung der pflanzenbaulichen Produktion aufgefangen werden.

In der Viehwirtschaft wurden mit Ausnahme des Neuhofs immer noch die gleichen Ställe benutzt wie vor 40 Jahren. Zwangsläufig mussten deshalb in der Viehpflege noch gleich viele Leute eingesetzt werden wie seit Jahrzehnten. Analog waren die Verhältnisse in den Schweineställen.

Eine Umstellung wird auch in den Gewerbebetrieben sowie im Sektor Verpflegung unumgänglich bleiben.

8. Kileyalp

Ungünstige Witterungsbedingungen brachten den Kileybewohnern das ganze Jahr hindurch zusätzliche Arbeit. Im Januar fielen 3,9 m Schnee. Die gesamte Schneemenge des Winters 1967/68 wurde von der Wetterstation mit 9 m registriert. Die Schneeräumungsarbeiten füllten die ersten zwei

Monate des neuen Jahres fast ganz aus. Es mussten der Lastwagenschneepflug der Gemeinde und sogar die Schneeschleuder in Anspruch genommen werden. Mit den eigentlichen Frühjahrsarbeiten konnte erst im Mai richtig begonnen werden. Zahlreiche Dächer mussten geflickt werden, denen Schnee und Eis übel zugesetzt hatten. Die Freileitung für das Telephon und den elektrischen Strom wurde auf dem Teilstück Längboden bis Steinboden durch eine Lawine vollständig weggerissen und musste neu erstellt werden. Neben dem Räumen der Weiden und dem Erstellen der erforderlichen Abzäunungen konnte die chemische Blackenbekämpfung rechtzeitig durchgeführt und im Mittelbergwald auch noch 300 Jungtännchen gesetzt werden.

Am 11. Juni konnten die Weiden mit einem ersten Transport von 241 Stück Jungvieh aus Witzwil besetzt werden. Ihnen folgten später noch 60 Stück eigene und fremde Tiere sowie am 20. Juni 510 Schafe. Der Höchstbestand an Klautentieren wurde am 28. Juni mit nicht weniger als 831 Stück Vieh erreicht. Schon am 6. September wurden die ersten hochträchtigen Rinder in den Hauptbetrieb nach Witzwil zurückgeführt und ihnen folgten bald einmal die kleineren Kälber und die fremden Rinder. Am 3. Oktober brachen dann die 247 verbleibenden Stück Sommerungsvieh auf zum 20 km langen Fussmarsch nach der Bahnstation Oey-Diemtigen, von wo aus sie mit einem Extrazug noch am gleichen Tag Witzwil erreichten. Eine Woche später traten ebenfalls die 519 Schafe den Heimweg an.

Es wurden folgende Mengen Futter eingebracht:

Heu aus den Filderichmatten	29 000 kg
Weideheu im Filderich	6 000 kg
Emd aus den Filderichmatten	1 500 kg
Ritzheu aus dem Nessli	4 000 kg
Silage-Futter	19 m ³

In den Kileywaldungen wurden 152 m³ Holz geschlagen. Ferner wurden 110 m³ Holz für Dritte aufgerüstet. Auf der Kileysäge gelangten 245 m³ Nutzholz zur Verarbeitung.

Mit nur 21 Krankentagen konnte sich die Kileybelegschaft im Berichtsjahr über einen guten Gesundheitszustand ausweisen. Der Arzt in Erlenbach musste in zwei Fällen und der Zahnarzt in Spiez einmal aufgesucht werden.

Am 30. Juli fand im Beisein von Vertretern kantonaler und eidgenössischer Behörden auf Einladung des zuständigen Oberförsters eine Begehung zwischen Filderich und Mittelberg statt, um die Möglichkeiten eines Wegbaues abzuklären, der gleichzeitig forstwirtschaftlichen und alpwirtschaftlichen Zwecken dienen könnte.

Die Direktion der landwirtschaftlichen Schule Schwand-Münsingen, die die Nessliweide mitsamt den zugehörigen Gebäulichkeiten seit 28 Jahren gepachtet hatte, kündigte den Pachtvertrag auf den 31. März 1969, da sich der langjährige Hirt altershalber nicht mehr dazu entschliessen konnte, das Nessli weiterhin zu bewirtschaften. Ein neuer Pächter wurde in der Person von Walter Teuscher, Landwirt und Viehzüchter, Bächlen, gefunden.

Die Kileybewohner wurden wiederum vom Ortspfarrer von Diemtigen betreut. Im Laufe des Jahres wurden die Alpen verschiedentlich von Vereinen und Organisationen als Ausflugsziel besucht. Es fand auch eine 12tägige militärische Scharfschiess- und Gefechtsübung statt.

III. Arbeitsanstalt St. Johannsen

1. Allgemeines

Das ganze Jahr hindurch besuchten Gemeinderäte, Mitglieder von Fürsorgebehörden, Vormünder und Fürsorger ihre Zöglinge in der Anstalt, um mit ihnen verschiedene Probleme zu besprechen. Die Anstaltsleitung erachtet solche Besuche als sehr wertvoll, weil sie zur Klärung verworrener Situationen mithelfen und oft auch Schwierigkeiten zum Start in die Freiheit aus dem Wege räumen.

Zu Beginn des Berichtsjahres fand wie gewohnt die Prüfung des Inventars durch die Delegierten der Aufsichtskommission statt. Im Verlaufe des Jahres hielt die Justizkommission des Grossen Rates in Anwesenheit des Polizeidirektors eine Sitzung in St. Johannsen ab. Die Anwesenden wurden über die vorgesehene neue Konzeption und die neuen Aufgaben der Anstalt orientiert. Im Sommer erhielt die Anstalt Besuch von 40 Studenten der juristischen Fakultät der Universität Bern, begleitet von Prof. Dr. H. Schultz.

Die Anstalt beschäftigte im Berichtsjahr 32 Beamte; es waren 2 Austritte und 4 Eintritte zu verzeichnen. Der Gesundheitszustand der Mitarbeiter war gut, so dass nur wenige Krankheitstage zu verzeichnen waren.

Zwei Beamte hatten Gelegenheit, die 6tägigen Grundschulkurse für Angestellte von Strafanstalten in Olten zu besuchen, die vom Schweizerischen Verein für Gefängniswesen und Schutzaufsicht durchgeführt wurden. Verschiedene Mitarbeiter konnten sich an Kursen, Vorträgen und Demonstrationen weiterbilden. Im Hinblick auf die Errichtung eines Ölwehrstützpunktes in St. Johannsen wurden 2 Gruppen zu je 6 Mann im Ölwehrdienst ausgebildet.

2. Die Enthaltene

Über den Bestand der Enthaltene geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss:

1. Sollbestand und Bewegung im Jahre 1968:

Bestand am 1. Januar 1968	67 Berner, 15 Pensionäre =	82
Eintritte	66 Berner, 21 Pensionäre =	87
	<hr/>	
	133 Berner, 36 Pensionäre =	169
Austritte	71 Berner, 20 Pensionäre =	91
Bestand	<hr/>	
am 31. Dezember 1968 ...	62 Berner, 16 Pensionäre =	78
	Abnahme	= 4
	<hr/>	
Sollbestand am 31. Dezember 1968		= 78
Abwesend: beurlaubt 1, Spital und HPA -, entwichen 5		= 6
Effektiver Bestand am 31. Dezember 1968		= 72
Niedrigster Bestand im Juni 1968		= 57 Mann
Höchster Bestand im Januar 1968		= 73 Mann
Verpflegungstage		= 24 164

2. Bestand der Enthaltene per 31. Dezember 1968 nach Strafkategorien:

Haftgefangene	Berner	3
Verwahrte nach Artikel 14 StGB	Berner	6
Verwahrte nach Artikel 15 StGB	Berner	3
Verwahrte nach Artikel 42 StGB	Berner	5
Verwahrte nach Artikel 43 StGB	Berner	1
	Pensionäre	1
Administrativ Versorgte (GEV)	Berner	44
	Pensionäre	15
	<hr/>	
		78
		8

Der Mannschaftsbestand ging im Berichtsjahr weiterhin zurück. Im Juni wurde ein Tiefstand von 57 Mann verzeichnet. Entsprechend verminderten sich die Verpflegungstage gegenüber 1967 von 29076 um 4912 Tage auf 24164.

Der ärztliche Dienst wurde durch einen Arzt in Erlach besorgt, der jeden Mittwochmorgen eine Sprechstunde abhielt. Die Arztvisite wurde immer von vielen Männern aufgesucht. Es fanden 593 Konsultationen statt; an Krankentagen waren 529 zu verzeichnen. Es waren 6 Spitaleinweisungen sowie 5 Einweisungen in die Heil- und Pflegeanstalt nötig. In den Polikliniken der Universität Bern wurden 34 Konsultationen veranlasst.

Bei den zahnärztlichen Behandlungen betrug die Zahl der Konsultationen 159. Für die meisten Männer wurde von den zuständigen Fürsorgebehörden ohne weiteres Gutssprache erteilt.

Der psychiatrische Dienst wurde durch den Oberarzt der psychiatrischen Klinik Waldau besorgt. In diesen Sprechstunden wurden ihm 12 Insassen vorgestellt.

An Ostern, Bettag und Weihnachten konnten 23 Männer für 2 Tage zu Angehörigen in den Urlaub gehen. Die meisten Männer kamen rechtzeitig und in rechtem Zustand zurück. 36 Insassen wurden kurzfristig beurlaubt, um sich bei Arbeitgebern vorstellen zu können, eine wichtige Angelegenheit zu ordnen oder an einem Familienanlass teilzunehmen.

3. Fürsorge und Betreuung

Fürsorge und Betreuung an den Insassen von St. Johannsen sind Punkte von zentraler Bedeutung. Es wurde dafür viel Zeit aufgewendet. Der Ratsuchende darf nicht das Gefühl haben, man habe keine Zeit für ihn. Mit einer Eintritts- und einer Austrittsaudienz ist es nicht getan. Der Enthaltene muss vor allem wissen, dass er sich immer wieder an den Anstaltsleiter wenden darf und kann. Davon wurde reichlich Gebrauch gemacht. Vor der Entlassung wurde der Rückgliederung ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

An den Besuchstagen hatten durchschnittlich 12–15 Männer von Angehörigen oder Bekannten Besuch. In der Freizeit wurden verschiedene Konzerte, Aufführungen und sonstige Veranstaltungen organisiert. Im Februar hatten die Männer täglich Gelegenheit, den Verlauf der olympischen Spiele in Grenoble in der Television zu verfolgen. Ein gleicher Höhepunkt im Fernsehen waren die Übertragungen im Oktober der Sommerolympiade in Mexiko-City.

Die seelsorgerische Betreuung der Protestanten deutscher Zunge wurde beeinflusst durch den Wechsel des Ortspfarrers in Gampelen. Im Oktober wurde Pfarrer Tamas Lang, aus Ungarn kommend, zum neuen Pfarrer gewählt. Er hielt alle 14 Tage Predigt und stand den Männern in seelsorgerischen Belangen zur Verfügung. In üblichem Umfange fanden Gottesdienste für die Reformierten französischer Zunge und die Angehörigen der katholischen Kirche statt.

An der Aktion «Gefangene spenden Freude» beteiligten sich 9 Männer. Der Ertrag der angefertigten Bastelarbeiten, die in Bern und Biel verkauft wurden, belief sich auf Fr. 1417.—, die unter diese 9 Männer verteilt wurden.

4. Gewerbebetriebe

Die Schreinerei-Wagnerei stand im Zeichen des Meisterwechsels. Der bisherige Meister, der über 30 Jahre diese Werkstatt betreute, wurde durch eine jüngere Kraft abgelöst. Das ganze Jahr hindurch war der Schreinermeister mit einem und zeitweise mit zwei Gehilfen voll beschäftigt, um alle Reparatur- und Renovationsarbeiten in der Anstalt zu bewältigen.

In der Schmiede stand dem Meister das ganze Jahr hindurch ein Gehilfe zur Verfügung. Diese beiden Männer waren immer voll-

beschäftigt; es galt, den Landmaschinenpark instandzuhalten, den Hufbeschlag zu besorgen, für das Funktionieren der Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen sowie Heizung, elektrische- und Hausinstallationen zu garantieren.

In der Schneiderei, Schuhmacherei, Sattlerei, im Waschhaus und in der Lingerie wurde das ganze Jahr hindurch viel Flick- und Kleinarbeit geleistet.

5. Die Landwirtschaft

Am Abend des 6. Februar wurde die Getreidescheune durch einen Insassen in Brand gesteckt. Trotz raschen und intensiven Einsatzes der Feuerwehren von St. Johannsen, Gals, Erlach und Le Landeron konnte aus diesem Holzbau nichts gerettet werden. 150 Tonnen Stroh und 40 Tonnen Emd blieben ein Raub der Flammen. Glücklicherweise herrschte Windstille, so dass die umliegenden Gebäude, vor allem die Holzscheune mit 90 Stück Rindvieh, gerettet werden konnten.

Trotzdem 40 Tonnen Emd verbrannten, kam die Anstalt mit den vorhandenen Futtervorräten aus. Dagegen war sie gezwungen, ca. 100 Tonnen Stroh zu kaufen. Weiter mussten 6 neue Brückswagen, wovon 1 Kipper, angeschafft werden. Der Brand der Getreidescheune bewirkte eine Umstellung im Landwirtschaftsbetrieb. Das kalte Aprilwetter verzögerte das Wachstum des Futters. Die Kühe wurden am 22. April und die Rinder am 25. April auf die Weide getrieben. Ende Mai wurde mit der Heuernte begonnen; sie war von mittlerem Ertrag und mittlerer Qualität. Winter- und Sommergetreide entwickelten sich im Frühjahr und Sommer gut. Für die Ernte stellte die Anstalt Witzwil einen Mähdrescher zur Verfügung. Nach dem 1. August wurde der Einsatz des Mähdreschers sehr schwierig wegen der grossen Niederschläge und Überschwemmungen. Zwei Parzellen Weizen und Mischel konnten der Überschwemmungen wegen nicht geerntet werden.

Die durchschnittlichen Erträge betragen:	kg
Wintergerste	50 pro Are
Winterroggen	41 pro Are
Weizen	36 pro Are
Mischel	25 Pro Are

Die starken Fröste im Mai wirkten sich nachteilig auf den Ertrag der Frühkartoffeln aus. Ein Drittel der angepflanzten Kartoffelfläche konnte der Überschwemmungen wegen nicht geerntet werden. Es wurden 428 Tonnen Zuckerrüben nach Aarberg abgeliefert. Der Zuckergehalt betrug im Mittel 15,6%.

Der Viehbestand wurde von 233 auf 214 Stück herabgesetzt. Der Milchschwemme wegen wurden 10 Kühe ausgemerzt. Der durchschnittliche Milchertrag pro Kuh stand auf 4026 kg mit 4% Fett, was einer guten Leistung entspricht.

Die Chasseraiweiden wurden im Juni mit 80 Rindern und 21 Ochsen bestossen. Dazu wurden 75 Rinder und 8 Fohlen zur Sömmerung angenommen. Die Sömmerung verlief normal.

Die Schweinehaltung verlief im üblichen Rahmen.

Infolge vermehrter Mechanisierung verminderte sich der Pferdebestand auch im Berichtsjahr; er fiel vom 1. Januar bis zum 31. Dezember von 13 auf 11 Pferde. Es wurden wiederum 12 Fohlen im Alter von 1 ½ Jahren vom Schweizerischen Pferdezuchtverband zur Winterung angenommen.

Der Gemüsebau erstreckte sich über eine Fläche von etwa 15 Jucharten. Die Erträge waren recht.

6. Kolonistenheim Grissachmoos

Das Heim beherbergte im Berichtsjahr durchschnittlich 6–8 Männer. Zeitweise war die Zahl der Kolonisten so gross, dass 4–5

Männer in der Anstalt in früheren Meisterzimmern untergebracht werden mussten. Sie wurden aber unter dem Regime des Kolonistenheims gehalten.

7. Bauten

Im Verlaufe des Herbstes rückte die Juragewässerkorrektur ins Gelände der Anstalt. Die Verbreiterung der Zihl erfolgte auf der Neuenburgerseite. Die Anstaltsleitung hofft, dass nach Vollerfüllung der Juragewässerkorrektur die erwarteten günstigen Auswirkungen auf die nassen Bodenverhältnisse eintreten werden.

Die Verbreiterung der Zihl von 40 auf 80 m hatte zur Folge, dass im August mit den Bauarbeiten der Erstellung einer neuen Brücke begonnen werden musste.

IV. Anstalten in Hindelbank

1. Allgemeines

Die Anstalt wurde im Berichtsjahr mehrmals von Mitgliedern der Aufsichtskommission besucht und kontrolliert. Die Anstaltsdelegierten erledigten auch eine Beschwerde einer Insassin gegen einen Aufseher. In üblicher Weise erfolgte im Februar die Inventarprüfung.

Der Besucherstrom liess im Berichtsjahr etwas nach; immerhin nahmen in 53 Führungen rund 1800 Personen an Besichtigungen teil. Unter diesen Besuchern waren zu verzeichnen: die Geschäftsprüfungskommission des Kantons Aargau mit ihrem Präsidenten Regierungsrat Dr. Weber; die Aufsichtskommission Schachen (SO) mit ihrem Präsidenten Regierungsrat Vogt; der Vorsteher der Justizdirektion des Kantons Waadt, Regierungsrat Bonnard mit einem Begleiter; die Konferenz der Leiter des Schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzuges und die Aufsichtskommission des Kantons Zürich mit Regierungsrat Dr. Bachmann.

Im September hielt der Schutzaufsichtsverein des Kantons Bern seine Hauptversammlung in den Räumlichkeiten der Anstalt ab. Die Anstaltsleitung misst diesen Besichtigungen grosse Bedeutung zu. Nur so kann die Öffentlichkeit über die Arbeit orientiert werden. Auch die Presse interessierte sich für die Anstalten in Hindelbank. Die Anstaltsleitung hatte im Berichtsjahr Gelegenheit, in 10 Vorträgen über ihre Arbeit zu sprechen und für Verständnis zu werben. Im Schlossgebäude fanden wiederum verschiedene repräsentative Veranstaltungen statt.

Mit den Vollzugsbehörden der Konkordatskantone war der Kontakt rege. Anlässlich einer Besprechung mit den Vollzugsbeamten der Kantone Zürich und Thurgau wurde geprüft, unter welchen Bedingungen die straffälligen Frauen der beiden Kantone in die Anstalten von Hindelbank aufgenommen werden könnten.

2. Beamte und Angestellte

Die Anstaltsleitung bedauert den Tod eines langjährigen Aufsehers und einer Diakonissin. Ein Kanzleibeamter, der 1954 in den Dienst der Anstalt getreten war, wurde pensioniert. Die übrigen Veränderungen im Anstaltsbetrieb hielten sich im üblichen Rahmen.

Für einige Monate arbeiteten Praktikantinnen in der Anstalt. Mehreren Beamtinnen wurde Gelegenheit gegeben zum Besuch

von Weiterbildungskursen. In der Anstalt selbst wurden Fachvorträge auf dem Gebiet der Landwirtschaft und des Gartenbaus abgehalten.

Direktor Fritz Meyer und seine Gattin konnten im Berichtsjahr ihr Jubiläum von 25 Dienstjahren feiern.

3. Die Enthaltene

Etwas langsamer, aber doch stetig war der Bestand der Enthaltene auch im Berichtsjahr zurückgegangen. Der Höchstbestand wurde im Monat März mit 78 Frauen im Durchschnitt und der niedrigste im Juni mit 69 Insassen im Durchschnitt registriert, was besagt, dass sich durchschnittlich 12 Frauen weniger in der Anstalt aufhielten als im Jahre 1967. Entsprechend waren auch die Verpflegungstage von 31 941 auf 27 473 zurückgegangen.

Die Anstaltsleitung äusserte sich wiederum über die eingewiesenen Jugendlichen. Im Zusammenhang mit diesen Einweisungen entstehen immer wieder Diskussionen. Von aussenstehenden Kreisen wird die Auffassung vertreten, diese jungen Leute gehörten nicht in die gleichen Abteilungen wie straffällige Frauen. Die gleichen Stellen betonen aber auch immer wieder, dass keine besseren Möglichkeiten bestehen und man aus diesen Gründen gezwungen sei, Einweisungen nach Hindelbank vorzunehmen. Um zur Abklärung der Streitfrage beizutragen, liess die Anstaltsleitung an sämtliche Behörden, die seit 1961 Jugendliche nach Hindelbank eingewiesen haben, Fragebogen zukommen. Es wurden 127 verschickt und 100 sind zurückgelangt. Die Umfrage ergab, dass sich immerhin mehr als 70% der Jugendlichen nach der Entlassung gut bis mittelmässig verhalten haben und eine Rückfallsgefahr nicht oder doch in geringem Umfange anzunehmen ist. Wenn von der Tatsache ausgegangen wird, dass nur Jugendliche aufgenommen werden, die in keiner andern Umgebung oder Anstalt für Jugendliche mehr tragbar waren, so darf doch von einem guten Erfolg gesprochen werden. Immer wieder macht die Anstaltsleitung die Erfahrung, dass ältere Strafgefangene einen guten Einfluss auf die jungen Leute ausüben. Sobald nur junge Insassen in einer Gruppe zusammen sind, können diese kaum im Zaume gehalten werden, weil sie sich in ihrer Auflehnung gegenüber der Gesellschaft unterstützen und durch die Masse eine Macht werden, die nicht mehr geführt werden kann. Genau dieser Zustand würde in Heimen für Schwerverziehbare entstehen.

Jugendliche unter 18 Jahren wurden im abgelaufenen Jahr 5 eingewiesen; 7 standen im Alter zwischen 18 und 20 Jahren. Fast zu 100% kamen diese jungen Mädchen vor ihrer Internierung mit Rauschgift in Kontakt.

Im Berichtsjahr flüchteten 5 Frauen und 6 unternahmten einen Fluchtversuch.

In der Säuglingsabteilung befanden sich immer mehrere Kleinkinder. Mit viel Liebe und Sorgfalt wurden sie dort von ihren Müttern unter Anleitung einer Säuglingsschwester gepflegt.

33 Insassen kamen in den Genuss von Urlauben. Besucht wurden die Insassen von 283 Angehörigen und 265 Amtspersonen. Briefeingänge wurden 3666 und Briefausgänge 2134 kontrolliert. Zu Gerichtsverhandlungen, in Spitälern und Polikliniken mussten 205 Insassen begleitet werden.

Gemäss Bericht der Hausmutter des Übergangsheims Steinhof in Burgdorf traten dort im Berichtsjahr 8 Frauen ein und 8 verliessen das Heim. 6 Insassen konnten endgültig entlassen werden und 2 mussten nach Hindelbank zurückversetzt werden. Für Abwechslung und Beschäftigung während der Freistunden und an den Abenden sorgten verschiedene Veranstaltungen.

Über den Bestand und die Bewegung der Anstaltsabteilungen geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss:

Bestand und Bewegung

Arbeitsanstalt	(A. P. G.) Arbeitsanstalt		Trinker-Heilanstalt		Total		Gesamttotal
	B	P	B	P	B	P	
Bestand am 31. Dezember 1967	5	18	3	4	8	22	30
Eintritte 1968	5	19	2	—	7	19	26
Total	10	37	5	4	15	41	56
Austritte:							
Vollendung	4	8	2	2	6	10	16
Bedingte Entlassung	1	5	1	—	2	5	7
Vollendung mit bedingter Verlängerung ..	—	—	2	—	2	—	2
Verlegung	—	4	—	—	—	4	4
Entweichung	—	—	—	—	—	—	—
Total	5	17	5	2	10	19	29
Bestand am 31. Dezember 1968	5	20	—	2	5	22	27

Legende: B = Bernerinnen
P = Pensionärinnen

Bestand und Bewegung

	Haft		Art. 123		Gefängnis		Zuchthaus		Ver- wahrung		Art. 43		91/93		Total		Gesamt- total
	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P	
Bestand am 1. Januar 1968	—	—	2	1	6	10	3	5	6	8	—	2	4	2	21	28	49
Eintritte 1968	—	—	2	2	27	30	1	1	1	—	1	1	—	3	32	37	69
Total	—	—	4	3	33	40	4	6	7	8	1	3	4	5	53	65	118
Austritte:																	
Vollendung	—	—	1	—	17	21	2	—	1	2	—	—	2	1	23	24	47
Vorzeitige bedingte Entlassung	—	—	—	1	7	7	—	2	2	—	—	1	2	1	11	12	23
Verlegung	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	3
Entweichung	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	2
Total	—	—	1	2	26	28	2	2	4	2	—	2	4	2	37	38	75
Bestand per 31. Dezember 1968	—	—	3	1	7	12	2	4	3	6	1	1	—	3	16	27	43

Legende: B = Bernerinnen
P = Pensionärinnen

4. Gottesdienst, Fürsorge, Erziehung

In der Gottesdienstordnung trat keine Änderung ein. Regelmässig wurden von den drei Anstaltsgeistlichen Audienzen gewährt. Jeden zweiten Sonntag pro Monat hielt die Heilsarmee mit zwei Offizierinnen eine besinnliche Stunde in der Anstalt.

Zur Unterhaltung und Weiterbildung wurden verschiedene Anlässe veranstaltet. Der Freizeitgestaltung wurde grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Regelmässig an zwei Abenden pro Woche fanden Frauenturnstunden statt. Auch die Haushaltungskurse wurden wieder durchgeführt; rund 20 junge Insassen nahmen daran teil und erhielten nach Vollendung des Kurses den entsprechenden Ausweis. In der Schulküche wurden zwei Backkurse durchgeführt. Eine Aufseherin leitete einen Englischkurs, an welchem 8 Personen teilnahmen. Die Anstaltsleitung organisierte regelmässig Gruppengespräche.

Die Aktion «Strafgefangene spenden Freude» brachte wiederum einen erfreulichen Erfolg. Der Verkauf der Freizeitarbeiten ergab eine Bruttosumme von Fr. 6397.—.

Rege benützt wurden auch die Audienzstunden des Anstaltsleiters. Es fanden etwas über 900 Aussprachen statt.

5. Gesundheitsdienst

Auf 1. Mai 1968 wurde als neuer Anstaltsarzt gewählt: Dr. med. B. König, Jegenstorf. Im Zusammenhang mit der Reorganisation des Arztendienstes wurde eine Hausapotheke eröffnet unter Auf-

sicht einer Oberaufseherin. Der ordentliche Arztendienst wurde wie bisher weitergeführt. In 47 wöchentlichen Besuchen konsultierten 1118 Insassen den Arzt. Dazu kamen 30 Extrakonsultationen, die entweder in der Praxis des Anstaltsarztes oder im Spital Jegenstorf erteilt wurden. Am 13. September fand eine Schirnbildaktion statt; es nahmen daran 37 Angestellte und 64 Insassen teil.

Regelmässig jeden Donnerstag besuchte der Anstaltspsychiater Hindelbank. Er nahm sich hauptsächlich der schwierigen und reizbaren Frauen und der jugendlichen Insassen an. Anlässlich von Zusammenkünften des Personals behandelte er in zwei Vorträgen Probleme über die Süchtigkeit.

Jeden Mittwoch nahmen Assistenzärzte des zahnärztlichen Institutes in Bern die nötigen Zahnbehandlungen vor. Es wurden 47 Frauen behandelt.

6. Bauten

Grössere Bauarbeiten waren im Berichtsjahr keine nötig. Die neuen Häuser bewährten sich gut und es mussten nur kleinere Reparaturarbeiten ausgeführt werden. Im Bauernhaus konnte die neue Traktorengarage fertiggestellt werden.

7. Gewerbe

Die Gewerbebetriebe waren das ganze Jahr hindurch überlastet. Besonders in der Wäscherei musste zeitweise mit Über-

stunden gearbeitet werden. Die Anstaltsleitung hofft, dass die neue Menge, die im Februar 1969 installiert wird, eine wesentliche Entlastung bringt.

Näherei, Kartonage, mechanische Werkstätte und Damenschneiderei waren immer voll beschäftigt. Auch in der Teppichknüpferei war immer genug Arbeit vorhanden. Die Anstaltsleitung hatte zeitweise Mühe, angesichts der kleinen Insassenbestände, alle Aufträge fristgerecht zur Ablieferung zu bringen.

8. Landwirtschaft

Im Berichtsjahr wurde der Maschinenpark wieder etwas modernisiert. Zusammen mit zwei befreundeten Landwirten konnte ein Güllendruckfass angeschafft werden. Ebenso wurde gemeinschaftlich ein Mistladekran gekauft. Diese kleine Maschinengemeinschaft bewährte sich bis jetzt sehr gut. Ferner wurde eine Anbauspritze erworben.

V. Jugendheim Prêles

1. Behörden und Aufsichtskommission

Im Berichtsjahr konnten unter Mithilfe der Aufsichtsbehörden die noch hängigen Probleme gelöst werden. Die Delegierten der Aufsichtskommission besuchten die Anstalt im üblichen Rahmen.

Die neue Zufahrtsstrasse zum Jugendheim wurde bis zum November fertiggestellt. Durch Beschluss des Grossen Rates vom 12. November 1968 wurde ein Kredit von Fr. 540000.— bewilligt für den Bau von 6 Reihenfamilienhäusern für das Anstaltspersonal.

2. Personal

Die Anstaltsleitung legte grosses Gewicht auf die Herstellung von Kontakt zwischen den Jugendlichen und dem Personal. Diesem Zweck dienten die Personalzusammenkünfte. Das gesamte Personal fand sich im Berichtsjahr alle zwei Monate zusammen; das eine Mal während der Arbeitszeit (obligatorisch), das andere Mal in der Freizeit (freiwillig). Es wurden folgende Themen behandelt: Weg zur echten Disziplin; die sexuelle Entwicklung des Jugendlichen – Abarten, Behandlungsmöglichkeiten; Psychopathien; dazu Film- und Lichtbildervorträge über Berlin, die Schweiz und Israel.

Neu eingetreten waren im Berichtsjahr 6 Mitarbeiter. Trotz intensiver Bemühungen war es nicht möglich, die durch die Pensionierung des Gärtnermeisters freigewordene Stelle neu zu besetzen.

3. Zöglinge

Die Nachfrage nach Heimplätzen liess nicht nach. Im Berichtsjahr waren durchwegs alle 105 Betten belegt und viele Aufnahmege-suche mussten wegen Platzmangels abgelehnt werden. Das Alkoholproblem stellte sich auch im Berichtsjahr. Wiederum wurde ein Kurs für Alkoholgefährdete durchgeführt. Die Anstaltsleitung konnte auch gutlautende Berichte ehemaliger Zöglinge entgegennehmen.

Der Anstaltsarzt bezeichnete den Gesundheitszustand des Personals und der Zöglinge als im allgemeinen sehr gut.

Im zahnärztlichen Dienst trat im Berichtsjahr ein Wechsel ein, da der langjährige Anstaltszahnarzt Neuenstadt verlassen hatte. Der neue Anstaltszahnarzt zeigte sich mit den vorhandenen Ein-

richtungen äusserst befriedigt. Die Insassen des Heimes haben oft sehr verwahrloste Zähne. Im allgemeinen wurden die nach Suva-Tarifen basierenden Kostenvoranschläge von den zuständigen Gemeinden genehmigt.

Der Anstaltspsychiater untersuchte an 8 Besuchstagen etwa 100 Zöglinge, wobei etwa ein gutes Drittel davon Kontrolluntersuchungen waren. Selten kam es vor, dass Zöglinge in psychiatrische Kliniken eingewiesen oder rückversetzt werden mussten. Der Anstaltspsychiater erwähnte ferner, dass die Heimleitung im Berichtsjahr ganz besondere Anstrengungen unternahm, um den Alkoholismus bei den Jugendlichen zu bekämpfen.

Die Seelsorge wurde im gewohnten Rahmen abgehalten. Drei Konfirmanden besuchten den Unterricht und zwei davon wurden in der Kirche zu Desses bei einem gemeinsamen Gottesdienst mit den Französischsprechenden konfirmiert. Nach dem Hinschied des langjährigen katholischen Anstaltsseelsorgers wurde nach einer kurzen Übergangslösung ein neuer katholischer Anstaltsgeistlicher bezeichnet. Alle 14 Tage wurden Gottesdienste abgehalten und zwar in deutscher und französischer Sprache. Vor jedem Gottesdienst nahmen die Anstaltsgeistlichen Kontakt mit den Zöglingen auf.

Über den Bestand der Zöglinge geben die nachfolgenden statistischen Angaben Aufschluss:

Statistische Angaben

a) *Bestand* am 1. Januar 1968 104 Zöglinge
 am 31. Dezember 1968 110 Zöglinge

1. *Gerichtlich eingewiesen:*
 nach Art. 91, Ziff. 1 StGB 76
 nach Art. 91, Ziff. 3 StGB 3
 nach Art. 43, Ziff. 3 EGzStGB 3
 Beschluss steht noch aus 5

2. *Administrativ eingewiesen:* 23

<i>Religion</i>		<i>Jahrgang</i>	
Reformiert	61	1947	2
Katholisch	48	1948	14
Christ-katholisch	1	1949	29
		1950	36
		1951	22
<i>Muttersprache</i>		1952	6
Deutsch	89	1953	1
Französisch	15		
Italienisch	3		
Rätoromanisch	3		

Folgende Kantone wiesen ein:

Bern	43*	Solothurn	3
Aargau	2	St. Gallen	5
Basel-Stadt	9	Tessin	3
Basel-Land	5	Waadt	2
Freiburg	2	Wallis	3
Genf	1	Zug	2
Graubünden	3	Zürich	11
Luzern	7	Thurgau	3
Schaffhausen	2	Neuenburg	2
Schwyz	2		

* Durch ausserkantonale Instanzen wurden 14 Berner eingewiesen.

b) Eintritte: 61

1. *Gerichtlich eingewiesen:*
 nach Art. 91, Ziff. 1 StGB 40
 nach Art. 43, Ziff. 3 EGzStGB 1
 Beschluss steht noch aus 4

2. Administrativ eingewiesen: 16

c) Austritte: 56

1. Entlassungen	44
2. Versetzungen	5
3. Zur Verfügung gestellt	7

4. Berufliche Ausbildung

a) Gewerbeschule

Fachklassen, zweisprachig

Durchschnittlicher Bestand in den Lehrbetrieben:

Gärtner	4	Automechaniker	5
Schuhmacher	6	Wagner	3
Schmiede	5	Schreiner	7
Schneider	6	Maurer	7
Bäcker	4	Landwirte	3
Koch	2	Kaufmann	1

Total: 53 Lehrlinge

Dazu waren in einer externen Lehre: 1 Bäcker in Ligerz, 1 Koch in Biel.

Allgemeinbildender Unterricht, deutschsprachig

Bestand:

Sommersemester: 4 Klassen zu 6, 6, 14 und 16 = 42 Schüler

Wintersemester: 4 Klassen zu 7, 6, 14 und 15 = 42 Schüler

b) Lehrabschlussprüfungen

Zur Lehrabschlussprüfung waren angetreten:

Bäcker	0 + (2)	Landwirt	2
Maurer	3	Schuhmacher	2
Schneider	3	Schmied	1
Koch	0 + (1)	Schreiner	2
		Automechaniker	2

Total: 18 Prüflinge

Davon bestanden 15 die Prüfung. () Lehre extern.

c) Gewerbeschule französisch

Das Sommersemester wurde am 17. April mit 8 Schülern begonnen, von denen 3 italienischer Sprache waren. Am 16. Oktober waren 8 Lehrlinge für das Wintersemester eingeschrieben. Zwei Jugendliche waren für die Fortbildungsschule verpflichtet.

5. Fortbildungsschule

a) Landwirtschaftliche Fortbildungsschule

Im Winter 1967/68 unterrichtete Herr Grossrat Schnyder die Landwirtschaftslehrlinge im Heim. Im Winter 1968/69 besuchte nur noch 1 Lehrling den Fachunterricht in Ipsach.

b) Allgemeine Fortbildungsschule

Bestand: 12 Schüler.

6. Bibliothek

Im Laufe des Jahres konnten 130 neue Bücher angeschafft werden. Die Trennwand für die neue Bibliothek im Filmsaal wurde ausgeführt. Der Innenausbau ist in Vorbereitung,

so dass der dringend benötigte Raum in absehbarer Zeit bezugsbereit sein wird.

7. Freizeitgestaltung, Veranstaltungen, Ausflüge

Die Freizeitkurse wurden von etwa 70% der Zöglinge besucht. Daraus kann geschlossen werden, dass die Jugendlichen gewillt waren, ihre Freizeit positiv und sinnvoll zu gestalten. Seit zwei Jahren bemüht sich ein Gruppenleiter, einer Zöglinggruppe das Emaillieren beizubringen. Diese Beschäftigung verlangt vom Kursteilnehmer sauberes Arbeiten und vor allem Geduld und Phantasie.

Die nachfolgende Aufstellung gibt Aufschluss über die Bemühungen der Anstaltsleitung für die Freizeitgestaltung:

a) Freizeitkurse

- Englisch für Deutschschweizer
- Französisch für Deutschschweizer
- Emaillieren
- Mosaik
- Handball
- Schach für Anfänger und Fortgeschrittene
- Singen

b) Besinnliches

- Konfirmation in der Kirche zu Diesse
- 1.-August-Feier
- Erntedankfest
- Weihnachtsfeier
- Diskussionsabende

c) Unterhaltung

- Dokumentar- und Spielfilme
- Lichtbilder- und Filmvorträge
- Besuch Zirkus Knie in Biel
- Schachturniere
- Fasnachtsfest
- Theateraufführungen
- Konzerte
- Klausabend
- Silvesterfeier
- Drei-Seen-Rundfahrt
- Lagerfeuer
- Unterhaltungsabend mit Pfadfinderguppe

d) Besonderes

- Rekrutierung mit 41 Stellungspflichtigen
- 1 Blutspendeaktion mit etwa 90 Spendern
- Hauszeitung
- Schul-Fernsehen

8. Sportliche Tätigkeit

Im Berichtsjahr konnte wiederum eine rege Tätigkeit im Sektor Sport entwickelt werden. Im Vorunterricht wurden die Leistungen gegenüber dem Vorjahr wesentlich gesteigert. An die Zöglinge, die den Vorunterricht besuchten, konnten abgegeben werden: 2 goldene, 3 silberne und 12 bronzene Abzeichen; 1 Europa-Sportabzeichen sowie 10 Wandteller für dreimal erfüllten 1000-m-Lauf. Ausserdem erfüllte ein Jüngling die Bedingungen für die Teilnahme am kantonalen «Besten-Meeting» in Bern. Auch im Fussball waren erfreuliche Leistungen zu verzeichnen; die erste Mannschaft verliess an drei Turnieren das Feld als Sieger.

Ausser dem Grundschulkurs im Rahmen des turnerisch-sportlichen Vorunterrichts, welcher obligatorisch war und mit der

Grundschulprüfung abgeschlossen wurde, fanden folgende sportliche Veranstaltungen statt:

- Tagesmarsch zu Fuss (20 km) im Rahmen des Vorunterrichts
- 2 Orientierungsläufe im Heim (Vorunterricht)
- 1 Wahlfachprüfung Schwimmen (Vorunterricht)
- 1 Wahlfachprüfung Skilanglauf (Vorunterricht)
- Teilnahme am Staffellauf «Quer durch Bern»
- Teilnahme an 3 auswärtigen Fussballturnieren
- Fussballturnier im Heim mit 8 auswärtigen Mannschaften
- Fussballturnier im Heim mit Teilnahme je einer Mannschaft des Erziehungsheims Bächtelen und der Beobachtungsstation Enggistein
- etwa 10 Fussballfreundschaftsspiele im Heim und auswärts
- Teilnahme am Berner 2-Tage-Marsch mit einer Gruppe von 12 Zöglingen
- Wochenend-Bergwanderungen
- Baden (piscine Lignières) und Badeausflüge
- Ferien- und Wanderlager in Lain-Obervaz
- Skilager auf Rigi-Scheidegg
- Skifahren und Skitouren in der Umgebung und im Chasseralgebiet
- Teilnahme am Schweizerischen Heimorientierungslauf in Baden
- Teilnahme an militärischer Übung

9. Werkstätten

Durch Vermittlung eines Betriebspsychologen aus Zürich, der die Anstalt mit einer Pfadfindergruppe besuchte, schenkte ein führendes Unternehmen der schweizerischen Maschinenindustrie der Schmiedelehrwerkstatt einen gebrauchten Schnellhobler und eine Occasion-Drehbank.

10. Landwirtschaft

Im Winter 1968 war das Hochplateau von Diesse von einer Schneeschicht von 80-100 cm bedeckt und zwar bis Mitte März. Das Wintergetreide konnte so unter den besten Voraussetzungen gedeihen. Dagegen konnten die Frühjahrsanbauten nur mit Verspätung erfolgen. Im allgemeinen waren die Ernten des Jahres 1968 ertragreich, leider aber von einer minderen Qualität.

Es wurden angebaut und geerntet:

Kulturen	Ertrag pro Hektare	Anbaufläche
Weizen Probus	35,1 q	1417 a
Weizen Svenno	25,1 q	530 a
Hafer	25,0 q	340 a
Gerste	29,0 q	1900 a
Futterrüben	714,0 q	175 a
Speiserübli	360,0 q	250 a
Kartoffeln	235,3 q	850 a
Silomais	64,0 m ³	250 a

Die Bodenbeschaffenheit der Domäne Tessenberg setzt sich aus zwei ganz verschiedenen Sektoren zusammen. Beim einen Teil handelt es sich um eine lehmige Oberfläche auf kalkigem Grund, die sich fast für alle Kulturen eignet. Beim andern Teil handelt es sich um torfhaltigen und schlammigen Boden mit kieselhaltigem Grund, nämlich das Hochmoor, das sich zwischen La Praye und Diesse ausdehnt.

Anlässlich des Brandes des Kuhstalles in Châtillon wurden 70 t Heu zerstört.

VI. Kantonales Mädchenerziehungsheim Loryheim, Münsingen

1. Aufsichtsbehörden und Heimpersonal

a) Die Aufsichtskommission blieb in ihrem Bestande unverändert. Sie trat zur Entgegennahme vom Heimbericht und zur Besprechung von Erziehungsfragen zusammen.

b) Das Personal

Wegen Erreichung der Altersgrenze ist die langjährige Gärtnerin im Februar aus dem Staatsdienst ausgetreten, nachdem sie seit der Eröffnung des Heimes im April 1935 ununterbrochen im Massnahmenvollzug tätig war. Mit voller Hingabe an ihre Pflichten und mit Liebe und Verständnis für die Mädchen hat sie unermüdlich bei der Erziehungsarbeit mitgewirkt. Im Garten zeigte sie manchem Mädchen, was die Natur für den Menschen bedeutet.

Zwei Schülerinnen des Haushaltungsseminars Bern absolvierten während drei Wochen ihr Internatspraktikum im Loryheim.

2. Die Zöglinge

Beunruhigend war im Berichtsjahr wieder die Feststellung, dass immer mehr 15jährige ins Erziehungsheim für den Massnahmenvollzug eingewiesen werden.

1968 gingen 35 Mädchen durch das Heim, eine sehr unterschiedliche Schar in Temperament, Charakter und Fähigkeiten. Die sehr starke Inanspruchnahme der Lehrkräfte hielt unvermindert an, um die Mädchen dem angestrebten Erziehungs- und Bildungsziel näher zu bringen. Der Aufenthalt im Loryheim bedeutet für sie stets einen harten Kampf gegen die eigenen Wünsche. Bei Mädchen im nachschulpflichtigen Alter kommt der praktischen Arbeit der Hauptanteil zu. Ein kleiner Prozentsatz ist fähig, eine Berufslehre zu absolvieren.

Ein Gegengewicht zur praktischen Arbeit bildet die Freizeit, die jedoch nicht bloss verbummelt werden soll.

1968 verliessen 12 Mädchen das Heim. Von den drei Damenschneiderinnen, die ihre Berufslehre mit Erfolg abgeschlossen hatten, wurde eine Verkäuferin; eine andere trat in ein Atelier ein und eine dritte in ein Kinderheim. Die andern Mädchen fanden Stellen in einem Spital, in einer Gärtnerei und in privaten Haushaltungen.

Kurz nach dem Eintritt mussten zwei Mädchen wegen hysterischen Verhaltens zur Beobachtung in die psychiatrischen Kliniken Münsingen und Rosegg, Solothurn, versetzt werden.

Im Berichtsjahr wiesen die Zöglinge folgendes Alter auf:

15jährig	5
16jährig	5
17jährig	7
18jährig	4
19jährig	2

1968 wurden eingewiesen durch:

Bernische Jugendanwaltschaften	3
Jugend-anwaltschaft Aarau	3
Jugend-anwaltschaft Solothurn	1
Waisenbehörde Neuhausen	1
Vormundschaftsbehörden	8

16

Durch ausserkantonale Instanzen wurden 6 Bernerinnen eingewiesen.

Bestand am 1. Januar 1968	19
Eintritte	16
	35
Austritte	12
Bestand am 31. Dezember 1968	23
Durchschnittliche Besetzung	23
Zahl der Verpflegungstage	9 952

Grund der Einweisung	Bestand am 1. 1. 1968		Eintritte			Austritte			Bestand am 31. 12. 1968	
	B*	A**	B*	A**	B*	A**	B*	A**	B*	A**
StGB Art. 91/1	2	—	3	2	3	1	2	1	1	—
Art. 91/3	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—
Art. 93	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—
GEV Art. 21 Ziff. 1	12	—	5	—	5	—	12	—	—	—
ZGB Art. 284	—	5	—	4	—	3	—	6	—	—

* Bernerinnen
 ** Ausserkantonale

3. Das Heimgeschehen

a) Ein starkes Gewitter mit vorangegangenen Hagelwetter führte am 28. Mai des Berichtsjahres zur Überschwemmungskatastrophe in Münsingen. Die Bern-Thun-Strasse vor dem Loryheim glich einem reissenden Strom. Die Fenster des 2. Untergeschosses im Neubau wurden eingedrückt. Trübes Wasser ergoss sich in die Heizungs- und Sanitäreanlage, den Handfertigkeitsraum und in weitere Kellerräume. Der Wasserstand zeigte eine Höhe von 2,36 m. Der Gebäude- und Mobiliarschaden wurde durch die Versicherungen gedeckt; er belief sich auf mehrere hunderttausend Franken. Der Garten sah am nächsten Tag trostlos aus; sämtliche Kulturen waren von einer dicken Sandschicht zugeeckt.

Am Karfreitag wurden 4 Zöglinge in der Kirche Kleinhöchstetten mit der Dorfjugend konfirmiert. Die Arbeit des Seelsorgers bestand im Konfirmandenunterricht und in der allgemeinen Unterweisung für alle Töchter. Während der Sommermonate wurde jeweils der Gottesdienst in Gerzensee, Wichtrach oder in Kleinhöchstetten besucht.

b) *Gewerbe*

Die Damen- und Wäscheschneiderei hatte im Berichtsjahr viele Kundenaufträge. In Anbetracht der jungen, z erfahrenen Zöglinge war es für die Lehrerinnen oft eine schwierige Aufgabe, die Arbeiten rechtzeitig abzuliefern. Die Einnahmen aus dem Garten lagen trotz der Überschwemmung über dem Durchschnitt anderer Jahre.

c) *Berufliche Ausbildung*

aa) *Hauswirtschaftlicher Unterricht*

Im Berichtsjahr bestanden 4 Zöglinge in Bern die Haushaltlehrprüfung.

bb) *Fortbildungsschule*

Etliche Zöglinge hatten beim Eintritt ins Heim die obligatorische Schulzeit nicht absolviert. Das Leistungsvermögen ist stark gesunken; die Aufgaben werden oft mit Widerwillen gemacht.

cc) *Lehrbetrieb*

Bei einer durchschnittlichen Besetzung von 23 Zöglingen waren 6 in der Damenschneiderinnenlehre. Wo immer es geht, wird eine Berufslehre ermöglicht.

4. Seelsorge und ärztlicher Dienst

a) Der Gemeindepfarrer von Münsingen erteilte wiederum regelmässig am Mittwoch von 19 bis 20 Uhr die Pfarrstunden im Loryheim. Sie werden als Feierabendstunden gestaltet, mit spontanem Gesang der Mädchen und Eingehen auf Lebens- und Tagesfragen.

b) Der Gesundheitszustand der Lehrerinnen und der Zöglinge darf auch in diesem Berichtsjahr als gut bezeichnet werden. Das Heim blieb von schweren Krankheiten verschont. Beim Eintritt und vor dem Austritt werden die Zöglinge vom Arzt untersucht. Wenn nötig werden Spezialärzte konsultiert; beim Zahnarzt erfolgten regelmässig Kontrollen.

F. Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei

I. Bestand und Organisation des kantonalen Polizeikorps

Bestand am 31. Dezember 1967	742
(12 Offiziere, 147 Unteroffiziere, 203 Gefreite, 380 Landjäger, 6 Polizeiassistentinnen inbegriffen)	
Zuwachs: 2 Kommissäre und 36 Landjäger	38
	780

Abgang: Pensionierung, Tod, Austritt	19
(1 Kommissär, 5 Unteroffiziere, 6 Gefreite, 6 Landjäger und 1 Polizeiassistentin)	

Bestand am 31. Dezember 1968	761
(13 Offiziere, 154 Unteroffiziere, 214 Gefreite, 380 Landjäger, 5 Polizeiassistentinnen und 2 Polizeibeamtinnen inbegriffen)	

Mit Dienstort Bern sind stationiert: 11 Polizeioffiziere, 244 Unteroffiziere, Gefreite, Landjäger, Polizeiassistentinnen, Polizeibeamtinnen und 7 Hilfskräfte.

Die übrigen 2 Polizeioffiziere, Unteroffiziere, Gefreite und Landjäger sind im Kantonsgebiet auf 188 Bezirks- und Polizeiwachen sowie Einzelposten verteilt.

Aus Rationalisierungsgründen und zur Hebung der durchgehenden Dienstbereitschaft wurden im Laufe des Jahres 4 Einzelposten aufgehoben und die dort eingesparte Mannschaft Zwei- oder Mehrfachposten zugeteilt.

Die Seepolizei/Ölwehr weist 3 Stützpunkte am Bieler-, Thuner- und Brienersee auf. Am Wohlensee versieht vorläufig 1 Mann den Dienst.

Der Kantonspolizei stehen gegenwärtig 80 staatseigene Automobile verschiedener Modelle, 62 Solomotorräder und 10 Anhänger zur Verfügung. Dieser Bestand wird ergänzt durch 10 zeitweilig gemietete Fahrzeuge für Spezialzwecke.

Der Grossteil des Parkes ist in Bern stationiert, doch verfügen auch die grösseren Bezirks- und Polizeiwachen über staatseigene Transportmittel. Die meisten Fahrzeuge sind mit Radiotelephonen versehen oder zum Einbau von Funkgeräten vorbereitet.

Die stationierte Mannschaft bedient sich ihrer eigenen, entschädigungsberechtigten Motorfahrzeuge.

Die Seepolizeigruppen Bieler- und Thunersee sind mit je 3, die Seepolizei Brienersee mit 2 Patrouillen- und Arbeitsbooten ausgerüstet. Am Wohlensee ist ein Polizeiboot stationiert.

II. Polizeikommando

a) *Allgemeines.* Im Berichtsjahr wurden durch das Polizeikommando 5 neue Dienstbefehle und Ergänzungen sowie 121 Zirkulare erlassen. In der Geschäftskontrolle sind 14793 Geschäfte registriert worden.

Die dezentralisierte Unterbringung der einzelnen Dienstabteilungen macht sich je länger, je mehr unliebsam bemerkbar. Der Aktenumlauf ist beträchtlich erschwert und verursacht einen grossen unproduktiven Zeitaufwand. Auch die seinerzeit grosszünftig geplante Telephonanlage ist oft überlastet, und lange Wartezeiten sind wieder an der Tagesordnung. Die vor 18 Jahren an der Neuengasse 23 gemieteten Büroräume genügen den Ansprüchen nicht mehr. Auf Ende des Jahres mussten daher einige Beamte in Büros an der Aarberggasse untergebracht werden. Damit ist das Polizeikommando nun auf 9, z. T. weit auseinanderliegende Arbeitsstätten verteilt.

Im Laufe des Jahres begannen sich Lösungen abzuzeichnen, die eine bessere Unterbringung der Polizeischule und die Zusammenlegung der verzzettelten Dienste des Polizeikommandos (ausser der Verkehrsabteilung) bringen könnten. Die erforderlichen Raumprogramme werden zur Zeit ausgearbeitet. Weil die Organisation des Polizeikorps, insbesondere jene des Polizeikommandos, den heutigen Anforderungen nicht mehr zu genügen vermag, wurde in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion ein Entwurf zu einem neuen Organisationsdekret ausgearbeitet. Es wurde vom Grossen Rat in der Februarsession 1969 genehmigt.

b) *Hauptwache.* Der durchgehende 24-Stunden-Dienst auf der Hauptwache hat sich jetzt weitgehend eingespielt. Leider konnte die in Aussicht genommene Bestandserhöhung nicht vorgenommen werden, im Gegenteil, bedingt durch verschiedene Abkommandierungen musste die Hauptwache im Jahre 1968 mit weniger Mannschaft auskommen als im Vorjahr. Diese Verhältnisse werden sich in absehbarer Zeit kaum ändern, steht doch die Eröffnung der Transportstation im neuen Hauptbahnhof Bern und der Krankenabteilung für Straf- und Untersuchungsgefangene im Inselspital, die beide der Hauptwache zugeteilt werden, bevor.

Durch die Hauptwache Bern wurden insgesamt 3079 (2983) Transporte abgefertigt und 2297 (1773) Vorführungen vorgenommen. 1776 (1370) Transporte waren begleitet, deren 1303 (1613) waren ohne Begleit.

Mit den Fahrzeugen des Polizeikommandos sind in 1221 (879) Fahrten 2506 (1770) Personen in Strafanstalten, Heime und Spitäler verbracht worden.

In das Bezirksgefängnis Bern wurden 3208 Personen (2966) eingewiesen. Die durchschnittliche, tägliche Besetzung dieser Anstalt belief sich auf 69 (71) Personen.

Im November des Berichtsjahres ist der langjährige Gefangenwärter pensioniert und durch einen jüngeren Korpsangehörigen ersetzt worden.

Dieser Wechsel bot die Gelegenheit, im Bezirksgefängnis Bern gewisse Reorganisationen vorzunehmen.

Weil die Ehefrau des Gefangenwärters, namentlich wenn sie noch schulpflichtige Kinder zu betreuen hat, nicht dauernd im Gefängnis in Anspruch genommen werden kann, und weil auch die Polizeiassistentinnen durch ihren Dienst mehr und mehr belastet und unabhkömmlich sind, eine Frau zur Betreuung der weiblichen Insassen jedoch unbedingt notwendig ist, wurde versucht, eine weitere Hilfskraft zu gewinnen. Vorübergehend stellte sich in verdankenswerter Weise die Ehefrau eines Korpsangehörigen für diesen Dienst zur Verfügung. Um eine befriedigende Dauerlösung zu ermöglichen, hat die Polizeidirektion erfreulicherweise der Anstellung einer besonders geschulten

Hilfskraft zugestimmt, die im nächsten Jahr ihre Tätigkeit aufnehmen wird.

Hinsichtlich des Bezirksgefängnisses Bern muss einmal mehr auf dessen Unzweckmässigkeit und Baufälligkeit hingewiesen werden.

c) *Funkstreifen.* Die Funkstreifen im Amtsbezirk Bern und den umliegenden Amtsbezirken wurden, mit wenigen Ausnahmen, auch im Berichtsjahr Nacht für Nacht gefahren. Dabei sind 35512 Autokilometer und einige hundert Fusskilometer zurückgelegt worden. In 583 Fällen musste wegen festgestellter Übertretungen Strafanzeige eingereicht werden. 5 Personen wurden verhaftet. 23mal ist die Funkstreife zu Spezialeinsätzen gerufen worden. 38 alkoholisierte Motorfahrzeugführer sind angehalten und zur Blutentnahme ins Spital geführt worden. 5 Fahrzeugdiebe wurden auf frischer Tat ertappt. Die Funkstreifenwagen in Biel und Thun legten ihrerseits 37587 bzw. 23809 km zurück. Auch diese Patrouillen mussten wegen einer grossen Anzahl von Gesetzesübertretungen einschreiten. So wurde z. B. durch die Funkstreife Thun gegen 28 betrunkene Fahrzeugführer Anzeige erstattet.

Die Funkstreifen sind aus dem heutigen Polizeidienst nicht mehr wegzudenken. Von der Bevölkerung wird diese nächtliche Überwachung allgemein begrüsst. Den stationierten Korpsangehörigen sind die Streifen im beschwerlichen Nachtdienst eine wirksame Hilfe. Der geplante Streifendienst in andern Amtsbezirken konnte, wegen des herrschenden Personalmangels und teilweise auch wegen der noch fehlenden technischen Ausrüstung, noch nicht eingeführt werden.

d) *Materialdienst.* Im abgelaufenen Jahr wurde das Pioniermaterial durch weitere Lieferungen von Zivilschutzmaterial ergänzt. Die Pflege, die Revision und die Reparaturen des übrigen Korpsmaterials sowie dessen Bereitstellung bei besonderen Einsätzen brachte dem Materialwart ein voll gerüttelt Mass von Arbeit.

Damit die teilweise komplizierten und teuren Gerätschaften richtig instand gehalten werden können, ist dem Magazin ein weiterer Mann zugeteilt worden.

III. Sicherheits- und Kriminalpolizei

a) *Allgemeines.* Im Kalenderjahr 1968 sind von der Kantonspolizei Bern insgesamt 65692 (58041) Strafanzeigen eingereicht worden (inbegriffen Anzeigen wegen Verkehrsübertretungen). Die weiteren hauptsächlichsten Dienstleistungen sind aus den folgenden Zahlen ersichtlich:

Verhaftungen	1 681
Vorführungen	918
Haussuchungen	2 569
Berichte und Meldungen aller Art	121 382
Transporte (exkl. Hauptwache Bern)	1 838
Verkehrsunfälle (bearbeitete, exkl. Stadt Bern)	5 365
Pläne und Zeichnungen	2 771
Verkehrsunterricht (erteilte Stunden)	3 013

(Wegen Verwendung eines neuen Statistikbogens, der eine andere Aufteilung bringt, werden die Vergleichszahlen 1967 nicht aufgeführt.)

b) *Fahndungspolizei.* Der erste Schritt zu der im Jahresbericht 1967 erwähnten Reorganisation der Fahndungspolizei konnte in der Berichtsperiode getan werden.

Im Frühjahr 1968 wurde ein 14tägiger Ausbildungskurs für angehende Fahnder durchgeführt, an dem 40 Anwärter teilnahmen. An diesem Kurs wurden die Besucher von bewährten

Lehrern in ihr neues Arbeitsgebiet eingeführt. Auf den 1. Mai 1968 hin konnten dann vorläufig 22 der Kursteilnehmer fest der Fahndung zugeteilt und damit der Bestand der Fahnder von 41 auf 63 erhöht werden. Durch die teilweise Zusammenfassung der Fahndungspolizei pro Geschworenenbezirk und deren Unterstellung unter je einen Dienstchef, der seinerseits eng mit dem Chef der Kriminalpolizei in Bern zusammenarbeitet, hofft man insbesondere, den immer öfter auftretenden reisenden Verbrechern besser beizukommen.

Soweit das bis heute überblickt werden kann, hat sich die Neuorganisation der Fahndungspolizei gut eingespielt. Die Neuzuteilungen zum Fahndungsdienst bedeuten aber einen fühlbaren Aderlass an der stationierten Polizei und haben da und dort zu einer Personalknappheit geführt.

Die Polizeiassistentinnen bilden, nachdem sie von verschiedenen Nebenaufgaben entlastet werden konnten, einen festen Bestandteil der Fahndungspolizei, wobei ihnen allerdings ein speziell umrissenes Arbeitsgebiet zugewiesen ist. Es ist erfreulich festzustellen, dass die Assistentinnen in dem sie betreffenden Aufgabenkreis immer häufiger beigezogen werden. Es liess sich auch im Berichtsjahr ein engeres Zusammenrücken in der Zusammenarbeit der Fahndungspolizeien auf schweizerischer Ebene feststellen. An interkantonalen Konferenzen wurden die Fahndungsmethoden besprochen und gemeinsame Einsätze koordiniert. In speziellen, zentralen Ausbildungskursen hatten unsere Korpsangehörigen zudem die Gelegenheit, ihr Wissen und Können zu vervollkommen.

c) *Erkennungsdienst (kriminaltechnischer Dienst)*. Die im Vorjahr vorgenommene Neuorganisation des Erkennungsdienstes hat sich in jeder Hinsicht bewährt. Die Installation der neu angeschafften Instrumente und Apparate ist beendet. Die mit den neuen Geräten nun möglichen technischen Prüfungen haben schon beachtliche Erfolge gezeitigt. Um einem dringenden Wunsch der Untersuchungsbehörden nachzukommen, wurden im Berichtsjahr die Photo- und Kinoausrüstungen vermehrt und ergänzt und zudem eine Anzahl von Korpsangehörigen in die Handhabung des angeschafften Materials eingeführt. Die Erhöhung der Zahl der Fahnder und deren Bedürfnis, in Verbrechensfällen raschmöglichst Fahndungshilfen zu erhalten, hat dazu geführt, dass die Beamten des Erkennungsdienstes mehr als früher zur Spurensicherung und Spurenauswertung herangezogen werden. Das wiederum macht eine Bestandserhöhung notwendig. Leider sind aber die Platzverhältnisse im Erkennungsdienst so, dass diesem Erfordernis nicht in vollem Umfang entsprochen werden kann.

Im Berichtsjahr wurden durch den Erkennungsdienst 1232 (1094) Personen fotografiert und daktyloskopiert. Davon waren 1098 (996) Männer und 134 (98) Frauen. Die Zahl der Jugendlichen betrug 91 (63). 847 (813) Schweizern und Schweizerinnen standen 385 (281) Ausländer bzw. Ausländerinnen gegenüber.

Die Angehörigen des Erkennungsdienstes sind 1095 (780) mal ausgerückt und haben dabei 981 (824) Fälle behandelt. Insgesamt wurden 4873 Tatortphotos gemacht. Mit angelegten Diebesfallen wurden 41 Täter überführt. In 6 Fällen konnten unbekannte Leichen identifiziert werden.

Daneben sind vom Erkennungsdienst zahlreiche Gutachten, Untersuchungen, Schrift- und Fingerabdruckvergleiche gemacht worden. In 93 Fällen ist es gelungen, Straftäter allein anhand daktyloskopischer Spuren zu überführen.

d) *Fahndungs-Informationsdienst*. Die Neuorganisation dieses Dienstes ist beendet, und der durchgehende 24-Stunden-Dienst konnte trotz erheblicher Schwierigkeiten eingeführt werden. Glücklicherweise fanden sich auch 2 neue Mitarbeiter. Ähnlich wie unter Buchstabe c) erwähnt und wie vorauszusehen war, hat sich die Vermehrung der Fahndungspolizei auch in einer Mehrbelastung des Fahndungs-Informationsdienstes ausge-

wirkt. Nicht nur das Bedürfnis nach allgemeiner Information ist gewachsen, sondern auch jenes nach rascher und umfassender Auskunft. Die Umgestaltung der Registriermethoden haben es erlaubt, bis heute diesen Forderungen nachzukommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Ausrüstung und die Vermehrung des Personals scheitern aber gegenwärtig am Platzmangel.

Bei einer Verlegung des Fahndungs-Informationsdienstes in das in Aussicht stehende zentralisierte Polizeikommando muss der Aufbau der Karteien neu überprüft werden, wobei der Einsatz einer elektronischen Datenverarbeitungsmaschine ernsthaft in Erwägung zu ziehen sein wird. Wie im Ausland werden auch in der Schweiz gegenwärtig Lösungen studiert, die der Polizei den Zugang zu diesen Hilfsmitteln ermöglichen und erleichtern sollen.

Die vielfältige, zeitraubende und oft mühsame Arbeit des Fahndungs-Informationsdienstes lässt sich nur unvollständig in Zahlen erfassen.

Aus den Statistiken stechen folgende Zahlen hervor:

Gemeldete Vermögensdelikte	9377	(8072)
Gemeldete Sittlichkeitsdelikte	985	(949)

Von den Vermögensdelikten konnten 3557 und von den Sittlichkeitsdelikten deren 745 abgeklärt werden.

Der Fahrzeugfahndung wurden 4295 (4050) Diebstähle gemeldet (225 Autos, 39 Motorräder, 94 Kleinmotorräder, 1079 Motorfahräder, 2885 Fahrräder). 3513 Fahrzeuge konnten wieder beigebracht werden, und 566 Fahrzeugdiebe wurden ermittelt.

Ferner sind 123 (143) Selbstmorde und 97 (80) Selbstmordversuche behandelt worden. Von den 650 Fund- und Verlustmeldungen gelang es, deren 125 zu erledigen.

Der Redaktion des SPA (Schweizerischer Polizeianzeiger) und des Fahrzeugfahndungsregisters sind 4929 druckfertige Ausschreibungen und Revokationen zugestellt worden. Das bernische Fahndungsregister erschien 8 mal mit 1465 Ausschreibungen, das Bulletin der Kantonspolizei 123 mal mit 1089 Ausschreibungen und 295 Revokationen.

e) *Übermittlungsdienst*. Die Studien zur Neugestaltung des Funknetzes sind noch nicht abgeschlossen. Eine gewisse Verzögerung ist eingetreten, weil eine evtl. Verlegung der Dienststelle in das neue Gebäude des Polizeikommandos eingeplant werden muss.

Über das nationale Funknetz (Telegraphie) sind 5606 (6141) Telegramme ein- und 1922 (1714) ausgegangen. Über das Postenfunknetz sind in 1039 Sendungen 1960 (1779) Meldungen ausgestrahlt worden. Über das Radiotelephonnetz wurden 14113 Gespräche geführt. Auf der Fernschreiberstation kamen 5793 (4716) Meldungen an, und 7915 (7237) Telegramme sind ab- gesandt worden.

IV. Strassenverkehrspolizei

a) *Allgemeines*. Die im Jahre 1967 vorgenommene Reorganisation der Verkehrspolizei hat sich wie im Vorjahr gut bewährt. Die 5 in Bern (je 1 Chef, 1 Stellvertreter und 4 Mann) und die 4 in Biel, Thun, Burgdorf und Moutier (mit insgesamt je 4 Mann) stationierten Verkehrspatrouillen mussten trotz der Zunahme des motorisierten Verkehrs auf unseren Strassen nicht vermehrt werden. Abgesehen von der grossen Arbeitsbelastung aller Dienstzweige der Verkehrsabteilung verlief das Jahr 1968 vom verkehrspolizeilichen Standpunkt aus betrachtet ruhig.

b) *Strassenpolizei*. Die 5 in Bern und die 4 auswärts stationierten Verkehrspatrouillen legten im abgelaufenen Jahr mit ihren Dienstfahrzeugen insgesamt 932363 km und die 84 ausserordentlichen Motorradpatrouilleure in den Amtsbezirken rund 157000 km zurück. Das Total der für die Verkehrsüberwachung im ganzen Kanton – mit Ausnahme der Autobahnen – gefahrenen Strecke betrug somit 1089363 km. Im ganzen Kanton (inkl. Stadt Bern) wurden im Berichtsjahr 7245 Verkehrsunfälle polizeilich registriert, was einer Zunahme von 0,7% entspricht. Die Zahl der Verletzten erhöhte sich von 4587 im Jahre 1967 auf 4743 (+ 3,4%) und diejenige der Toten verringerte sich von 238 auf 217 (Abnahme 8,8%), dies bei einer Zunahme des Motorfahrzeugbestandes im Kanton Bern von 4,5%.

Im Berichtsjahr haben die 5 in Bern und die 4 auswärts stationierten Verkehrspatrouillen gegen 7921 Personen Strafanzeigen eingereicht, und die stationierte Mannschaft reichte 26277 Strafanzeigen wegen Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften ein. Ferner machten die Verkehrspatrouillen 1475 Meldungen verschiedenster Art an die zuständigen Administrativ-Behörden, Richterämter oder ausserkantonalen Amtsstellen. Ausserdem wurden 388 Sondertransporte polizeilich begleitet. Auf kriminalpolizeilichem Gebiet vollzogen die Verkehrspatrouillen 28 Verhaftungen bzw. Anhaltungen.

Von der Verkehrspolizei wurden 6256 Administrativ-Massnahmen eingeleitet, 3782 ausserkantonale Motorfahrzeuglenker den jeweils zuständigen Administrativ-Behörden gemeldet und 101 Radfahrerprüfungen angeordnet. Wegen schweren Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften nahm die Polizei z. H. der Administrativ-Behörden an Ort und Stelle gestützt auf die einschlägigen Vorschriften insgesamt 1822 Führer- bzw. Lernfahrausweise ab.

Bei Geschwindigkeitskontrollen wurden 149000 Motorfahrzeuge kontrolliert und 4731 Führer oder 3,1% verzeigt. Bei verschiedenen Beleuchtungskontrollen wurden total 72384 Fahrzeuge aller Art erfasst, wovon 6845 oder 9,4% beanstandet werden mussten. Bei den durchgeführten Pneukontrollen ergaben sich bei insgesamt 119167 kontrollierten Fahrzeugen 3498 oder 2,9% Beanstandungen. Im Berichtsjahr wurden wiederum systematische Nachtkontrollen, zusammen mit den jeweils in Frage kommenden Stadtpolizeien, durchgeführt. Gegen 9000 Fahrzeuge bzw. deren Führer wurden kontrolliert, und es mussten gegen 300 (3,3%) Fahrzeuglenker wegen verschiedenster Widerhandlungen Strafanzeigen eingereicht werden. Als starke Belastung erwiesen sich einmal mehr die «Festdienste» aller Art, mussten doch an insgesamt 1828 Anlässen spezielle Verkehrsanordnungen getroffen werden.

Wie in früheren Jahren beteiligte sich das ganze Polizeikorps – soweit es die übrige Arbeit zulies – wiederum an den gesamtschweizerischen Verkehrserziehungsaktionen, die sich auf die Monate Mai bis September erstreckten. Die Polizeimannschaft wurde mit 37 Zirkularen über spezielle Verkehrsfragen orientiert. Die Mannschaft der Verkehrsabteilung wurde während der Wintermonate in verschiedenen Instruktionkursen weitergebildet.

c) *Autobahnpolizei*. Die Autobahnpolizei, die während 24 Stunden auf der N1 und N6 im Einsatz steht, weist gegenwärtig einen Bestand von 19 Mann und 4 Schichtchefs auf. Diese haben im Berichtsjahr 3880 Strafanzeigen eingereicht. In 61 Fällen wurden Atemlufttests und in 25 Fällen Blutentnahmen angeordnet. Es wurden 52 Führerausweise beschlagnahmt und 13 betriebsunsichere Fahrzeuge aus dem Verkehr genommen. Ferner nahm die Autobahnpolizei 42 Verhaftungen bzw. Anhaltungen vor. Auf den Autobahnen wurden mit den Dienstfahrzeugen (4 Automobile BMW, 1 Mehrzweckwagen VOLVO, 1 Signalwagen MOWAG und 7 Motorräder) 499912 Kontrollkilometer zurückgelegt. Die Unfallgruppe in Bern nahm auf der N1 und N6 92 Unfälle photogrammetrisch auf.

Eine sehr wesentliche Verbesserung der Hilfeleistungen auf den Autobahnen ist durch die Übereinkunft des Regierungsrates

mit dem Gemeinderat der Stadt Bern vom 30. November 1967 erreicht worden, die am 1. Januar 1968 in Kraft getreten ist. Durch diese Konvention ist der Feuerwehr der Stadt Bern die Bergung von verunglückten Automobilen und der Einsatz der Ölwehr auf den Autobahnen in einem Umkreis von 30 km um die Stadt Bern übertragen worden. Für das gleiche Gebiet ist die Sanitätspolizei der Stadt Bern für die Hilfe an Verunfallte zuständig. Im Berichtsjahr sind beide Organisationen öfters auf Kantonsgebiet zum Einsatz gelangt; in allen Fällen hat die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen und den städtischen Organen ganz ausgezeichnet geklappt.

Im Hinblick auf den Ausbau der N6 sind bereits Besprechungen mit Feuerwehr- und Sanitätsdienststellen im Oberland aufgenommen worden, um im Raume Thun, Spiez, Interlaken eine ähnliche Organisation zu schaffen.

d) *Notrufzentrale*. Die Notrufzentrale der Autobahnpolizei hat auch im Berichtsjahr wieder ein grosses und vielfältiges Arbeitspensum erledigt. Sie ist zur eigentlichen Auskunft- und Einsatzzentrale geworden. Die dort beschäftigten Beamten erteilen nicht nur Auskünfte, sie stellen auch die verschiedensten Verbindungen her und sind imstande, bei ausserordentlichen Verhältnissen die ersten Anordnungen zu treffen.

Die Statistik der Notrufzentrale weist pro 1968 folgende Zahlen auf:

Notrufsäulen N1: Gespräche	3 458	(2 484)
davon Pannenmeldungen	2 727	(2 039)
Funkgespräche mit der Autobahnpolizei	32 597	(27 380)
Telex: Ein- und Ausgänge	5 978	(5 329)
Sturmwarnungen Kloten	154	(145)

e) *Die Unfallgruppen*. Die Zahl der Strassenverkehrsunfälle hat leider auch im Berichtsjahr nicht abgenommen. Obgleich durch die Unfallgruppen nur die verhältnismässig «schweren» Unfälle, die photogrammetrisch ausgewertet werden müssen, aufgenommen werden, zeigt sich auch in diesem Sektor eine Erhöhung der Belastung. Weil für die Auswertung der Stereophotos bisher nur ein Autograph zur Verfügung stand, ergaben sich bei der Ausfertigung der Pläne unliebsame Verzögerungen. Damit die Unfallpläne den zuständigen Gerichten einermassen fristgerecht abgeliefert werden können, drängte sich die Anschaffung eines zweiten Autographen auf.

Im Laufe der Zeit ist das Material der Unfallgruppen immer umfangreicher, schwerer und sperriger geworden. Die bis dato gebräuchlichen Unfallkastenwagen sind voll belastet und deshalb teilweise für den Einsatz zu langsam. Es musste nach einem andern zweckmässigen Wagentyp gesucht werden, der dann auch gefunden worden ist.

Vorerst konnten 2 Wagen angeschafft werden, die den Unfallgruppen Autobahn und Oberland zugeteilt worden sind. Wegen des komplizierten Ausbaus des Wagenkastens, der nach «Mass» und anhand der Apparate und Geräte ausgeführt werden muss, haben die Beamten der Unfallgruppe Bern diese heikle Arbeit, teilweise in ihrer Freizeit, selbst übernommen.

Die Arbeit der Unfallgruppen, in Zahlen ausgedrückt, ist die folgende:

	Ausrücken	Gefahrte Kilometer	Photogrammetrische Aufnahmen	Andere Photos	Pläne
Delsberg ...	306 (292)	8 747	835	1 370	222
Biel	1 181 (1 311)	12 674	872	1 797	505
Bern	291 (264)	23 331	1 992	1 746	113
Thun	307 (291)	6 873	507	1 513	163

f) *Büro für Verkehrserziehung und Lärmbekämpfung.* Im Berichtsjahr befasste sich dieser Dienstzweig zur Hauptsache mit der Reorganisation des Schüler-Verkehrsunterrichtes. Erstmals konnte auf 1. November 1968 in den Amtsbezirken Aarwangen und Thun je ein halbamtl. Verkehrsinstruktor eingesetzt werden. Der Einsatz weiterer halbamtl. Instruktoren ist in Vorbereitung und soll im Bereich des personell Möglichen erfolgen. Vorläufig wird der Verkehrsunterricht in den Schulen durch die bisherigen nebenamtlichen Instruktoren erteilt. Im Jahre 1968 wurden von den 85 Verkehrsinstruktoren in etwa 1500 Lektionen (3013 Stunden) an 37400 Kinder theoretischer und praktischer Verkehrsunterricht erteilt. In 47 Radfahrerprüfungen wurden 2400 Kinder erfasst. Ferner wurden durch die Verkehrsinstruktoren total 23 Aufklärungsvorträge gehalten. Im übrigen beteiligte sich das Büro für Verkehrserziehung aktiv an der gesamtschweizerischen Verkehrserziehungsaktion, indem u. a. zu den bisherigen und auf das ganze Kantonsgebiet verteilten 20 Mahnwänden weitere 15 angeschafft und aufgestellt wurden.

Auf dem Gebiet der Lärmbekämpfung wurden unsere Spezialisten verschiedentlich zur Messung und Beurteilung von Lärmquellen beigezogen. Dieses Tätigkeitsgebiet wird durch Erstellung einer Dokumentation, durch Orientierung der stationierten Polizeimannschaft über Vorgehen und Möglichkeiten in der Lärmbekämpfung weiter ausgebaut.

V. Seepolizei

Die Neuimmatrikulationen von Wasserfahrzeugen auf bernischen Gewässern waren auch im Berichtsjahr wieder beträchtlich. Da zudem einzelnen Seepolizeigruppen auch die Überwachung und Betreuung staatlicher Bootsanbindeplätze übertragen wurde, haben die administrativen Arbeiten abermals zugenommen und belasten die Gruppen stark. Wegen des regen Bootsverkehrs und Badebetriebes darf jedoch, wenigstens in der Sommerzeit, die Seeaufsicht nicht vernachlässigt werden. Im Verlaufe des Jahres wurde der Kredit für die Automatisierung der Sturmwarnung am Brienersee gesprochen und mit dem Einbau der Steueraggregate begonnen. Die Anlage kann im Frühjahr 1969 in Betrieb genommen werden. Stärker als anfänglich vermutet, wurden die Seepolizeigruppen Bieler-, Thuner- und Brienersee durch die Ölwehreinsätze in Anspruch genommen. Durch die geplante Vermehrung der Stützpunkte ist für sie auf diesem Gebiet eine gewisse Entlastung zu erhoffen.

Neben vielen anderen, zahlenmässig nicht erfassbaren Leistungen sind ausgewiesen:

	Bielersee	Thunersee	Brienersee	Wohlensee	Total
Bergungen (Menschen und Material)	28	74	84	6	192
Suchaktionen im Wasser	13	30	10	9	62
Hilfe aus Seenot	8	98	13	—	119
Ölwehreinsätze	27	23	21	—	71

VI. Verschiedenes

1. *Rekrutierung.* Die Rekrutierung hat im Berichtsjahr wieder mehr Mühe bereitet als im Vorjahr. Die Zahl der Interessenten ist zurückgegangen, und viele Bewerber mussten zurückgewie-

sen werden, weil sie den gestellten Anforderungen nicht genügten. Neben den voraussehbaren Verstärkungen, die in nächster Zeit notwendig werden (Autobahnpolizei, Ölwehr, usw.), bereitet der Ersatz für die in die Fahndung übergetretenen Beamten Schwierigkeiten. Die vielen Angriffe auf die «Polizei», die das Berichtsjahr kennzeichnen, erschweren zusätzlich die an und für sich nicht leichte Sicherung des Nachwuchses.

2. Unterkunft der Mannschaft

2.1 Für die stationierte Mannschaft konnten die benötigten Dienstwohnungen gemietet werden. An verschiedenen Orten wurden neue Büros oder Wachen bezogen, andere stehen vor der Vollendung.

Für die in Bern wohnhaften Korpsangehörigen hat der Regierungsrat in verdankenswerter Weise eine Erhöhung der Wohnungsentschädigung bewilligt. Auch die Abgeltung der Mietzins an die Eigenheimbesitzer wird eine einheitliche Regelung erfahren.

Verschiedene in Staatsgebäuden liegende Wohnungen wurden oder werden saniert. Immerhin sind immer noch einige Wünsche unerfüllt geblieben.

2.2 An den Unterkünften der Polizeischüler und der in Bern stationierten ledigen Mannschaft hat sich nichts geändert. Sie sind misslich und in jeder Hinsicht unbefriedigend.

Nachdem der Regierungsrat den Planungsauftrag zum Bau eines Schulgebäudes erteilt hat, besteht die Hoffnung, dass über die Rekrutenunterkünfte bald Erfreulicheres berichtet werden kann.

3. *Die Frauen- und Jugendschutzabteilung.* Die beiden dieser Abteilung zugeteilten Beamtinnen haben auch im Berichtsjahr emsig und ohne grosses Aufsehen gearbeitet. Die gegenwärtigen Jugendprobleme sind aber derart komplex, dass von einer kleinen Gruppe, auch wenn sie vom besten Willen beseelt ist, kein Wunder erwartet werden kann. Wegen der Neuorganisation der Fahndungspolizei und wegen des herrschenden Personalmangels konnte die beabsichtigte Verstärkung dieser Abteilung nicht verwirklicht werden.

4. Schulung und Weiterbildung

4.1 Infolge verschiedener Umstände konnten leider die vorbereiteten sogenannten «Instruktionstage» nicht abgehalten werden. Die bis dahin übliche Gestaltung dieser Zusammenkünfte muss neu überdacht und es muss für sie wahrscheinlich eine andere Form gefunden werden.

4.2 Spezialausbildung

4.21 *Sonderkurse.* Die Grösse des Polizeikorps und vielfach auch die mangelnden Lokalitäten verunmöglichen es je länger, je mehr, Massenkurse durchzuführen. Aus diesen Gründen wurde damit begonnen, die Korpsangehörigen zu Sonderkursen anzubieten. Diese Schulungsart hat den Vorteil, dass der Lehrstoff konzentrierter geboten und dass in kleinen Gruppen praktisch gearbeitet werden kann.

Hinsichtlich der Durchführung zeigen sich gegenwärtig verschiedene Möglichkeiten. Neben den Lehrveranstaltungen des Schweizerischen Polizei-Institutes organisieren in- und ausländische Polizeikorps, Unternehmen usw. Instruktions- und Ausbildungskurse, an welche, soweit dies möglich ist, auch unsere Korpsangehörigen kommandiert werden.

Korpsintern werden jeweils die Beamten zusammengezogen, die in ein spezielles Fach eingeführt oder darin weitergebildet werden sollen. Ebenso werden alle Korpsangehörigen nach dem 10. Dienstjahr zu einem «Wiederholungskurs» nach Magglingen aufgeboten.

Dienstliche und finanzielle Erwägungen zwingen dazu, die Kurstätigkeit in einem bescheidenen Rahmen zu halten.

4.22 *Hochgebirgskurse.* Vom 24. Juni bis 2. Juli 1968 wurde in der Umgebung der Blümlisalp ein korpsinterner Sommer-Hochgebirgskurs durchgeführt. An diesem Kurs nahmen 12 Korpsangehörige teil, die sich dienstlich öfters mit der Bergrettung befassen müssen. Der Kurs umfasste folgendes Ausbildungsprogramm: Grundschule des Bergsteigens, theoretische und praktische Ausbildung im Hochgebirge, lebensrettende Sofortmassnahmen bei Bergunfällen.

Als Ergänzung zu diesem Kurs wird im Frühjahr 1969 noch ein Winter-Hochgebirgskurs durchgeführt.

4.23 *Polizeipioniere.* Das Pioniermaterial ist im Berichtsjahr durch Lieferungen weiteren Zivilschutzmaterials vervollständigt worden.

Sämtliche Rekruten sind an den vielfältigen Geräten ausgebildet worden, und Übungen haben bewiesen, dass sie es zu brauchen wissen.

Glücklicherweise hat sich im abgelaufenen Jahr im Kanton Bern keine Katastrophe ereignet, so dass die Pioniere nur übungshalber eingesetzt werden mussten.

4.24 *Ölwehr.* Die letztes Jahr geschaffene Ölwehr hatte sich im Berichtsjahr verschiedentlich zu bewähren. Die kantonalen Stützpunkte wurden zu 71 Einsätzen aufgeboden (in dieser Zahl sind die Einsätze der Feuerwehr der Stadt Bern, die die Zone II-Mittelland betreut, nicht inbegriffen).

Die 1968 gemachten Erfahrungen zeigen, dass die 3 gegenwärtigen Ölwehrstützpunkte nicht ausreichen. Es sind deshalb Pläne ausgearbeitet worden, die die Schaffung 4 weiterer Stützpunkte vorsehen. Auch genügt das bisher beschaffte Material nicht immer. Mit den Behörden der in Aussicht genommenen Stützpunktgemeinden sind Unterhandlungen im Gange, und das notwendige, zusätzliche Material ist bestellt.

4.25 *Bergrettungs-Funkstationen.* Die bestehenden 5 Stationen haben sich auch im Jahr 1968 bestens bewährt. Der Bau weiterer Sender kann gegenwärtig nicht geplant werden. Erst wenn die Grundlagen für das neue Polizeifunknetz, welchem die Bergrettungsstationen zu integrieren sind, vorliegt, kann einem weiteren Ausbau nähergetreten werden.

5. *Freizeitbeschäftigung*

5.1 *Diensthunde.* Dem Polizeikorps stehen gegenwärtig 65 Diensthunde, von denen 10 als Lawenhunde ausgebildet sind, zur Verfügung. Die Hundehalter und die Tiere wurden auch im Berichtsjahr wieder in den durch den Diensthundeverein veranstalteten Kursen ausgebildet. Die Jahresabschlussprüfungen haben recht gute Resultate gezeitigt. Wie jedes Jahr, konnten die einzelnen Hundeführer auch im vergangenen wieder einige praktische Erfolge melden.

5.2 *Sport.* Der Sportverein der Kantonspolizei nahm mit verschiedenen Equipen an Hand- und Fussballturnieren teil. Daneben vertraten Marschgruppen zu Fuss und per Ski die Kantonspolizei an mehreren militärisch organisierten Distanzmärschen. Die Waffenläufer waren ebenfalls sehr aktiv, und ein Kantonspolizist wurde als schweizerischer Vizemeister 1968 im Waffenlauf ausgerufen.

5.3 *Das Spiel der Kantonspolizei.* Die Musikanten des Spiels machten unter der tüchtigen Leitung ihres Dirigenten beachtliche Fortschritte. Das 47 aktive Mitglieder zählende Spiel hat im Berichtsjahr erstmals am Schweizerischen Polizei-Musiktreffen in St.Gallen teilgenommen. Daneben wurde es verschiedentlich zu offiziellen Anlässen des Polizeikorps aufgeboden, die es mit seinen Darbietungen verschönert hat und an denen man es nicht mehr missen möchte.

G. **Strassenverkehr**

I. **Gesetzgebung**

Im Berichtsjahr wurden den zuständigen Abteilungen der Polizeidirektion ein Bundesratsbeschluss vom 14. Februar 1968 über die Feststellung der Angetrunkenheit von Strassenbenützern, 39 Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes sowie 3 Kreisschreiben der Interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr zur Ausführung überwiesen.

II. **Strassenverkehrsamt**

1. **Allgemeines**

Die seit dem Jahre 1946 ununterbrochene Zunahme des Motorfahrzeugbestandes hielt auch im Berichtsjahr weiterhin an. Sie betrug 10928 Motorfahrzeuge (inkl. Anhänger) oder 4,55% des Vorjahresbestandes. Die entsprechende Zunahme der Arbeitslast des Strassenverkehrsamtes machte eine Erhöhung des Personalbestandes erforderlich. Er setzte sich am Ende des Jahres wie folgt zusammen: 1 Vorsteher, 3 Adjunkte (Abteilungschefs), 2 Fachbeamte, 11 Dienstchefs, 2 Sekretäre, 121 Verwaltungsbeamte, 27 Verwaltungsangestellte, 22 Aushilfsangestellte und 1 Lehrling, total 190 gegenüber 178 zu Beginn des Jahres.

Auf den 1. Januar 1968 traten das Dekret vom 10. Mai 1967 über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und der Tarif der Gebühren des Strassenverkehrsamtes und des Expertenbüros, vom 5. Dezember 1967, in Kraft. Mit beiden Erlassen waren Mehreinnahmen bezweckt, die erwartungsgemäss folgende Beiträge erreichten:

bei den Motorfahrzeugsteuern	Fr. 13930474.20
bei den Gebühren	Fr. 1608213.55
Total Mehreinnahmen	<u>Fr. 15538687.75</u>

2. **Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen**

	1968	1967
Fahrzeugausweise	112 967	110 748
Führerausweise (nach bestandener Führerprüfung)	17 341	18 328
Führerausweise (an Inhaber von ausländischen Führerausweisen gemäss BRB vom 28.1.1966)	1 857	2 292
Lernfahrausweise	20 735	23 070
Internationale Ausweise	2 244	2 443
Fahrlehrerausweise	33	23
Tagesausweise	6 450	5 884
Bewilligungen für:		
Automobilrennen (Bergrennen, Auto-Slalom)	8	6
Motorradrennen	1	-
Kart-Rennen	5	3
Motocross, Rasenrennen, Trial	6	1
Radrennen	52	42
Geschicklichkeitsfahrten	94	90
Nachtfahrten mit Lastwagen	984	1 071
Sonntagsfahrten mit Lastwagen	248	341
Ausnahmefahrzeuge und -transporte	7 811	7 992
Bewilligungen zum Befahren von Strassen mit Verkehrsbeschränkungen	554	616
Total	<u>171 390</u>	<u>172 950</u>

Seit Januar 1968 werden die Arbeitsbücher für Berufsschauffeure nicht mehr vom Strassenverkehrsamt, sondern vom kantonalen Industrie- und Gewerbeinspektorat abgegeben. Die Erteilung von Lernfahr- und Führerausweisen hat weiterhin rückläufige Tendenz, was zur Hauptsache auf die Abnahme des Nachholbedarfes zurückzuführen ist. Während sich noch vor wenigen Jahren die Bewerber um einen Führerausweis aus allen Altersstufen rekrutierten, werden heute solche Ausweise vorwiegend an 18-20jährige abgegeben.

3. Motorfahrzeugbestand (Stichtag 30. September)

	1968	1967
Personenwagen	154 309	146 265
Kombi- und Lieferwagen	23 778	20 411
Lastwagen (einschliesslich gewerbliche Traktoren)	9 220	8 805
Gesellschaftswagen	766	696
Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge	23 252	21 694
Arbeitsmaschinen und Arbeitsanhänger ...	3 678	3 313
Ausnahmefahrzeuge	1 306	1 158
Motorräder	11 564	13 394
Kleinmotorräder	16 155	17 408
Anhänger	7 985	7 941
Total Motorfahrzeuge (inkl. Händler- und Versuchsschilder und Anhänger)	252 013	241 085

Zunahme des Motorfahrzeugbestandes : 10 928 = 4,55%

4. Motorfahrzeugsteuern und Gebühren

	1968 Fr.	1967 Fr.
a) Ertrag aus Steuern:		
Motorwagen und Anhänger ...	54 907 788.50	41 187 604.62
Motorräder	666 025.10	455 734.80
Total	55 573 813.60	41 643 339.42
b) Ertrag aus Gebühren:		
Fahrzeugausweise	2 640 320.—	1 790 917.—
Führerausweise	1 335 445.—	1 076 411.—
Übrige Gebühren	1 344 342.85	844 566.30
Total	5 320 107.85	3 711 894.30
Ertrag aus Steuern	55 573 813.60	41 643 339.42
Ertrag aus Gebühren	5 320 107.85	3 711 894.30
Ertrag aus Steuerbussen	10 114.50	14 443.90
Total	60 904 035.95	45 369 677.62
Mehreinnahmen pro 1968	15 534 358.33	

Das neue Dekret vom 10. Mai 1967 über die Besteuerung der Motorfahrzeuge hat pro 1968 einen Mehrertrag von etwas über 20% ergeben. Der übrige Mehrertrag ist auf die Zunahme des Motorfahrzeugbestandes und die Strukturveränderung (Rückgang bei den Motorrädern zugunsten der Motorwagen, Abnahme und kürzere Dauer der vorübergehenden Ausserverkehrsetzung der Fahrzeuge im Winter) zurückzuführen. In 27 Fällen gewährte der Regierungsrat invaliden Personen, die zu ihrer Fortbewegung auf ein Motorfahrzeug angewiesen

sind, je nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen, Steuervergünstigungen oder den vollständigen Erlass der Motorfahrzeugsteuer.

Dem Strassenverkehrsamt wurden auf Ende des Berichtsjahres 29358 (29890) Kontrollschilder zurückgegeben. Die Zahl der Motorfahrzeughalter, welche ihre Fahrzeuge während der Wintermonate ausser Verkehr setzen, hat trotz Zunahme des Fahrzeugbestandes abgenommen. Das Verhältnis der Zahl der hinterlegten Kontrollschilder zum Motorfahrzeugbestand beträgt 11,6%, gegenüber 12,4% im Vorjahr.

5. Administrativ-Massnahmen

Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Bundesgesetz vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr (Art. 14 ff), Bundesratsbeschluss vom 18. Juli 1961 über landwirtschaftliche Motorfahrzeuge und Anhänger sowie gewerbliche Arbeitsmaschinen und Ausnahmefahrzeuge (Art. 4), Bundesratsbeschluss vom 10. März 1967 über Motorfahräder und Kleinmotorräder (Art. 7).

	1968	1967
Aus dem Vorjahr übernommene Fälle	1 160	863
Zuwachs	8 653	10 589
Total	9 813	11 452
Durch den Kanton Bern erledigt	8 298	9 023
Durch die eidgenössische Behörde erledigt .	62	76
Anträge und Überweisungen an andere Kantone (erfolgt ab 1.8.1967 direkt durch das Polizeikommando)	—	1 740
Am Ende des Berichtsjahres unerledigt	1 453	613
Total	9 813	11 452

Die in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegenden Fälle wurden wie folgt erledigt:

1. bei Motorfahrzeugführern:

Verweigerung des Führerausweises	111	178
Verweigerung des Fahrlehrerausweises ..	3	3
Entzug des Führerausweises	2 044	2 302
Entzug des Lernfahrausweises	241	308
Entzug des Fahrlehrerausweises	1	—
Aberkennung ausländischer Ausweise ..	60	46
Verwarnungen	3 253	4 091
Sperrungen	64	79
Keine Folge	1 362	816

2. bei Führern von Motorfahrrädern und Radfahrern:

Fahrverbote	668	663
Verwarnungen mit Radfahrerprüfungen ..	32	139
Verwarnungen mit Anordnung einer Führerprüfung für Motorfahrräder	103	204
Verwarnungen ohne Anordnung von Prüfungen	234	66
Keine Folge	69	67
Vom Polizeikommando wurden bis 31.12.1968 weitere 91 (61) Radfahrerprüfungen durchgeführt.		

Übertrag

	8 245	8 962
--	-------	-------

	1968	1967
Übertrag	8 245	8 962
3. bei Führern von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und Arbeitsmaschinen:		
Fahrverbote	10	14
Verwarnungen	31	27
Keine Folge	10	13
4. bei Fuhrleuten:		
Verwarnungen	2	5
Keine Folge	-	2
Total	8 298	9 023

Der Lernfahrausweis bzw. Führerausweis konnte 311 (430) Motorfahrzeugführern nur auf Zusehen und Wohlverhalten hin abgegeben werden.

Ferner wurden 853 (1087) Motorfahrzeugführer, Führer von Motorfahrrädern und Radfahrer auf ihre körperliche und geistige Eignung hin ärztlich untersucht. In 97 (153) Fällen wurde eine psychotechnische Eignungsprüfung und in 88 (74) Fällen eine neue Führerprüfung angeordnet.

Über die Dauer der verfügten Ausweisentzüge und Fahrverbote gibt die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss:

1. Entzug des Führerausweises:	1968
bis 3 Monate	1504
über 3-6 Monate	140
über 6 Monate bis 1 Jahr	104
über 1-5 Jahre	6
unbefristet	261
dauernd	29
2. Entzug des Lernfahrausweises:	
bis 3 Monate	31
über 3-6 Monate	119
über 6 Monate bis 1 Jahr	15
unbefristet	71
dauernd	5
3. Aberkennung ausländischer Ausweise:	
bis 3 Monate	44
über 3-6 Monate	1
unbefristet	14
dauernd	1
4. Entzug des Fahrlehrerausweises:	
dauernd	1
5. Fahrverbote gegenüber Führern von Motorfahrrädern und Radfahrern:	
bis 3 Monate	301
über 3-6 Monate	55
über 6 Monate bis 1 Jahr	6
unbefristet	287
dauernd	19
6. Fahrverbote gegenüber Führern von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und Arbeitsmaschinen:	
bis 3 Monate	6
unbefristet	4

Die Gründe für die verfügten Verweigerungen, Entzüge, Fahrverbote und Aberkennungen ausländischer Ausweise waren:

a) charakterliche Nichteignung, geistige und körperliche Mängel, Trunksucht, Nichtbestehen der Prüfung (Ausschlussgründe)	305
b) Angetrunkenheit ohne Unfall	799
c) Angetrunkenheit mit Unfall	450
d) Fahrfehler ohne Unfall	228
e) Fahrfehler mit Unfall	988
f) Lernfahrten mit Motorwagen ohne Begleitperson oder Motorrad-Lernfahrer mit Begleitperson ohne Führerausweis ..	171
g) andere Gründe	196

Massnahmen gegenüber Fahrzeughaltern

(Bundesgesetz vom 19.12.1958 über den Strassenverkehr [Art.11 und 16])

Der Polizei mussten 2394 (Vorjahr 2071) Verfügungen über den Entzug des Fahrzeugausweises und der Kontrollschilder zum Vollzug überwiesen werden, und zwar:

wegen Nichtbezahlens der Motorfahrzeugsteuer	1436
wegen Aussetzens der Haftpflichtversicherung	946
wegen technischer Mängel am Fahrzeug	12

Zusammen

2394

Die Vollstreckung durch die Polizei wurde vom Halter in 1368 Fällen durch Bezahlen der Motorfahrzeugsteuer und in 894 Fällen durch Vorlegen eines neuen Versicherungsnachweises abgewendet, so dass schliesslich nur 132 Verfügungen vollstreckt werden mussten.

6. Strassensignalisation und -markierung

In Zusammenarbeit mit der Strassenverkehrskommission hat das Strassenverkehrsamt die Überprüfung der Strassensignalisation auf den Hauptstrassenzügen fortgesetzt und die Signalisation im Berichtsjahr auf weiteren Hauptstrassen ergänzt. In verschiedenen Fällen wurde die Kommission wiederum zur Prüfung verkehrstechnischer Probleme beigezogen. Der technische Dienst des Strassenverkehrsamtes wird immer mehr von Gemeindebehörden zur Beratung in verkehrstechnischen Fragen beigezogen. Es wurden 71 Beschlüsse von Gemeindebehörden über die Einführung des obligatorischen Sicherheitshaltes bei Strasseneinmündungen geprüft und genehmigt. Auf Antrag der Gemeindebehörden wurden ferner dem Regierungsrat 120 Beschlusses-Entwürfe über Verkehrsbeschränkungen zur Beschlussfassung unterbreitet.

Der Strassenmarkierung als wichtiger verkehrsregelnder Massnahme wurde wiederum volle Aufmerksamkeit geschenkt. Sie wurde auf allen wichtigen Haupt- und Nebenstrassen ausgebessert und dort, wo notwendig, erneuert. Die Erfahrung zeigt, dass die Markierung zufolge der Schwarzräumung der Strassen im Winter ausserordentlich in Mitleidenschaft gezogen wird. Es mussten daher eine ganze Anzahl Strassenzüge vollständig neu markiert werden. Für Markierungen wurden 55 t Farbe verwendet. Im Hinblick auf die guten Erfahrungen mit der Markierung von stark befahrenen Verkehrsaufteilungen mittels Heissmischverfahren wurden weitere Knotenpunkte mit diesem Verfahren markiert.

7. Autofahrlehrer

Im Berichtsjahr bewarben sich 49 Bewerber um die Zulassung zur Fahrlehrerprüfung. Davon zog ein Bewerber sein Gesuch

zurück, einer musste zurückgestellt werden, und einer Bewerberin wurde die Zulassung zur Fahrlehrerprüfung verweigert. Von 28 Bewerbern, welche die Prüfung ablegten, konnten 5 nach bestandener erster Prüfung den Fahrlehrerausweis in Empfang nehmen. Nach ein- oder mehrmaliger Wiederholung der Prüfung gelangten schliesslich 23 weitere Bewerber in den Besitz des Fahrlehrerausweises. Ausserdem konnte der Fahrlehrerausweis nach Ablegung einer Kontrollprüfung 4 Bewerbern erteilt werden, welche den Beruf bereits in einem andern Kanton ausgeübt hatten. Ein Fahrlehrer hat die Ergänzungsprüfung für die Kategorie II (schwere Motorwagen und Traktoren) bestanden.

Einem Fahrlehrer musste der Ausweis entzogen werden, da er die gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllte.

Am Jahresende waren 314 männliche und 30 weibliche, also insgesamt 344 Personen, im Besitz der Bewilligung zur Ausübung des Fahrlehrerberufes. Die Zahl der bernischen Fahrlehrer hat gegenüber dem Vorjahr um 9,18% zugenommen.

Zwei Fahrlehrer haben ihre Ausweise für das Jahr 1968 nicht erneuert und zwei sind gestorben.

III. Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen

1. Allgemeines

Auf Ende Juli des Berichtjahres trat Herr Sollberger wegen Erreichung der Altersgrenze vom Posten eines Vorstehers des Expertenbüros zurück.

Herr Sollberger war seit 1954 Chef bzw. Vorsteher unseres Büros. Unter seiner Leitung entstanden die modern eingerichteten Zweigbüros in Biel und Thun. Der Neubau am Schermenweg in Bern, mit der zur Zeit modernsten Prüfanlage, darf vorwiegend als sein Werk angesprochen werden.

Der vakante Posten wurde durch die Wahl des Adjunkten zum neuen Vorsteher besetzt.

Die Arbeit hielt sich im bisherigen Rahmen. Die Wartefristen bei den Fahrzeugprüfungen wechselten je nach Saison zwischen wenigen Tagen bis 2 Wochen.

Bei den Führerprüfungen konnte durch konsequente Vorwegnahme der schriftlichen Theorieprüfungen die Wartezeit von 3 Monaten auf etwa 3 Wochen vermindert werden.

2. Personal

Im Berichtsjahr konnten weitere 4 Experten eingestellt werden. Für die Kanzlei wurde eine zusätzliche Arbeitskraft engagiert.

3. Räumlichkeiten

Bern. Die in Reserve gehaltene 5. Prüfbahn muss in absehbarer Zeit ausgebaut und in Betrieb genommen werden. An Tagen mit starker Belegung sind die zur Verfügung stehenden 4 Prüfbahnen bereits voll ausgelastet.

Biel. Die dort bestehende Raumnot liess sich bis jetzt nicht beheben. Auf diesem Prüfplatz wird die Frage eines Neubaus aktuell. In Biel sind zur Zeit 6 Experten stationiert. Ihnen stehen 3 Räume zur Verfügung, von denen einer als Theorielokal benützt wird und daher häufig besetzt ist. Ein Teil der Kanzleiarbeiten wird notgedrungen von Bern aus besorgt.

Thun. Die unmittelbare Nachbarschaft der Garage Moser wirkt sich häufig störend auf den Betrieb aus (Abgase, Lärm). Mit der Zeit wird auch hier eine Neuregelung notwendig werden.

Langenthal. Die Verhandlungen konnten soweit gefördert werden, dass ein Projekt demnächst realisiert werden kann. Die neuen Räumlichkeiten dürften Ende 1969 oder zu Beginn des folgenden Jahres bezugsbereit sein. Das Büro befindet sich in der Zwischenzeit in einer Baracke.

Laufen. Die Benützung der Stube der Trachtenvereinigung im Rathaus hat sich nicht in jeder Hinsicht bewährt. Aus diesem Grunde würde eine Einmietung in einem Neubau begrüsst. Ein Bauprojekt der Kantonalbank musste mangels genügender Parkierungsmöglichkeiten fallen gelassen werden.

Tavannes. Keine Veränderungen.

Delsberg. Hier befinden sich die Vorarbeiten im Stadium der Prüfung verschiedener Varianten.

Der Bau einer Zweigstelle des Expertenbüros im Jura wird dringlich.

4. Arbeit

Fahrzeugprüfungen

Aus Rationalisierungsgründen wurde die Fahrzeugstatistik neu geordnet. Sie kann daher nicht mehr mit den bisherigen Aufstellungen verglichen werden. Über die Amtshandlungen aller Büros geben die nachstehenden Tabellen Auskunft.

Führerprüfungen

In allen Kategorien wurden 32849 Kandidaten geprüft. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Zuwachs von 2021 = 6,6%. Von den insgesamt 15795 erstmaligen ganzen Prüfungen wurden deren 8157 mit Erfolg abgelegt = 51,7%.

Von der Erfolgsstatistik der Fahrlehrer wurden 13490 Prüfungen erfasst.

Das Ergebnis mit 44,0% Rückstellungen hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 43,8% nur unwesentlich verändert.

- | | |
|---|----------|
| a) von konzessionierten Fahrlehrern sind 12907 Schüler ausgebildet worden. Davon haben 5695 die Prüfung nicht bestanden | = 44,0 % |
| b) von ausserkantonalen oder nicht konzessionierten ¹ Fahrlehrern kamen 365 Schüler zur Prüfung. Davon bestanden 220 nicht | = 60,3 % |
| c) Privatpersonen haben 1949 Kandidaten ausgebildet, wovon 1348 ohne Erfolg | = 69,2 % |
| d) von 401 schriftlich abgelehnten ² Kandidaten mussten 373 zurückgestellt werden | = 93,3 % |

¹ Personen, die nicht im Besitz einer Konzession sind und 5 oder mehr Kandidaten zur Prüfung brachten.

² Der Fahrlehrer kann die Verantwortung vor der Prüfung schriftlich ablehnen (OV), wenn er die Ausbildung des Kandidaten als ungenügend erachtet, dieser jedoch auf Ablegung der Prüfung besteht.

5. Finanzen

Die Einnahmen der verschiedenen Büros und Prüfungsplätze belaufen sich auf:

	Fr.
Bern, inkl. Langenthal	1 491 380.15
Biel, inkl. Laufen und Tavannes	557 747.—
Thun	375 178.—
Delsberg (exkl. 277.— ¹)	94 316.—
Pruntrut (exkl. 110.— ¹)	81 220.—
Total	2 559 841.15

¹ Abrechnungen für Motorrad-Führerprüfungen

Statistik der Fahrzeugprüfungen 1968

Art der Prüfung	Bern	Biel	Thun	Delsberg	Pruntrut	Total
1. Prüfung, alle Kategorien	6 703	1 738	1 764	713	749	11 667
Handänderungen, alle Kategorien	9 614	4 347	3 444	890	653	18 948
Periodische Kontrollen, alle Kategorien	7 301	1 804	767	1	—	9 873
Polizeirapporte	752	398	123	72	20	1 365
Abänderungen für Gebrechliche	89	24	23	3	—	139
Total	24 459	8 311	6 121	1 679	1 422	41 992
Durch das Gewerbe geprüft	17 061	9 813	2 094	4 031	270	33 269
	41 520	18 124	8 215	5 710	1 692	75 261
<i>Nachprüfungen aller Kategorien:</i>						
Mutationen	241	43	66	12	—	362
Beleuchtung	3 940	613	340	153	39	5 085
Bremsen	6 484	2 094	1 732	188	25	10 523
Lenkung	2 174	497	417	124	13	3 225
Auspuff	564	114	166	13	5	862
Lärm	92	35	33	1	—	161
Bereifung	176	4	30	30	11	251
Verschiedenes	4 007	313	249	109	163	4 841
	17 678	3 713	3 033	630	256	25 310

Statistik der Führerprüfungen im Jahre 1968

Art der Prüfungen	Bern	Biel	Thun	Delsberg	Pruntrut	Total 1967	Total 1968	Zu- oder Abnahme
Schwere Motorwagen	273	148	103	26	12	536	562	+ 26
Nachprüfungen	220	92	50	5	13	308	380	+ 72
Leichte Motorwagen	8 343	3 795	2 811	573	519	16 072	16 041	— 31
Nachprüfungen	6 876	2 818	1 241	186	713	9 951	11 834	+ 1 883
Motorräder, Dreiräder	107	57	29	8	1	203	202	— 1
Nachprüfungen	30	8	14	—	1	58	60	+ 2
Theoretische Vorprüfung MR	520	198	49	8	3	935	778	— 157
Nachprüfungen	384	97	29	—	17	619	527	— 92
Verkehr Motorräder	633	182	179	7	6	1 138	1 025	— 113
Nachprüfungen	163	28	30	4	—	259	225	— 34
Theoret. Vorprüfung Klein-MR	97	6	7	2	2	177	114	— 63
Nachprüfungen	38	5	3	1	3	90	50	— 40
Verkehr Kleinmotorräder	72	8	10	4	—	107	94	— 13
Nachprüfungen	36	8	4	1	—	42	49	+ 7
Stichproben Lastwagen und Car	—	1	—	—	—	6	1	— 5
Stichproben leichte Motorwagen	9	16	3	2	—	237	30	— 207
Stichproben Motorräder	5	6	7	—	—	69	18	— 51
Stichproben Kleinmotorräder	3	—	2	—	—	21	5	— 16
	17 809	7 473	4 571	827	1 290	30 828	31 995	+ 1 167

Besondere Führerprüfungen im Jahre 1968

Art der Prüfungen	Bern	Biel	Thun	Delsberg	Pruntrut	Total 1967	Total 1968	Zu- oder Abnahme
Trolleybus	3	—	—	—	—	—	3	+ 3
Nachprüfungen	1	—	—	—	—	—	1	+ 1
Car	38	13	32	2	1	66	86	+ 20
Nachprüfungen	18	1	9	—	—	25	28	+ 3
Taxi	101	31	44	4	2	219	182	— 37
Nachprüfungen	46	15	8	2	8	126	79	— 47
Motorfahrräder (Kontrollprüfung)	123	87	51	4	—	405	265	— 140
Nachprüfungen	92	19	34	3	—	245	148	— 97
Elektromobile	2	1	—	—	—	1	3	+ 2
Nachprüfungen	—	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitsmaschinen	46	5	1	—	—	45	52	+ 7
Nachprüfungen	1	—	—	—	—	11	1	— 10
Motorkarren	—	—	—	—	—	—	—	—
Nachprüfungen	—	—	—	—	—	—	—	—
Traktoren	—	—	—	—	—	—	—	—
Nachprüfungen	—	—	—	—	—	—	—	—
Landwirtschaftliche Traktorführer (Jugendliche)	1 761	—	—	—	—	1 570	1 761	+ 191
	2 232	172	179	15	11	2 713	2 609	— 104

6. Auswärtige Prüfungsplätze

Von Bern, Biel und Thun aus wurden Langenthal, Laufen und Tavannes regelmässig bedient.

Langenthal an 94 Tagen mit 182 Expertentagen
Laufen an 72 Tagen mit 72 Expertentagen
Tavannes an 125 Tagen mit 125 Expertentagen

Vom Hauptbüro Bern wurden ausserdem Biel, Thun und Delsberg Experten zur Aushilfe zur Verfügung gestellt.

Biel an 92 Tagen mit 167 Expertentagen
Thun an 104 Tagen mit 200 Expertentagen
Delsberg an 5 Tagen mit 5 Expertentagen

Zur Abnahme von Theorieprüfungen jugendlicher Traktorführer war an 28 Tagen je 1 Experte erforderlich. Zur Prüfung von Spezialfahrzeugen musste an 123 Tagen je 1 Experte eingesetzt werden.

7. Ausblick

Bei den Fahrzeugprüfungen wird sich in den kommenden Jahren eine weitere Zunahme einstellen. Die durch eidgenössische Vorschriften verkürzten Zeitintervalle sowie Prüfungen bei Handänderungen als auch bei periodischen Kontrollen verursachen einen grösseren Arbeitsaufwand, dem nur mit der Anstellung weiterer Experten und von Kanzleipersonal genügt werden kann. Da zurzeit keine Anzeichen dafür bestehen, dass die Zuwachsraten des Motorfahrzeugbestandes nicht weiterhin

Vom Regierungsrat genehmigt am 30. Mai 1969.

Begl. Der Staatsschreiber: Hof

anhalten, kann mit einem Rückgang an Arbeit auf weite Sicht nicht gerechnet werden. Es ist im Gegenteil eine weitere Zunahme vorzusehen. Aus diesem Grunde wird auch der weitere Bau von Prüfhallen nötig sein. Bei den Führerprüfungen haben sich die schriftlichen Theorieprüfungen eingelebt. Auch sie verlangen eine sorgfältige Ausbildung der Kandidaten.

IV. Fahrrad-Haftpflichtversicherung

Über die Anzahl der versicherten Fahrräder und gleichgestellten Fahrzeuge gibt die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss:

	1967	1968
Staatlich versicherte Fahrräder und gleichgestellte Fahrzeuge	198 775	200 116
Privat versicherte Fahrräder und gleichgestellte Fahrzeuge	92 474	84 935
Staatlich versicherte Motorfahrräder	60 251	67 414
Privat versicherte Motorfahrräder	25 313	26 259
Total.....	376 813	378 724

Bern, 25. April 1969.

Der Polizeidirektor des Kantons Bern: *Bauder*